



Landesentwicklungsbericht 2015



Bevölkerung



Raumstruktur



Raumordnung



Daseinsvorsorge



**Wirtschafts- und
Verkehrsinfrastruktur**



Freiräume

Titelfotos:

Stiftung Lesen – Kindergarten (Stiftung Lesen)

Dresden (SMI, Petroschka)

Leipzig (DOP © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2015)

Kinderuni (TU Chemnitz, Wolfgang Thieme)

Autobahn A72 (SMI, Petroschka)

Sächsische Schweiz (SMI, Petroschka)

Landesentwicklungsbericht 2015

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten nun den neuen Landesentwicklungsbericht des Freistaates Sachsen in den Händen. Er fasst wesentliche Entwicklungen der Jahre 2010 bis 2014 zusammen und schließt damit nahtlos an den letzten Landesentwicklungsbericht aus dem Jahr 2010 an.

In dieser Zeit hat sich unsere Heimat wieder sehr verändert. Wachsende Großstädte und Wegzug aus dem ländlichen Raum, demografischer Wandel und Aufnahme tausender Asylbewerber, dynamische wirtschaftliche Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen für Sicherheit und Demokratie – all dies sind Fakten und Umstände, die im Berichtszeitraum festzustellen bzw. von Bedeutung waren.

Bei alledem ist Sachsen ein Land der Vielfalt geblieben. Einzigartige Kulturlandschaften, lebendige Städte und Dörfer prägen die Identität unseres Freistaates und das Lebensgefühl seiner Bürgerinnen und Bürger. Es ist Aufgabe der Landesentwicklung, diese Vielfalt zu wahren. Für mich bedeutet Landesentwicklung deshalb immer auch Heimatpflege.

Dieser Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch den vorliegenden Bericht. Im Vordergrund steht dabei die Betrachtung raumordnerischer Belange und die im Landesentwicklungsplan 2013 formulierten Ziele und Grundsätze. Letztere haben wir im August 2013 beschlossen. Für einen Zeitraum von rund zehn Jahren sind sie das Leitbild einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung Sachsens und seiner Regionen. Denn nur mit Wachstum und Innovation, bei gleichzeitigem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Sicherung der Daseinsvorsorge kann Sachsen fit für die Zukunft gemacht werden.

Der Landesentwicklungsbericht 2015 zeichnet sich durch eine neue, verbesserte und übersichtlichere Struktur aus. Er ist unterteilt in die sechs übergeordneten Kapitel Bevölkerung, Raumordnung, Raumstruktur, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Freiräume. Das Herzstück der jeweiligen Kapitel sind wiederum die einheitlich strukturierten Kennblätter, die sich durch eine anschauliche Gestaltung mit informativen Kartenmaterial und Abbildungen auszeichnen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Lesen und bedanke mich bei allen, die am neuen Landesentwicklungsbericht mitgearbeitet haben.



Markus Ulbig
Sächsischer Staatsminister des Innern



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis	6
Kartenverzeichnis	10
Abbildungsverzeichnis	12
Kennblattverzeichnis	14
Einleitung	16
Sachsens Bevölkerung	19
1.1 Bevölkerungsentwicklung	20
1.2 Erwerbstätigkeit und Beschäftigung	24
Sachsens Raumordnung	27
2.1 Landes- und Regionalplanung	28
2.2 Europäische und Regionale Zusammenarbeit	30
Sachsens Raumstruktur	45
3.1 Raumstrukturelle Situation	46
3.2 Siedlungsentwicklung	58
Sachsens Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur	77
4.1 Räumliche Wirtschaftsstruktur	78
4.2 Verkehrsinfrastruktur	86
4.3 Energie- und Wasserversorgung	106
4.4 Digitale Infrastruktur	116
Sachsens Daseinsvorsorge	121
5.1 Sicherung der Daseinsvorsorge	122
5.2 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung	126
5.3 Gesundheits- und Sozialwesen	140
5.4 Kultur und Sport	148
5.5 Öffentliche Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung	156
Sachsens Freiräume	165
6.1 Freiraumschutz	166
6.2 Freiraumnutzung	186
Stichwortverzeichnis	196

Abkürzungsverzeichnis

A

AG Arbeitsgruppe

B

BauGB Baugesetzbuch
BfUL Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft
BIP Bruttoinlandsprodukt
BMI Bundesministerium des Innern
BMVI Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
BOS Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR Biosphärenreservat
BSZ Berufliches Schulzentrum
BuVA Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse
BVB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVJ Berufsvorbereitungsjahr
BVWP Bundesverkehrswegeplan

D

DB AG Deutsche Bahn AG
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
DHL DHL International GmbH
DiOS Digitale Offensive Sachsen
DLM Digitales Landschaftsmodell
DMO Destinationsmanagementorganisationen
DOSB Deutscher Olympischer Sportbund
DSL Digital Subscriber Line (engl. für Digitaler Teilnehmeranschluss)
DSVTh Förderverein des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters

E

EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EKP Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012
ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EQ Einstiegsqualifikation
ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit

F

FFH Flora-Fauna-Habitat
FhG Fraunhofer-Gesellschaft

FlurbG Flurbereinigungsgesetz
FOC Factory Outlet Center
FOS Fachoberschule
FR-Regio Förderrichtlinie Regionalentwicklung

G

GeoSN Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
GRW-Infra GRW - Wirtschaftsnaher Infrastruktur
GRW-RIGA GRW - Gewerbliche Wirtschaft
GRW Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GrwV Grundwasserverordnung
GT-HKW Gasturbinen Heizkraftwerk
GVZ Güterverkehrszentrum
GWh Gigawattstunde
GWU Gesamtwertumfang

H

ha Hektar
HIP Hochwasserschutzinvestitionsprogramm
HWRM-RL Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
HWSK Hochwasserschutzkonzept
HZDR Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf

I

IHK Industrie- und Handelskammer
ILE Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
INSEK Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IUCN International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
IÖR Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung

K

kV Kilovolt
KV Kombiniertes Verkehr
KWIS.net Kommunales Wirtschafts-Informationssystem

L

LABEL ELBE-LABE-Anpassung an das Hochwasserrisiko im Elbeinzugsgebiet
LAG RV Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr

LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LDS	Landesdirektion Sachsen
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“
LEB	Landesentwicklungsbericht
LEP	Landesentwicklungsplan
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LISt	Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LNO	Ländliche Neuordnung
LRT	Lebensraumtypen
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LTE	Long Term Evolution (auch 3.9 generation)
LTV	Landestalsperrenverwaltung
LTV Sachsen	Landestourismusverband Sachsen
LVP	Landesverkehrsplan
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz

M

MFAG	Mitteldeutsche Flughafen AG
MIBRAG	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
min	Minute
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MW	Megawatt
MZSV	Mittelzentraler Städteverbund

N

NGA	Next-Generation-Access
NHWSP	Nationales Hochwasserschutzprogramm
NLP	Nationalpark
NSG	Naturschutzgebiet

O

OBA	Sächsisches Oberbergamt
OGewV	Oberflächengewässerverordnung
OWK	Oberflächenwasserkörper
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

P

PJ	Petajoule
----	-----------

R

RAG RV	Regionale Arbeitsgemeinschaft Radverkehr
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RHK	Regionales Handlungskonzept
RI-EBW-PRÜF	Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076
RL AUK	Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
RL DiOS	Förderrichtlinie „Digitale Offensive Sachsen“
RL NE	Richtlinie Natürliches Erbe
RL TWN	Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz
ROG	Raumordnungsgesetz
ROKO	Raumordnungskommission Halle-Leipzig
RPV	Regionaler Planungsverband

S

SAB	Sächsische Aufbaubank -Förderbank
SAENA	Sächsische Energieagentur GmbH
SALKA	Sächsisches Altlastenkataster
SBA	Sächsische Bildungsagentur
SBO	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
SBS	Staatsbetrieb Sachsenforst
SK	Sächsische Staatskanzlei
smac	Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StaLA	Statistisches Landesamt
SuV	Siedlungs- und Verkehrsfläche
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SächsKurG	Sächsisches Kurortegesetz
SächsLPIG	Landesplanungsgesetz
SächsStOG	Sächsisches Standortgesetz
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz

Abkürzungsverzeichnis

T

TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
TEU	Twenty-foot Equivalent Unit (Standardcontainer)
TU Dresden	Technische Universität Dresden

U

UZVR	Unzerschnittene verkehrsarme Räume
------	------------------------------------

V

V	Volt
VREG	Vorrang- und Eignungsgebiet

W

WBG	Weiterbildungsgesetz
WFS	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WITAJ	Sorbisch für „Willkommen“
WLAN	Wireless Local Area Network
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Z

ZTV ZEB-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
ZVNL	Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
ZVOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
ZVON	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
ZW	Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland
ZwSt.	Zweigstelle



Kartenverzeichnis

Sachsens Bevölkerung

Karte 1.1: Bevölkerungsentwicklung 2011-2014	20
Karte 1.2: Geschlechterproportion der 18- bis unter 30-Jährigen	21
Karte 1.3: Erstaufnahmeeinrichtungen 2015	22
Karte 1.4: Arbeitslosenquote und Arbeitsplatzdichte	24
Karte 1.5: Pendlerbeziehungen zwischen den Oberzentren und Pendlerüberschuss	25

Sachsens Raumordnung

Karte 2.1: Planungsregionen im Freistaat Sachsen	29
Karte 2.2: Fördergebiete der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007-2013 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zwischen Sachsen und Polen bzw. Tschechien	32
Karte 2.3: Mitglieder der Metropolregion nach Kategorie und Anzahl	36
Karte 2.4: Aktionsräume der Regionalentwicklung	38
Karte 2.5: Sorbisches Siedlungsgebiet im Freistaat Sachsen	40
Karte 2.6: Sanierungsstandorte und FR-Regio-Vorhaben in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf	42

Sachsens Raumstruktur

Karte 3.1: Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde	48
Karte 3.2: Festgelegte Versorgungs- und Siedlungskerne und Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion	50
Karte 3.3: Mittelzentrale Verflechtungsbereiche der Mittel- und Oberzentren	52
Karte 3.4: Überregionale und Regionale Achsen und Einbindung in das TEN-V	54
Karte 3.5: Gliederung der Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch regionale Grünzüge und Grünzäsuren; Sicherung zusammenhängender, siedlungsnaher Freiräume	55
Karte 3.6: Raumkategorien gemäß LEP 2013 und aktuelle Siedlungsstruktur	56
Karte 3.7: Städte und Gemeinden im Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Ost“	60
Karte 3.8: Geförderter Rückbau von Wohnungen bis 2013 und Leerstandsquote Wohngebäude 2011	61
Karte 3.9: Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK)	62
Karte 3.10: ILE- und LEADER-Gebiete in der EU-Förderperiode 2007-2013	64
Karte 3.11: Anerkannte LEADER-Gebiete in Sachsen 2014-2020	65
Karte 3.12: Laufende Verfahren der ländlichen Neuordnung	66
Karte 3.13: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 2010-2013 in %	70
Karte 3.14: Branchenstandorte im KWIS.net am 31.12.2014	72
Karte 3.15: Bebauungspläne und Satzungen von 2010-2014	74
Karte 3.16: Lärmschutzbereiche internationaler Flughäfen	75

Sachsens Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur

Karte 4.1: Großflächiger Einzelhandel - Verkaufsflächenausstattung und Bebauungspläne zur raumordnerischen Prüfung	80
Karte 4.2: Tourismusintensität 2014 nach Gemeinden	82
Karte 4.3: Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften Lausitzer Seenland und Leipziger Neuseenland	84
Karte 4.4: Anmeldungen für den BVWP 2030	88
Karte 4.5: Neubaustrecke Dresden-Prag im Kontext des europäischen TEN-V-Kernetzes	89
Karte 4.6: Neubaumaßnahmen im Bundesfern- und Staatsstraßennetz 2010-2014 (> 10 Mio. €)	90
Karte 4.7: S-Bahn Liniennetzpläne 2014 der Ballungsräume Dresden, Leipzig, Chemnitz	92
Karte 4.8: Standorte der Häfen und Fähren, der Güterverkehrszentren und Terminals für den kombinierten Verkehr (LEP 2013)	96
Karte 4.9: Standorte der Flughäfen, der regionalen und lokalen Verkehrslandeplätze	98
Karte 4.10: Öffentlicher Personennahverkehr - Verkehrsverbünde und Zweckverbände 2014	102
Karte 4.11: SachsenNetz Rad - Hauptnetz der touristischen Radwege 2014	104
Karte 4.12: Regionale und kommunale Strom- und Gasnetzbetreiber	108
Karte 4.13: Verbundsysteme der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Trinkwasserschutzgebiete	110

Karte 4.14: Windenergieanlagen in Vorrang- und Eignungsgebieten (VREG)	114
Karte 4.15: Breitbandversorgung ≥ 50 Mbit/s in Prozent der Haushalte 2014	118
Karte 4.16: Breitbandversorgung - und Verbesserung nach dem Förderverfahren RL ILE Juli 2012	119

Sachsens Daseinsvorsorge

Karte 5.1: Verteilung ausgewählter zentralörtlicher Funktionen der Daseinsvorsorge	124
Karte 5.2: Besuchsquoten der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in Kindertageseinrichtungen	128
Karte 5.3: Grundschulen im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten	130
Karte 5.4: Oberschulen und Gymnasien im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten	131
Karte 5.5: Berufsbildende Schulen im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten	132
Karte 5.6: Anzahl der Studierenden an Universitäten und Hochschulen 2014/2015	136
Karte 5.7: Hochschulstandorte und Standorte außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	138
Karte 5.8: Krankenhäuser nach Versorgungsstufe und Kapazität (Planbetten)	142
Karte 5.9: Hausärztliche Versorgung	144
Karte 5.10: Wohnheimplätze für Erwachsene mit Behinderung	146
Karte 5.11: Urbane und ländliche Kulturräume	150
Karte 5.12: Fördersumme und Anzahl der geförderten Maßnahmen von 2010–2014	154
Karte 5.13: Soll-Standorte sächsischer Landesbehörden und Gerichte	157
Karte 5.14: Gemeindegebietsänderungen von 2010–2014	158
Karte 5.15: Standorte der Mobilien Bürgerservices „Mobiler Bürgerkoffer“ und „Bürgerterminal“	160
Karte 5.16: Polizeidirektionen und Polizeidienststellen	162
Karte 5.17: Träger des Rettungsdienstes	163

Sachsens Freiräume

Karte 6.1: Biotopverbund und Lebensraumverbundsystem großräumig lebender Wildtiere	168
Karte 6.2: Landschaftsgliederung und Kulturlandschaftsgebiete	170
Karte 6.3: Landesplanerisch bedeutsame großflächige Schutzgebiete	172
Karte 6.4: Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	174
Karte 6.5: Bodenschutz	176
Karte 6.6: Vergleich 2009 und 2015 „Chemischer Zustand Grundwasserkörper“ und Belastungen der Grundwasserkörper	180
Karte 6.7: Vergleich 2009 und 2015 „Ökologischer Zustand Oberflächenwasserkörper“ und Belastungen der Fließgewässer-Wasserkörper	182
Karte 6.8: Maßnahmen Hochwasserschutzkonzepte und Hochwasserschutzinvestitionsprogramm	184
Karte 6.9: Hochwasserentstehungsgebiete und regionalplanerische Ausweisungen Hochwasser	185
Karte 6.10: Gebiete mit speziellem Bodenschutz und regionalplanerische Ausweisungen Landwirtschaft	188
Karte 6.11: Entwicklung des Waldanteils in den Planungsregionen	190
Karte 6.12: Rohstoffvorkommen und Gewinnungsbetriebe	194

Abbildungsverzeichnis

Einleitung

- Abbildung 1.1: Situation Berichtszeitraum LEB 2015 16
Abbildung 1.2: Aufbau eines Kennblattes 17

Sachsens Bevölkerung

- Abbildung 1.3: Anzahl der Zugänge in Erstaufnahmeeinrichtungen zum 31.12.2015 (Quelle: SK Sachsen) 23
Abbildung 1.4: TOP 10 der Herkunftsländer und sogenannte Maghreb-Staaten zum 31.12.2015 (Quelle: LDS) 23

Sachsens Raumordnung

- Abbildung 2.1: Anzahl der geförderten Projekte (ohne Kleinprojekte) in den Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Förderperiode 2007–2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik (Quelle: SMI) 33
Abbildung 2.2: Anzahl der Vertreter in den Arbeitsgruppen nach Kategorie (Mehrfachmitgliedschaften einer Person möglich, Quelle: Mitgliederverzeichnisse der AGs der Metropolregion Mitteldeutschland) 37
Abbildung 2.3: Förderung sorbischer Institutionen durch die Stiftung für das Sorbische Volk im Jahr 2014 (Quelle: www.stiftung.sorben.com) 41

Sachsens Raumstruktur

- Abbildung 3.1: Anzahl der zentralörtlichen Gemeinden sowie Anteil der Bevölkerung und der SV-pflichtig Beschäftigten in zentralörtlichen Gemeinden im Jahr 2014 unterschieden nach Planungsregion (Quelle: LEP 2013, Regionalpläne 2008–2010, StaLA) 49
Abbildung 3.2: Anzahl der ausgewiesenen besonderen Gemeindefunktionen je Landkreis (Quelle: Regionalpläne 2008–2010) 51
Abbildung 3.3: Bevölkerung und SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in den mittelzentralen Verflechtungsbereichen im Jahr 2014 (Quelle: StaLA, BA) 53
Abbildung 3.4: Bevölkerungs- und Flächenanteil nach Raumkategorien zum 31.12.2014 (Quelle: StaLA, LEP 2013) 57
Abbildung 3.5: Städtebauförderung von 1991–2014 (Quelle: SMI) 63
Abbildung 3.6: Jährlich angeordnete und beendete Verfahren nach FlurbG 2005–2014 (Quelle: SMUL) 67
Abbildung 3.7: Entwicklung der Fläche für Siedlung und Verkehr in ha pro Tag von 2001–2014 (Quelle: SMI) 71
Abbildung 3.8: Flächen- und Mengenanteil der bis zum 31.12.2014 erfassten Branchen nach Flächen bzw. Eigentumskategorie (Quelle: KWIS.net-Datenbank) 73

Sachsens Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur

- Abbildung 4.1: Entwicklung der Einzelhandelsverkaufsfläche von 2010 bis Feb. 2015 nach Landkreisen/Kreisfreien Städten (Quelle: IHK Handelsatlas 2015) 81
Abbildung 4.2: Ankünfte und Übernachtungen von 2010–2014 nach Touristischen Destinationen (Quelle: StaLA, Berichte zum Beherbergungsgewerbe im FS Sachsen (bis 2011 Betriebe mit neun und mehr Betten/ ab 2012 Betriebe mit zehn und mehr Betten)) 83
Abbildung 4.3: Beherbergungsstatistik Leipziger Neuseenland und Lausitzer Seenland 2012–2014 (Quelle: SMWA) 85
Abbildung 4.4: Zustand der Brücken im Staatsstraßennetz im Vergleich zwischen 2010 und 2014 (Quelle: SMWA) 91
Abbildung 4.5: Angebotsleistung im SPNV in Mio. Fahrplankilometer 2010–2014 (Quelle: SMWA) 93
Abbildung 4.6: Umschlagsentwicklung der sächsischen Häfen sowie Umschlag nach Transportart (Schiff, Waggon, LKW) in t 2010–2014 (Quelle: SMWA) 97
Abbildung 4.7: Umschlagsleistungen sächsischer Terminals in TEU 2010–2014 (Quelle: SMWA) 97
Abbildung 4.8: Passagierzahlen und Flugbewegungen der Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden von 2010–2014 (Quelle: SMWA) 99
Abbildung 4.9: SPNV-Nachfrage nach Zweckverbänden 2013 in Mio. Personenkilometer (Quelle: SMWA) 103
Abbildung 4.10: Länge der Radwege an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in km von 2005–2014 (Quelle: SMWA) 105
Abbildung 4.11: Endenergieverbrauch in Deutschland und Sachsen 2013 nach Energieträgern (linke Abb.) und nach Sektoren (rechte Abb.) in % (Quelle: SMWA) 109
Abbildung 4.12: Anschlussgrad der öffentlichen Wasserversorgung 1990–2013 (Quelle: LfULG) 111

Abbildung 4.13: Flächenanteile Trinkwasserschutzgebiete nach Wasserherkunft Dez. 2014 (Quelle: LfULG)	111
Abbildung 4.14: Anzahl, Leistung und Energieertrag der Windkraftanlagen in den Planungsregionen zum 31.12.2014 (Quelle: SAENA)	115

Sachsens Daseinsvorsorge

Abbildung 5.1: PKW-Erreichbarkeit (schnellste Route) der Mittelzentren zum nächsten Oberzentrum 2014 (Quelle: SMI)	125
Abbildung 5.2: Entwicklung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 2010–2014 je Landkreis, aufgeschlüsselt nach öffentlichen und freien Trägern (Quelle: StaLA)	129
Abbildung 5.3: Veränderung der Schülerzahlen in den Aufnahmeklassen 2009/2010–2014/2015 (Bezugsjahr 2009 = 100 %) (Quelle: StaLA, SMK)	133
Abbildung 5.4: Verteilung der Schüler in den Aufnahmeklassen 2014/15 (Quelle: StaLA, SMK)	133
Abbildung 5.5: Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen 2010–2014 (Quelle: StaLA)	137
Abbildung 5.6: Drittmiteinnahmen der Hochschulen nach Drittmittelquellen von 2010–2014 (Quelle: StaLA)	139
Abbildung 5.7: Anteil der Krankenhäuser nach Trägerschaft zum 31.12.2014 (Quelle: Krankenhausplan)	143
Abbildung 5.8: Entwicklung der vertragsärztlichen ambulanten medizinischen Versorgung von 2010–2014 (Quelle: SMS)	145
Abbildung 5.9: Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen 2000–2014 (Quelle: SMS)	147
Abbildung 5.10: Entwicklung der Förderung des Freistaates Sachsen durch die Kinder- und Jugendpauschale nach Kreisgebieten 2012–2014 (Quelle: SMS)	147
Abbildung 5.11: Ausgereichte Mittel für Einrichtungen bzw. Maßnahmen nach Spartendurchschnitt 2010–2014 (Quelle: SMWK)	151
Abbildung 5.12: Zahl der Mitglieder in Bezug zur Anzahl der Vereine im Landessportbund Sachsen und in Bezug zur Bevölkerungsentwicklung von 1991–2014 (Quelle: Landessportbund Sachsen)	155
Abbildung 5.13: Anzahl der Gemeinden von 1990–2014 (Quelle: StaLA) Anzahl der Gemeinden nach Organisationsform sowie Einwohnerspektrum der Einheitsgemeinden bzw. aller Gemeinden zum 31.12.2014 (Quelle: SMI)	159

Sachsens Freiräume

Abbildung 6.1: Erhaltungszustände der in Sachsen vorkommenden FFH-LRT und FFH-Arten (Quelle: FFH-Bericht 2007–2012)	169
Abbildung 6.2: Anteil gefährdeter Arten 2009 und 2014 (Quelle: Rote Liste)	169
Abbildung 6.3: Jährliche Besuchszahlen im „Haus der Tausend Teiche“ im Jahr 2014 (Quelle: SMUL)	173
Abbildung 6.4: Bruterfolg des Seeadlers (<i>Haliaeetus albicilla</i>) im Biosphärenreservat im Jahr 2014 (Quelle: SMUL)	173
Abbildung 6.5: Anzahl und Flächenanteil der UZVR in Sachsen (Quelle: LEP 2013)	175
Abbildung 6.6: Flächenanteile der UZVR in den Jahren 2010, 2012 und 2014 (Quelle: IÖR-Monitor)	175
Abbildung 6.7: Anzahl der SALKA-Flächen in Sachsen 2012–2014 (Quelle: LfULG)	177
Abbildung 6.8: Kennzahlen der Altlastenbearbeitung in Sachsen im April 2014 (Quelle: LfULG)	177
Abbildung 6.9: Chemischer und mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper 2009 und 2015 (Quelle: LfULG)	181
Abbildung 6.10: Ökologischer Zustand/Potenzial der Oberflächenwasserkörper 2009 und 2015 (Quelle: LfULG)	183
Abbildung 6.11: Pfluglos bearbeitete Ackerfläche 2010–2014 (Quelle: LfULG, AuW)	189
Abbildung 6.12: Entwicklung des ökologischen Landbaus 2002–2014 (Quelle: Sächs. Agrarbericht)	189
Abbildung 6.13: Bodenschutzkalkung im Gesamtwald in Sachsen 2010–2014 (Quelle: SMUL)	191
Abbildung 6.14: Entwicklung der durchgeführten Kunstverjüngung im Landeswald 2005–2014 (Quelle: SBS)	191
Abbildung 6.15: Verwertbare Fördermenge an Braunkohle in Mio. t von 1996–2014 (Quelle: OBA)	195
Abbildung 6.16: Fördermenge Festgesteine, Kiese und Kiessande in Mio. t – Betriebe unter Bergaufsicht von 1996–2014 (Quelle: OBA)	195

Kennblattverzeichnis

Sachsens Raumordnung

Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen-Böhmen-Niederschlesien	32
Länderübergreifende Zusammenarbeit und Europäische Metropolregion Mitteldeutschland	36
Regionale Maßnahmen und Kooperationen	38
Sorben	40
Räume mit besonderem Handlungsbedarf	42

Sachsens Raumstruktur

Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde	48
Versorgungs- und Siedlungskerne, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion	50
Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte	52
Überregionale und Regionale Achsen	54
Raumkategorien	56
Stadtumbau	60
Stadtentwicklung	62
Dorfentwicklung	64
Ländliche Neuordnung	66
Siedlungs- und Verkehrsfläche	70
Revitalisierung brachliegender Flächen	72
Bauflächen und Baugebiete	74

Sachsens Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur

Großflächiger Einzelhandel	80
Touristische Infrastruktur, Kur- und Erholungsorte	82
Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften	84
Ausbau von Eisenbahnstrecken und Sicherung der Neubaustrecken	88
Straßenausbau und Sicherung der Neubaustrecken	90
S-Bahn-System und SPNV	92
Schiffs- und Güterverkehr	96
Luftverkehr	98
Struktur und Organisation des ÖPNV	102
Radverkehrsnetze	104
Energieversorgung	108
Trinkwasserversorgung	110
Windenergie	114
Breitbandversorgung und Breitbandausbau	118

Sachsens Daseinsvorsorge

Zentralörtliche Funktionen der Daseinsvorsorge	124
Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege	128
Allgemeinbildende Schulen	130
Berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges & Weiterbildungseinrichtungen	132
Hochschulentwicklung	136
Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen	138
Stationäre Versorgung	142
Ambulante Versorgung und öffentlicher Gesundheitsdienst	144
Soziale Einrichtungen und Dienste	146
Kulturräume und Kultureinrichtungen	150
Sportinfrastruktur	154
Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen	158
E-Government	160
Öffentliche Sicherheit, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	162

Sachsens Freiräume

Arten- und Biotopschutz	168
Kulturlandschaft	170
Großflächige Schutzgebiete	172
Unzerschnittene verkehrsarme Räume und Zersiedlung	174
Bodenschutz	176
Grundwasserschutz	180
Oberflächenwasserschutz	182
Vorbeugender Hochwasserschutz	184
Landwirtschaft	188
Waldmehrung und Waldumbau	190
Sicherung und Abbau von Rohstofflagerstätten	194

Hintergrund und Aufbau des Landesentwicklungsberichtes 2015

► Berichtszeitraum und Zielrichtung

Der allgemeine Berichtszeitraum des Landesentwicklungsberichtes 2015 (LEB 2015) umfasst im Wesentlichen die Jahre 2010-2014. Er schließt damit nahtlos an den Berichtszeitraum des LEB 2010 an. Der LEB 2015 ist insbesondere als erster Evaluierungsbericht zum Landesentwicklungsplan 2013 (LEP 2013) anzusehen, wenngleich der Berichtszeitraum Zeiten vor und nach Inkrafttreten des LEP 2013 einschließt (vgl. Abbildung 1.1). Im Vordergrund steht die Betrachtung raumordnerischer Belange, indem die Verwirklichung bzw. Umsetzung der im LEP 2013 formulierten evaluierbaren Ziele und Grundsätze der Raumordnung die Berichtsschwerpunkte bilden. Der LEB 2015 versteht sich vordergründig als Raumordnungsbericht.

Da sich zum Zeitpunkt der Erstellung des LEB 2015 alle Regionalpläne in unterschiedlichen Phasen der Fortschreibung befinden, werden Ziele und Grundsätze des LEP 2013, die im Wesentlichen Handlungsaufträge an die Regionalplanung zum Inhalt haben, von der Berichterstattung ausgenommen. Die aktuell gültigen Regionalpläne zielen auf den LEP 2003 ab und sind im Rahmen der Aufstellung des LEP 2013 hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet worden. Die Ergebnisse der Bewertung wurden im LEP 2013 bereits berücksichtigt.

Der LEB 2015 zielt auf eine Berichterstattung und Analyse der bisherigen Maßnahmen und Vorhaben hinsichtlich der Umsetzung der Handlungsaufträge des LEP 2013 ab und kann keine Evaluierung des LEP 2013 im Sinne einer mathematisch-statistischen Bewertung leisten, da sich die Wirkung der meisten Ziele und Grundsätze noch nicht statistisch abbilden lässt. Der LEP 2013 ist auf einen Zeitraum von rund zehn Jahren ausgerichtet. Im Rahmen der Raubeobachtung soll der LEB 2015 somit als Ausgangsbasis für ein potenzielles zukünftiges langjährig aufzubauendes Monitoring hinsichtlich der Umsetzung der evaluierbaren Ziele und Grundsätze des LEP 2013 dienen.

► Neue Struktur und neues Layout

Die Ziele und Grundsätze des LEP 2013 bestimmen maßgeblich die Struktur des LEB 2015. Jedes Hauptkapitel des vorliegenden LEB besitzt eine Leitfarbe, die sich in den Unterkapiteln, in den Themen- und Kennblättern sowie in den Graphiken, Tabellen und Karten wiederfindet.

Die sechs Haupt- und entsprechenden Unterkapitel des LEB 2015 sind weitgehend einheitlich strukturiert aufgebaut. Jedes Unterkapitel

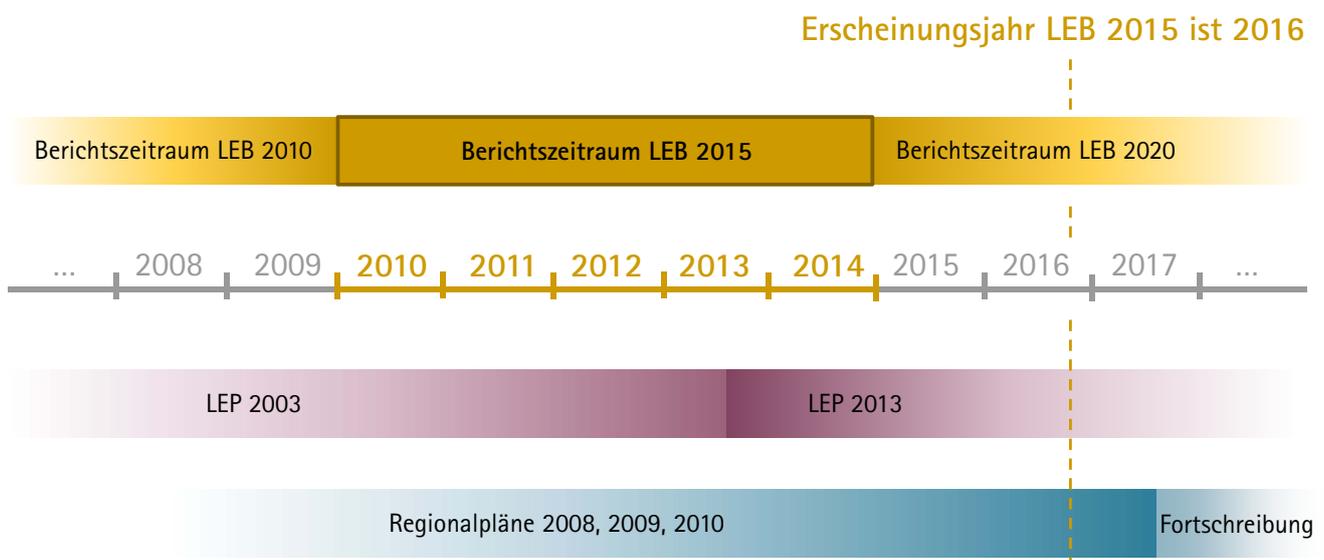


Abbildung 1.1: Situation Berichtszeitraum LEB 2015

gliedert sich in geschlossene Themenbereiche, die in Form von Kennblättern den Stand der Umsetzung der evaluierbaren Ziele und Grundsätze der Raumordnung des LEP 2013 Ende 2014 darstellen. Ein entsprechender Verweis auf die in den Themen- und Kennblättern aufgegriffenen Ziele und Grundsätze erfolgt durch „Z“ und „G“.



Die Gliederung des LEB 2015 ist übersichtlich und bietet einen einfachen thematischen Einstieg. Ergänzend ermöglichen das Kennblattverzeichnis und das Stichwortverzeichnis die gezielte sachgebietsbezogene Suche.

Eine Sonderstellung nimmt das erste Hauptkapitel „Sachsens Bevölkerung“ ein. Es skizziert die Eckdaten der demographischen Entwicklung, des Arbeitsmarktes und das Pendlerverhalten im Berichtszeitraum. Aus aktuellem Anlass wurde abweichend vom Berichtszeitraum im Kapitel „Bevölkerungsentwicklung“ ein Themenblatt zur Flüchtlingsmigration 2015 ergänzt.

► Aufbau der Kennblätter

Das Herzstück des LEB 2015 sind 56 einheitlich strukturierte Kennblätter. Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung des LEP 2013 sind den Kennblättern zugeordnet und geben somit die Thematik der Kennblätter vor. Jedes Kennblatt zeichnet sich durch folgende Elemente aus (vgl. Abbildung 1.2):

- Name des Kennblattes,
- Bezug zum LEP 2013 durch Auflistung entsprechender Ziele und Grundsätze (inklusive inhaltlicher Kurzdarstellung),
- differenzierte Darstellung der Ziele und Grundsätze nach Handlungsaufträgen an die Regionalplanung (►) und den evaluierbaren Zielen und Grundsätzen (▶),
- Nennung evtl. Zielgrößen, gesetzlicher Grundlagen oder anderer Berichtspflichten,
- Erläuterung bisheriger landesweiter Entwicklungen und Skizzierung der Umsetzung von Maßnahmen,
- Darstellung möglicher Entwicklungstendenzen,
- Karte des Entwicklungsstandes zum Ende des Berichtszeitraumes und
- Abbildung der Entwicklung im Berichtszeitraum in Form eines Diagrammes, einer Tabelle, einer Grafik oder einer zusätzlichen Karte.

■ SMI

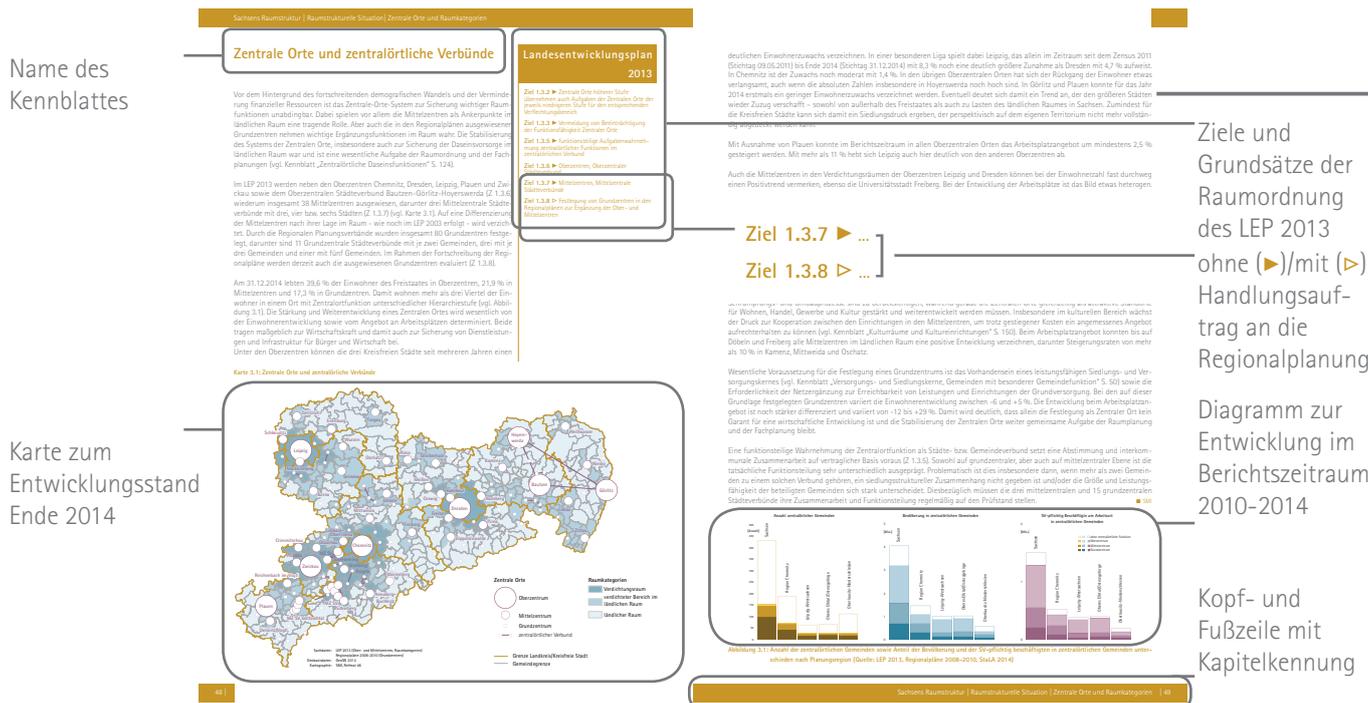


Abbildung 1.2: Aufbau eines Kennblattes

Sachsens Bevölkerung



1.1 Bevölkerungsentwicklung

Eckdaten 2010 – 2014

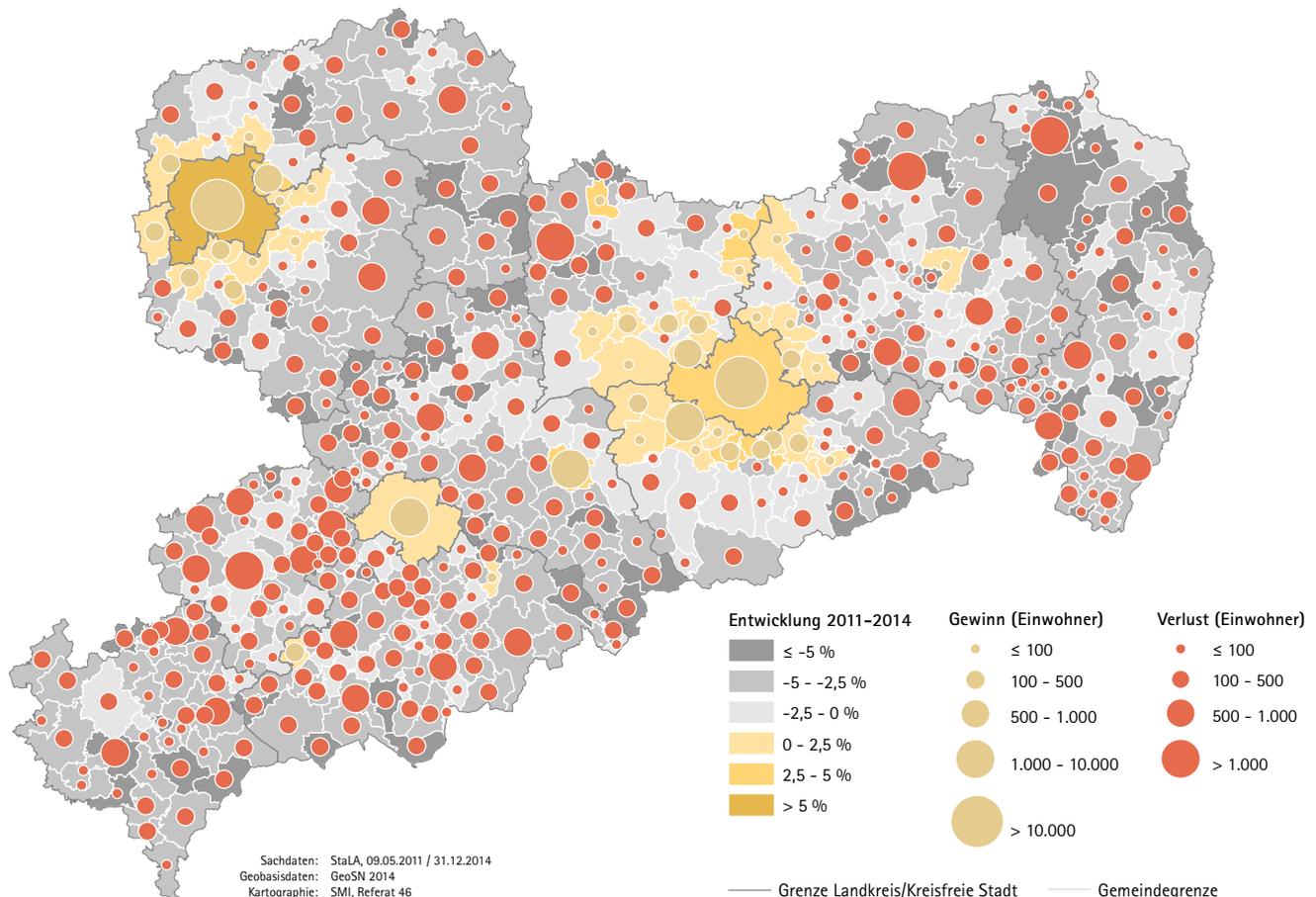
Mit dem Zensus zum Stichtag 9. Mai 2011 wurden für Sachsen 4.056.799 Einwohner gezählt, 84.362 weniger als erwartet. Die Abweichung von - 2 % war etwas größer als im Bundesdurchschnitt (- 1.8 %) und erklärt sich hauptsächlich aus der gegenüber der Fortschreibung um fast 38.000 Personen geringeren Ausländeranzahl. 40 % dieser korrigierten Einwohnerzahl entfielen auf Leipzig (- 21.350) und Dresden (- 11.854).

► **Seit 2011 ist Sachsen wieder Zuzugsland.** Nach einem Wanderungsverlust von 3.555 Personen 2010 und einem Wanderungsplus von 3.600 Personen 2011 brachten die Folgejahre deutliche Wanderungsgewinne von 12.000 und 13.000 Personen, die sich 2014 auf über 23.000 steigerten. Getragen wird der Wanderungsgewinn des Berichtszeitraumes zu 84 % vom Auslandssaldo. Bei insgesamt fast gleichen Anteilen überwog 2010 und ab Mitte 2014 die Zuwanderung aus Asien/Afrika, dazwischen die aus dem europäischen Ausland. Die europäische Zuwanderung erfolgte zu 82,5 % aus EU-Staaten. Erstmals seit fast 50 Jahren konnte Sachsen 2014 wieder einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Der Gewinn von fast 9.000 Einwohnern gleicht die relativ geringen Verluste der Jahre 2012 und 2013 aus.

► **Von 2010 bis 2014 ist Dresden „Geburtenhauptstadt“.** Trotz anhaltend hoher Geburtenzahlen in Dresden und der höchsten Gesamtfruchtbarkeitsrate der Länder (1,58 Kinder je Frau im Jahr 2014) wird das Bestandserhaltungsniveau von 2,1 in Sachsen nicht erreicht. Die rückläufige Anzahl potenzieller Mütter wird die absoluten Geburtenzahlen weiterhin verringern. Für Sachsen insgesamt wird das Geburtendefizit die bestimmende Größe in der Bevölkerungsbilanz bleiben. Im Berichtszeitraum blieben sowohl die Geburtenzahlen als auch die Anzahl der Sterbefälle sehr konstant (rund 35.000 bzw. 52.000 jährlich).

► **Das Wanderungsverhalten verschärft regionale Gegensätze.** Auf regionaler Ebene wird die Bevölkerungsentwicklung vom Wanderungsverhalten bestimmt. Die regionalen Unterschiede sind enorm. Die Menschen ziehen von den Dörfern in die Städte. Leipzig und

Karte 1.1: Bevölkerungsentwicklung 2011-2014



Dresden üben eine große Anziehungskraft aus und gehören mit Wanderungsüberschüssen von 47.208 bzw. 25.469 Personen zu den wachstumsstärksten Städten Deutschlands. Die sich auf Leipzig und Dresden konzentrierende Zuwanderung nach Sachsen ist zu 68 % (Leipzig) bzw. 47 % (Dresden) Ursache dieser Zuzüge. Neben Chemnitz verzeichnen eine Reihe weiterer Mittelstädte geringere, auf innersächsischen Wanderungen beruhende Gewinne. Die Unterschiede zwischen den dicht besiedelten Regionen um Leipzig und Dresden und den dünn besiedelten peripheren Gebieten der Lausitz, Nordsachsens und im Erzgebirge/Vogtland verstärken sich weiter.

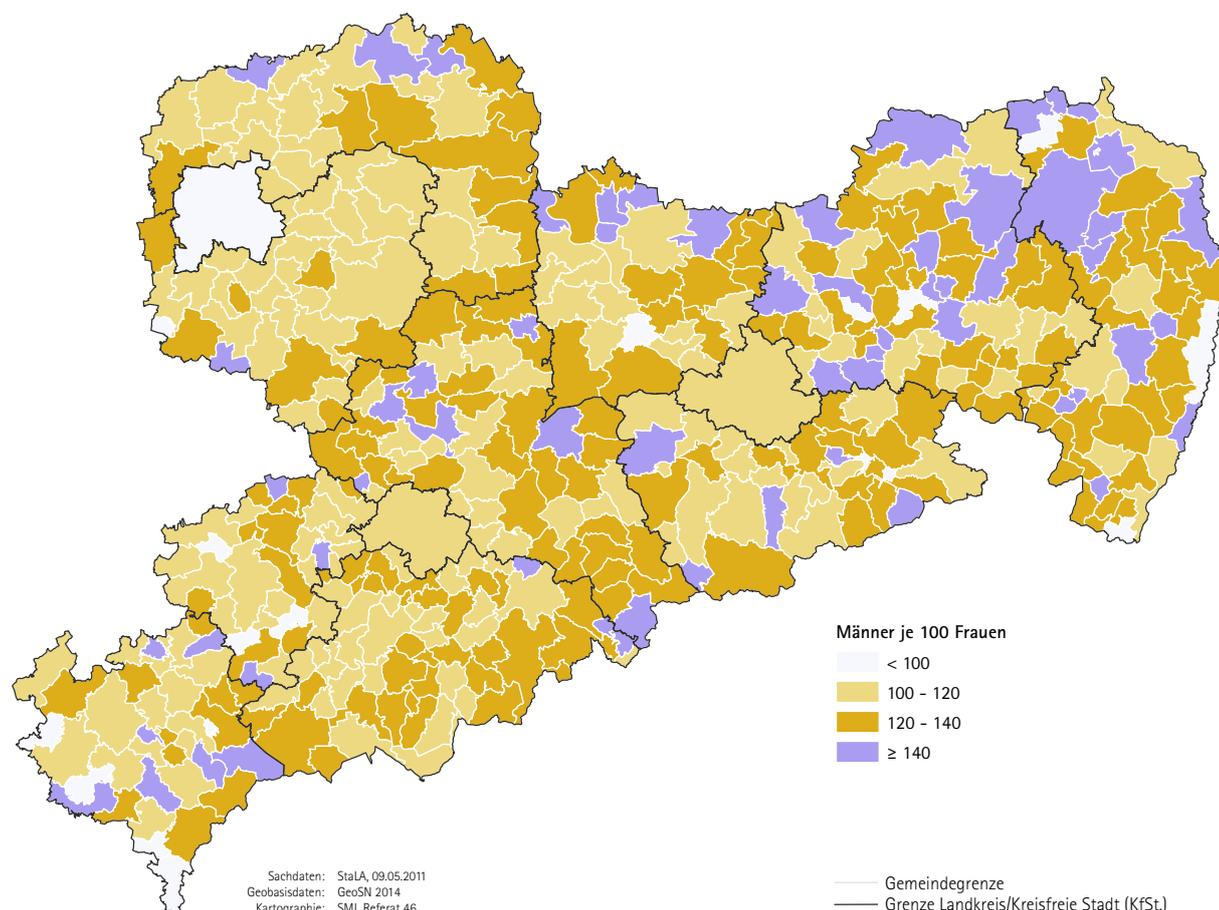
► **Es gibt eine Trendwende beim Thema Abwanderung.** Seit 2012 gewinnt Sachsen auch bei der innerdeutschen Wanderungsbilanz wieder Einwohner hinzu. Nicht neu ist die positive Bilanz gegenüber den neuen Ländern, im Durchschnitt von 5.000 Personen jährlich, das deutliche Plus von 1.832 Zuzügen gegenüber den alten Ländern 2014 schon. Der Trend geht bereits über einen längeren Zeitraum in Richtung ausgeglichene Bilanz und betrifft sowohl die Fortzüge (Verringerung zwischen 2010 und 2014 von 31.000 auf knapp 27.000) als auch die Zuzüge (Steigerung von 25.000 auf 28.700).

► **Sachsen hat deutschlandweit die zweitälteste Bevölkerung.** Das Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung betrug zum Zensusstichtag 46,3 Jahre und erhöhte sich bis Ende 2014 weiter auf 46,7 Jahre. Auch hier sind die regionalen Unterschiede groß. Die Bevölkerung des Vogtlandkreises ist durchschnittlich fünf Jahre älter als die der Stadt Dresden (42,6 Jahre). Die jüngste Bevölkerung hat die Gemeinde Rabitz-Rosenthal mit 39,7 Jahren, die vogtländische Gemeinde Bad Brambach hat mit 50,7 Jahren das höchste Durchschnittsalter. Der Anteil junger Menschen unter 18 Jahren liegt mit 13,4 % deutlich unter dem Bundesschnitt von 15,7 %, ist aber im Berichtszeitraum leicht gestiegen. Jeder vierte Sachse ist 65 Jahre oder älter (Sachsen: 24,8 %; Deutschland: 21,1 %), Tendenz steigend. Die Bevölkerung im Erwerbsalter nimmt ab.

► **Die Abwanderung junger Frauen führt zum Männerüberschuss bei den 18- bis unter 30-Jährigen.** In Sachsen leben deutlich mehr Frauen als Männer. Die Differenz zwischen weiblichen und männlichen Einwohnern betrug Ende 2014 mehr als 80.000. Zwei Drittel der Gemeinden verzeichnen einen Frauenüberschuss. Bei Betrachtung der Altersgruppe der 18 bis unter 30-Jährigen zeigt sich dagegen ein anderes Bild (vgl. Karte 1.2): Hier stehen statistisch 100 Männern durchschnittlich nur knapp 91 Frauen gegenüber (vgl. Karte 1.2). Von dieser Entwicklung ist der Osten Sachsens am stärksten betroffen. Die Ursache liegt u. a. in der schon seit langem bekannten Abwanderung junger Frauen, die auf der Suche nach Arbeit oder Ausbildung deutlich mobiler sind.

► **Der Ausländeranteil liegt unter dem Durchschnitt.** Mit dem Zensus wurde die Anzahl der Ausländer in Sachsen von 115.000 auf 77.261 korrigiert. Die Zahl stieg bis Ende 2014 auf 117.057, was einem Bevölkerungsanteil von 2,9 % entspricht und weit unter dem bundesdeutschen Anteil von 9,3 % liegt. Der Ausländeranteil erreicht in den Kreisfreien Städten maximal 6,1 % in Leipzig und bleibt in den meisten Landkreisen deutlich unter 2 %. Über die Hälfte der Ausländer leben in Leipzig und Dresden. Die meisten Ausländer waren Ende 2014 Polen (10.134), Russen (9.326) und Vietnamesen (7.687), die bis 2012 die zahlenmäßig größte Gruppe bildeten. ■ SMI

Karte 1.2: Geschlechterproportion der 18- bis unter 30-Jährigen



1.1 Bevölkerungsentwicklung

Flüchtlingsmigration 2015

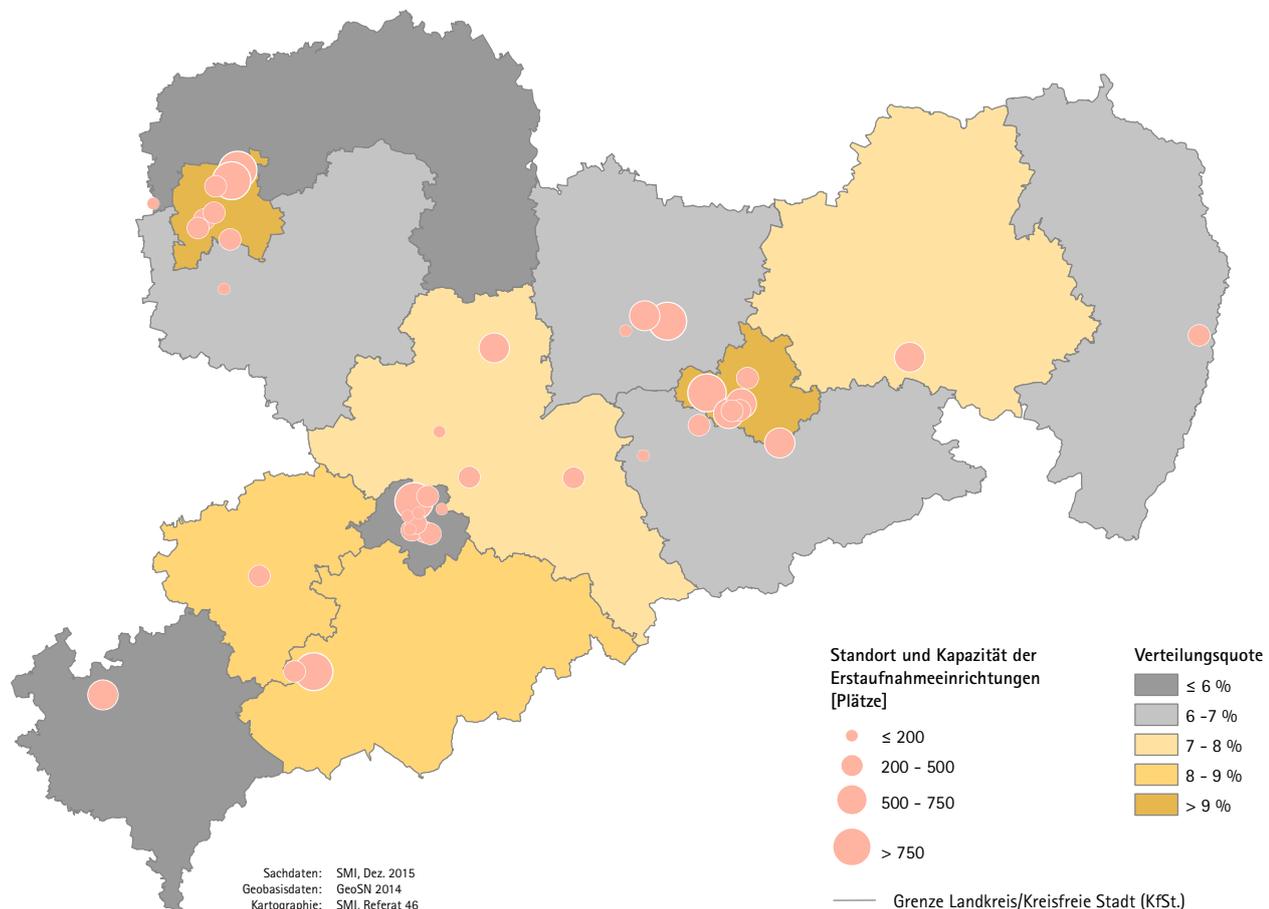
2015 wurden 1,1 Mio. Menschen als Flüchtlinge in Deutschland erfasst, so viele wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik. Insgesamt wird für das Jahr 2015 von 890.000 Asylsuchenden ausgegangen. Die Verteilung innerhalb Deutschlands erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, der Sachsen zur Aufnahme von 5,1 % der ankommenden Flüchtlinge verpflichtet.

► 2015 sind in Sachsen fast 70.000 Menschen als Flüchtlinge angekommen, die teilweise jedoch in andere Bundesländer oder andere EU-Mitgliedstaaten weiter gereist sind. Dies sind mehr als sechsmal so viele wie 2014. Dieser Flüchtlingsstrom ist die größte Herausforderung für Politik und Gesellschaft seit der Wiedervereinigung. 2015 begann mit einer Zuwanderungswelle aus den Balkanstaaten, insbesondere aus dem Kosovo, Albanien und Serbien. Da die Menschen dort weder politisch verfolgt werden noch als bedroht gelten, ist deren Anerkennungsquote verschwindend gering. Ab Jahresmitte folgte eine massive Zunahme der Flüchtlingsströme aus den Kriegsregionen des Nahen und Mittleren Ostens, die das Gesamtbild des Jahres 2015 dominierten.

► Ende 2015 standen ca. 19.000 Plätze in 49 Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) zur Verfügung (vgl. Karte 1.3). Wer als Flüchtling nach Deutschland kommt, muss sich in einer EAE, über die jedes Land verfügt, registrieren lassen. In den ersten maximal sechs Monaten wohnen Flüchtlinge in einer EAE des Landes, dem sie entsprechend des Königsteiner Schlüssels zugewiesen werden. Die monatlichen Zugangszahlen in den EAE Sachsens, die bis 2014 bei einigen Hundert lagen, stiegen ab Juli 2015 auf 4.000 und überschritten ab September die Zahl von 10.000 (vgl. Abbildung 1.3).

Die regulären Kapazitäten der EAE in Chemnitz und der Außenstelle Schneeberg mit ca. 2.000 Plätzen mussten fortwährend durch Provisorien und temporäre Einrichtungen erweitert werden. Im Rahmen einer Neuordnung der Erstaufnahme errichtete Sachsen auch in Leipzig und Dresden im Jahr 2015 neue EAE und hielt am Ende des Jahres 2015 trotz geringerer Belegung ca. 19.000 EAE-Plätze - unter

Karte 1.3: Erstaufnahmeeinrichtungen 2015



Einschluss temporärer Kapazitäten - vor. Die Bewältigung der Erstunterbringung mit Registrierung und medizinischer Versorgung und die parallel beginnende Weiterverteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte, verbunden mit der Schaffung regionaler und lokaler Kapazitäten, prägten das Jahr 2015.

Mit Stellung eines Asylantrages erhalten Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung, die i.d.R. nach drei Monaten mit einer Aufhebung räumlicher Aufenthaltsbeschränkungen verbunden ist. Damit sind nach der Phase der regionalen Erstverteilung auch Binnenwanderungen absehbar. Potenzielle Wanderungsziele dürften vor allem strukturstarke Regionen mit ihren breiteren Bildungs- und Arbeitsangeboten sein. Veränderungen werden sich durch die neue Wohnsitzregelung ergeben, die in § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) festlegt, dass nach Anerkennung als Asylberechtigter oder erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ein Ausländer verpflichtet ist, für drei Jahre seinen Wohnsitz in dem Land zu nehmen, in dem sein Verfahren durchgeführt worden ist.

► **42 % der 2015 in Sachsen aufgenommen Flüchtlinge sind Syrer.** Über zwei Drittel der aufgenommenen Flüchtlinge stammen aus den Kriegsgebieten Syriens, des Iraks und Afghanistans. Flüchtlinge vom Balkan stellen 8 %, Flüchtlinge aus den sogenannten Maghreb-Staaten 3 % (vgl. Abbildung 1.4). Ende 2015 waren drei Viertel der Flüchtlinge männlich. 27 % sind unter 18 Jahre alt, nur 10 % 40 Jahre oder älter. Den größten Anteil stellt die Altersgruppe der 18 bis unter 40-Jährigen mit 63 %. Hier liegt der Frauenanteil bei ca. 20 %. Gerechnet wird mit einer Verfünfachung der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die zwar nur einen Bruchteil der Asylsuchenden ausmachen, aber einer besonderen Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe bedürfen.

► **2015 wurden 28.317 Asylanträge für den Bereich Sachsen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) registriert.** 2014 waren es noch 6.930. Entschieden wurden 14.600 Verfahren, davon 6.326 positiv. Davon erfolgte zu 98 % die Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Asylgesetz (AsylG)/Art. 16a Grundgesetz (GG); die Gewährung von subsidiärem Schutz und Abschiebeverbot waren Ausnahmen. Die Anerkennungsquote lag bei 43 %.

Im Datenbestand der Zentralen Ausländerbehörde des Freistaates Sachsen (ZAB) wurden zum 31.12.2015 insgesamt 7.258 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer mit bekanntem Wohnsitz sowie im seit 1991 kumulierten Bestand weitere 25.130 mit unbekanntem Wohnsitz (die keine Leistungen mehr empfangen, in ihre Heimatländer zurückgekehrt oder in andere Länder oder das Ausland verzogen sind) geführt. Die Zahl der Rückführungen stieg von 1.037 im Jahr 2014 auf 1.725 im Jahr 2015, davon 940 Abschiebungen und 785 behördlich bestätigte Ausreisen.

► **Die Zuwanderung wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.** Dem trägt auch die Anfang 2016 veröffentlichte 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (StaLA) Rechnung. Ergebnis ist wie schon in den vorangegangenen Berechnungen ein Korridor, in dem sich die Bevölkerungszahl voraussichtlich bewegen wird. Begrenzt wird dieser von einer sich aus der im April 2015 veröffentlichten 13. Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes ableitenden und einer sachsenspezifischen Variante. Diese berücksichtigt annähernd die Flüchtlingszahlen des Jahres 2015 und erwartet binnen zehn Jahren den Rückgang auf das von der Bundesvorausberechnung angesetzte Niveau sowie die Rückkehr eines Großteils der Flüchtlinge in ihre Heimatländer. Im Mittel der Varianten werden für 2025 etwas über 4 Mio. Einwohner erwartet, gut 300.000 mehr als nach der letzten Prognose aus dem Jahr 2011. Für 2030 sind zwischen 3,9 und 4 Mio. Einwohner prognostiziert (StaLA 2016). ■ SMI

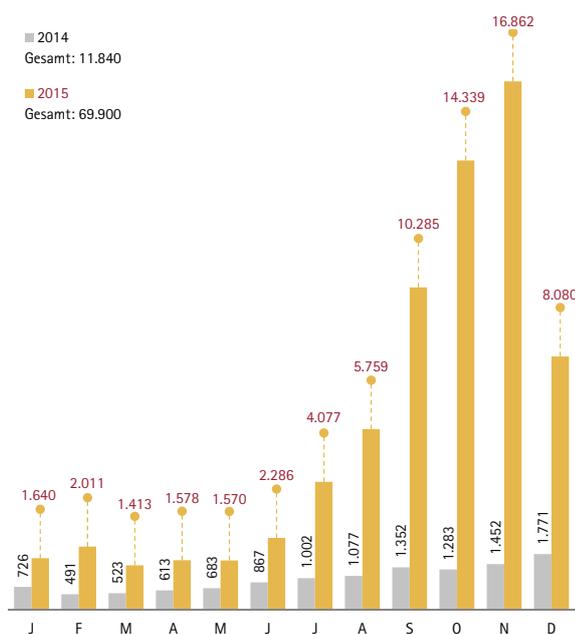


Abbildung 1.3: Anzahl der Zugänge in Erstaufnahmeeinrichtungen zum 31.12.2015 (Quelle: SK Sachsen)

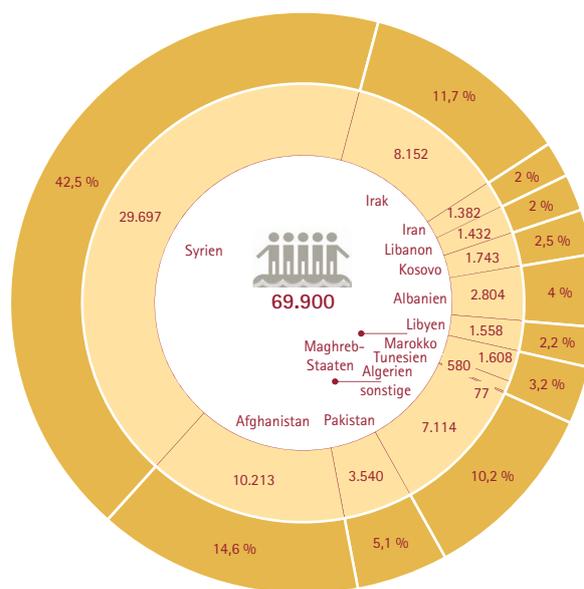


Abbildung 1.4: TOP 10 der Herkunftsländer und sogenannte Maghreb-Staaten zum 31.12.2015 (Quelle: LDS)

1.2 Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Arbeitsmarkt und Pendlerverhalten

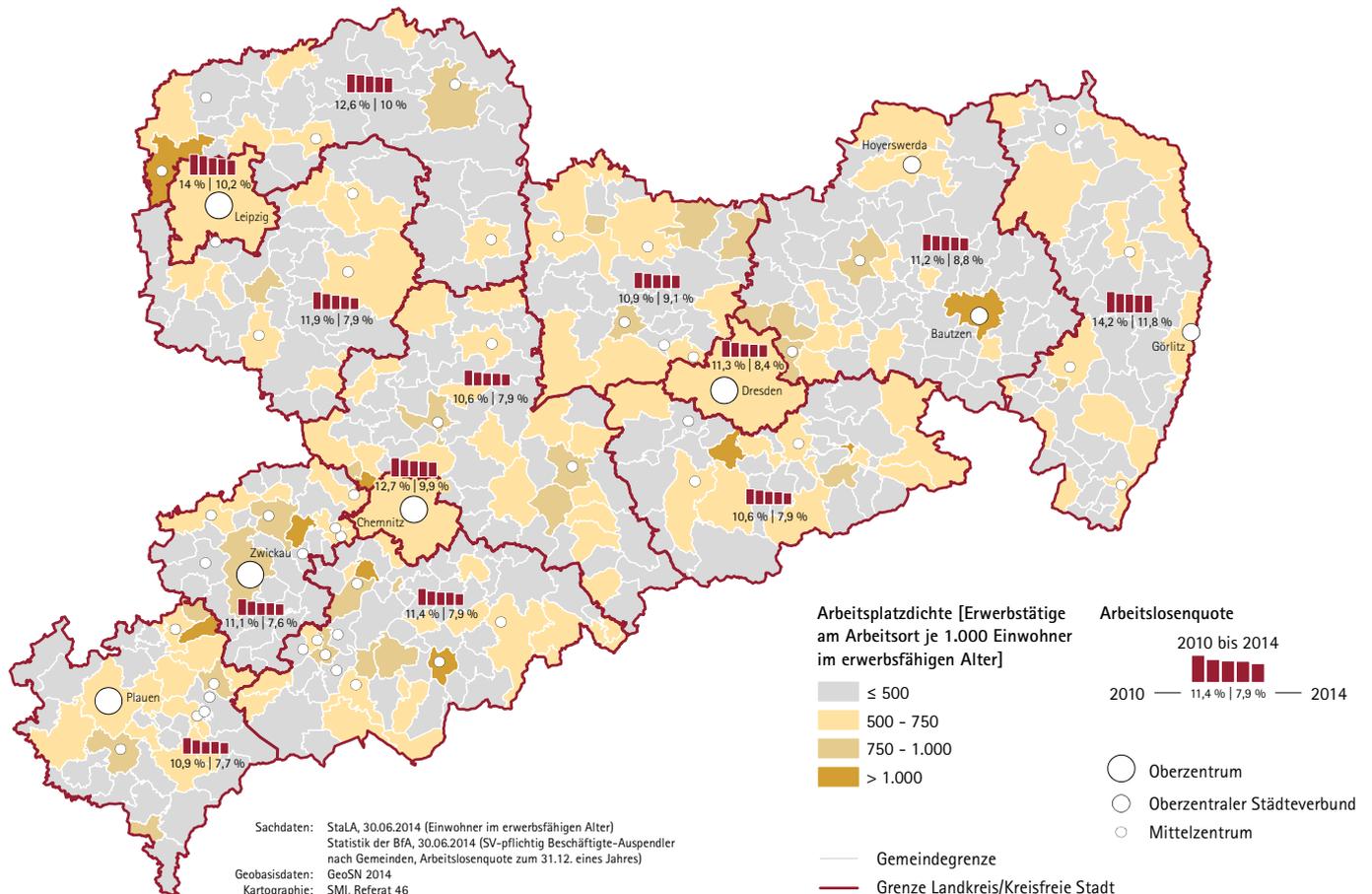
Entsprechend den Grundsätzen der Raumordnung ist der Raum im Hinblick auf ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu entwickeln (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG)). Es sind die räumlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilität und ein integriertes Verkehrssystem zu schaffen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG). Diese Grundsätze der Raumordnung sind, soweit erforderlich, durch Festlegungen in Raumordnungsplänen zu konkretisieren. Daher wurde im LEP 2013 die Förderung von Innovation und Wachstum als ein Handlungsschwerpunkt identifiziert.

► **Niedrigste Arbeitslosenquote seit der Wiedervereinigung.** In allen Landkreisen sank die Arbeitslosenquote seit 2010 kontinuierlich. In Sachsen sank der Wert von 11,8 % im Jahr 2010 auf 8,8 % im Jahr 2014 und erreichte damit den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Der zunehmende Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften zeigt sich nicht nur im Rückgang der Arbeitslosenquote sondern auch im Anstieg der Erwerbstätigkeit. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtszeitraum um fast 125.000 auf 1.511.499 (30.06.2014) deutlich gestiegen.

Diese Veränderungen am Arbeitsmarkt, die weiterhin wachsende Erwerbstätigkeit und der Rückgang der Arbeitslosenquote, haben unmittelbar Einfluss auf die Mobilität der Menschen. Vor allem in kleineren Gemeinden führt ein beschränktes Arbeitsplatzangebot zu Pendlerverflechtungen hin zu attraktiven Arbeitsplätzen. Denn gute Erwerbschancen der Bevölkerung sind erfahrungsgemäß eher in den Städten zu erwarten, da dort die Arbeitsplatzdichte bekanntermaßen höher ist als auf dem Land (vgl. Karte 1.4). Daher wird ein Teil des städtischen Arbeitskräftebedarfs gewöhnlich durch Einpendler aus Umlandregionen abgedeckt (vgl. Karte 1.5).

► **Oberzentren weiterhin wichtigste Arbeitsplatzzentren.** Zwar nimmt die Bedeutung der Pendlerströme zwischen Umland und Stadt tendenziell ab, dennoch bleiben die sächsischen Oberzentren aufgrund der hohen Konzentration der Arbeitsplätze weiterhin die wichtigsten Arbeitsplatzzentren.

Karte 1.4: Arbeitslosenquote und Arbeitsplatzdichte



tigsten Arbeitsplatzzentren (Z 1.3.6), auf die sich die stärksten Pendlerströme ausrichten. Allerdings sind von diesen Pendlerströmen nicht alle Oberzentren gleichermaßen betroffen, sondern vor allem Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau (vgl. Karte 1.5). Gleichwohl weisen, bis auf Hoyerswerda, alle Oberzentren einen positiven Pendlersaldo auf (BBSR-Analysen KOMPAKT 15/2015).

► **Intensivierung der Penderverflechtungen zwischen den Zentren.** Die erwähnte hohe Konzentration der Arbeitsplätze in den Oberzentren und die Verbesserung der verkehrlichen Vernetzung der Zentren untereinander, z. B. durch schnellere Bahnverbindungen und Ausbau des Straßennetzes (vgl. „Straßenausbau und Sicherung der Neubaustrecken“, S. 90), erhöhten die Flexibilität der Arbeitskräfte, so dass in Folge auch die Pendlerverflechtungen zwischen den Oberzentren zunehmen.

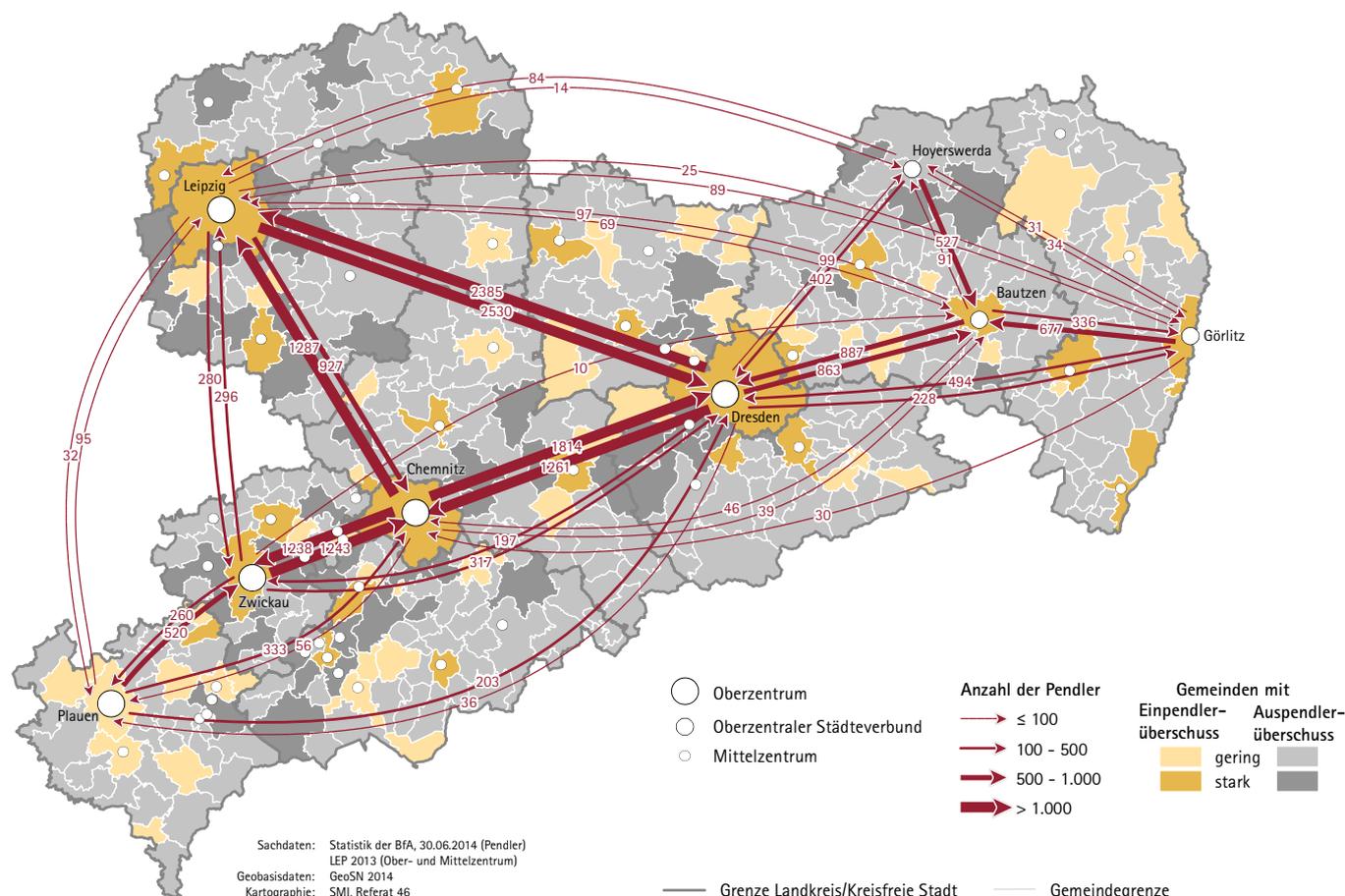
Auch grenzüberschreitend stiegen die Pendlerströme, wie z. B. zwischen Leipzig und Halle um 20 bis 25 %. Was einerseits sicherlich an der kurzen zu überwindenden Distanz liegt, andererseits auch ein Hinweis auf ein attraktives Wohnumfeld sein kann. Steigende Einpendlerzahlen aus benachbarten Oberzentren weist auch Bautzen auf. Ein Indiz für die zunehmende Attraktivität dieser Stadt als Arbeitsplatzzentrum der Region.

Diese intensiven Verflechtungsbeziehungen – insbesondere die starken Pendlerströme zwischen den Oberzentren und ihren Verdichtungsräumen erfordern jedoch auch leistungsfähige Schienenverbindungen im Nahverkehr (vgl. „S-Bahn-System und SPNV“, S. 92, Z 3.4.3 und Z 3.4.4).

► **Der Anteil an Nachwuchskräften am Arbeitsmarkt sinkt weiter.** In nahezu allen Kreisen Sachsens können die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Arbeitskräfte (60 bis 65-Jährige) immer schwerer durch berufliche Neueinsteiger (15 bis 20-Jährige) ersetzt werden. Im Berichtszeitraum ist das Verhältnis der jungen zu den alten Erwerbsfähigen um 7 % von durchschnittlich 53 % im Jahr 2010 auf 46 % im Jahr 2014 gesunken. Das heißt, dass der Zugang zu qualifiziertem Personal immer weniger über den direkten Zugriff auf junge Absolventen gelingen wird.

► **Ernüchternde Bilanz bei der Rückwanderung von Beschäftigten nach Sachsen.** Grundsätzlich bringt die Rückwanderung viele Vorteile für die Zielregion mit sich, indem beispielsweise die Bevölkerungsstruktur stabilisiert und die Kaufkraft erhöht werden. Dennoch profitiert der heimische Arbeitsmarkt nur bedingt davon, da die Rückkehrer zwar zu einem erheblichen Teil ihren Wohnort verlagern nicht jedoch ihren Arbeitsplatz. Prinzipiell wären die Rückkehrer für Arbeitgeber eine gute Möglichkeit, Fachkräftestellen zu besetzen. Jedoch besteht dabei das Problem, dass sächsische Arbeitgeber im Wettbewerb mit Arbeitgebern aus den alten Ländern stehen und aufgrund geringerer Lohnzahlungen einen erheblichen Nachteil haben (IAB-Regional. IAB Sachsen 02/2015). ■ SMI

Karte 1.5: Pendlerbeziehungen zwischen den Oberzentren und Pendlerüberschuss



Sachsens Raumordnung



2.1 Landes- und Regionalplanung

Landesentwicklungsplan 2013 und Fortschreibung der Regionalpläne

Gemäß § 8 Abs. 1 ROG sind im Freistaat Sachsen ein landesweiter Raumordnungsplan sowie Raumordnungspläne für die Teilräume des Landes (Regionalpläne) aufzustellen. Die Inhalte der Raumordnungspläne sowie die Verfahrensvorschriften für die Aufstellung der Pläne sind im ROG sowie im Landesplanungsgesetz (SächsLPiG) geregelt. Für die Aufstellung des LEP für den Gesamttraum des Freistaates Sachsen ist die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI), zuständig.

► Landesentwicklungsplan (LEP 2013)

Der am 12. Juli 2013 von der Sächsischen Staatsregierung beschlossene LEP 2013 ist das aktuelle Zukunftskonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung im Freistaat Sachsen.

Der LEP koordiniert Nutzungsansprüche an den Raum in vertikaler (Zusammenspiel Land-Region-Gemeinde) als auch in horizontaler Richtung (Fachpolitiken). Mit seinen wesentlichen Instrumenten (Zentrale Orte, Achsen, Raumkategorien, Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete) gibt er landesweit ein räumliches Orientierungsmuster für Standortentscheidungen der Fachplanungsträger und für private Investoren sowie vor allem den Rahmen für die konkrete Ausformung auf der Ebene der Regionalplanung vor.

Eine wesentliche Zielsetzung des LEP 2013 besteht weiterhin darin, die regionale Ebene im Sinne des Subsidiaritätsgedankens als die sachgerechte Entscheidungsebene für räumliche Entwicklungen aufzuwerten. Insofern erfolgen im LEP 2013 selbst, bis auf das Kapitel Verkehr, keine landesweiten Festsetzungen über Raumnutzungen, sondern entsprechende Handlungsaufträge an die Träger der Regionalplanung, damit die Regionen nach einer landesweit einheitlichen Verfahrensweise letztendlich über die jeweiligen Raumnutzungen selbst entscheiden können.

Der LEP 2013 ist auf einen Zeitraum von ca. zehn Jahren ausgerichtet. Er ist bei Bedarf durch Fortschreibung der weiteren Entwicklung anzupassen. Mit dem Inkrafttreten des LEP 2013 erhielten die Regionalen Planungsverbände (RPV) den Auftrag, ihre Regionalpläne innerhalb von vier Jahren an den LEP anzupassen (bis 2017).

► Regionalplanung

Im Freistaat Sachsen obliegt die Regionalplanung den kommunal verfassten Regionalen Planungsverbänden (vgl. Karte 2.1). Seit der Fusionierung der Verbände Südwestsachsen und Chemnitz/Erzgebirge zum neuen Planungsverband Südsachsen im August 2008 existieren in Sachsen vier Regionale Planungsverbände. Außerdem wurde zu diesem Zeitpunkt der ehemalige Kreis Döbeln (Planungsverband Westsachsen) dem neu gebildeten Verband Südsachsen, der sich Ende 2009 in Region Chemnitz umbenannt hat, zugeordnet. Der Regionale Planungsverband Westsachsen trägt seit Mitte 2010 den Namen Leipzig-Westsachsen.

Die Regionalen Planungsverbände sind nach § 4 Abs. 1 SächsLPiG verpflichtet, für ihre Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. Die Regionalpläne sind aus dem LEP des Freistaates Sachsen zu entwickeln. In den Regionalplänen werden die Grundsätze nach § 2 ROG sowie die Ziele und Grundsätze des LEP auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung räumlich und sachlich ausgeformt. Die Regionalpläne übernehmen zugleich auch die Funktion der Landschaftsrahmenpläne nach § 6 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG). Derzeit sind folgende Regionalpläne und Teilfortschreibungen in Sachsen verbindlich:

- RPV Leipzig-Westsachsen: Regionalplan Westsachsen: in Kraft getreten am 25.07.2008, Teilfortschreibung B 87n: in Kraft getreten am 26.01.2012,
- Planungsverband Region Chemnitz: Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge: in Kraft getreten am 31.07.2008, Teilfortschreibung Wind: in Kraft getreten am 20.10.2005, Teilfortschreibung „Industrie und Gewerbe“: in Kraft getreten am 28.10.2004 sowie Regionalplan Südwestsachsen: in Kraft getreten am 31.07.2008 [Unwirksamkeit des Kap. Windenergienutzung – gemäß Normenkontrollurteil des Sächsischen Obergerichtes vom 19. Juni 2012 (Az.: 1 C 40/11); bestätigt durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Oktober 2012 (Az.: 4 BN 35.12)],
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge: in Kraft getreten am 19.11.2009 (mit Ausnahme des Teils Windenergienutzung), Teilfortschreibung Wind: in Kraft getreten am 24.04.2003 und
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien: Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien: in Kraft getreten am 04.02.2010.

Neben der Neuaufstellung eines Regionalplanes für die Planungsregion Region Chemnitz, der Aufstellungsbeschluss erfolgte bereits am

12.11.2008, wird daher in allen Planungsregionen seit 2013 die Fortschreibung der Regionalpläne (3. Generation) vollzogen.

► Braunkohlenplanung

In den vom Braunkohlenbergbau betroffenen Planungsregionen „Leipzig-West Sachsen“ und „Oberlausitz-Niederschlesien“ ist durch die Regionalen Planungsverbände für jeden Tagebau ein Braunkohlenplan als Teilregionalplan, bei stillgelegten Tagebauen als Sanierungsrahmenplan, aufzustellen (vgl. Karte 2.1). Grundlage der Braunkohlenpläne sind die langfristigen energiepolitischen Vorstellungen der Staatsregierung. Die Betriebspläne der in den Braunkohlenplangebieten tätigen Bergbauunternehmen und die Sanierungsvorhaben sind mit den Braunkohlenplänen in Einklang zu bringen.

In der Planungsregion „Oberlausitz-Niederschlesien“ wurde im Oktober 2007 durch den Regionalen Planungsverband das Fortschreibungsverfahren für den Braunkohlenplan Nochten aufgenommen. Die Fortschreibung des Braunkohlenplanes ist im Mai 2014 in Kraft getreten. Für den minimalen sächsischen Teil des Braunkohlentagebaus Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt I (sächs. Teil), wurde seit Mai 2009 ein Braunkohlenplan in enger inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung mit den entsprechenden Braunkohlenverfahren in Brandenburg aufgestellt. Dieser Braunkohlenplan ist im Juli 2015 in Kraft getreten. Der seit 1994 verbindliche Braunkohlenplan für den Tagebau Reichwalde hat nach wie vor Gültigkeit.

Im Dezember 2003 wurde durch den Regionalen Planungsverband „West Sachsen“ mit dem Verfahren zur Neuaufstellung des Braunkohlenplanes Vereinigtes Schleenhain begonnen. Seit August 2011 ist der Braunkohlenplan Vereinigtes Schleenhain verbindlich.

In der Planungsregion „Oberlausitz-Niederschlesien“ sind 14 Sanierungsrahmenpläne aufgestellt und für verbindlich erklärt worden. Davon wurde inzwischen der Sanierungsrahmenplan Olbersdorf aufgehoben, da seine Ziele hinsichtlich der Bergbausanierung vollständig umgesetzt sind. Für die anderen 13 Sanierungsrahmenpläne (Bärwalde, Berzdorf, Burghammer, Heide, Laubusch/Kortitzmühle, Lohsa Teil 1, Skado und Koschen, Lohsa Teil 2, Scheibe, Spreetal, Tagebau I Werminghoff (Knappenrode), Trebendorfer Felder sowie Zeißholz) wurde im Juli 2007 die Fortschreibung beschlossen, mit dem Ziel, die festgelegten Raumnutzungen künftig in den Regionalplan zu integrieren.

In der Planungsregion „Leipzig-West Sachsen“ liegen sieben verbindliche Sanierungsrahmenpläne vor (Borna-Ost/Bockwitz, Delitzsch-Südwest/Breitenfeld, Espenhain, Goitsche, Haselbach, Witznitz, Zwenkau/Cospuden). Für die Sanierungsrahmenpläne Delitzsch-Südwest/Breitenfeld und Goitsche läuft zurzeit ein gemeinsames Fortschreibungsverfahren. ■ SMI

Karte 2.1: Planungsregionen im Freistaat Sachsen



2.2 Europäische und Regionale Zusammenarbeit

Europäische territoriale Zusammenarbeit

Der Freistaat bekennt sich im „Leitbild für die Entwicklung des Freistaates Sachsen als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum“ des LEP 2013 zu einem starken Engagement in Europa. Das Kapitel „Einbindung Sachsens in Europa und Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ bildet für die raumordnerische Positionierung Sachsens in Europa den strategischen Rahmen für alle Planungen, Maßnahmen und Vorhaben. In Folge der EU-Erweiterungen liegt Sachsen nicht mehr am Rand sondern zentral innerhalb der EU. Um seiner Brückenfunktion zwischen West- und Ost- sowie Nord- und Südeuropa gerecht zu werden, sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung Sachsens verbessert werden (G 2.1.2.1).

Aus dieser neu gewonnenen zentralen Lage innerhalb der EU ergeben sich für die Raumordnung neue Herausforderungen und Perspektiven für die europäische Zusammenarbeit. Diesbezüglich formuliert der LEP 2013 die Notwendigkeit, dass Planungen und Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit zwischen den berührten Staaten bzw. Ländern abgestimmt und umgesetzt werden (Z 2.1.2.3). Insbesondere werden die Stärkung und der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen in den Fokus gerückt (vgl. „Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen-Böhmen-Niederschlesien“, S. 32).

Zur Verringerung unterschiedlicher Entwicklungsstände der einzelnen Regionen werden auf europäischer Ebene verschiedene Förderinstrumente bereitgestellt. Eines dieser Förderinstrumente ist die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) als Teil der Kohäsions- und Strukturpolitik der EU, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird. In der Förderperiode 2007–2013 wurde die ETZ aufgewertet und erstmalig als eigenständiges Ziel der EU-Strukturpolitik geführt (Ziel-3). Analog der vorangegangenen Förderzeiträume, blieben die drei Ausrichtungen im Rahmen des Ziel-3 bestehen:

- ▶ die grenzübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG A),
- ▶ die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B) und
- ▶ die interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C).

Der LEP 2013 unterstreicht die Bedeutung der Programme der ETZ für die Förderung der Zusammenarbeit (Z 2.1.2.4), der Vernetzung und des Austausches von Erfahrungen zwischen Partnern auf der jeweiligen territorialen Ebene. Im Berichtszeitraum des LEB 2015 lag der Schwerpunkt in Sachsen auf der Umsetzung der EU-Förderperiode 2007–2013 sowie der Vorbereitung der Förderperiode 2014–2020.

▶ Grenzübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG A)

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit wurde im Rahmen des „Programms zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007–2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ sowie dem „Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007–2013“ gefördert. Die Verwaltungsbehörden und damit die Gesamtverantwortung für beide Programme lagen auf der sächsischen Seite. Die Programme stellen auf das übergeordnete Ziel ab, für das Fördergebiet grenzübergreifende wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Aktivitäten für eine nachhaltige territoriale Entwicklung umzusetzen sowie eine ausgeglichene Entwicklung mit dem Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu unterstützen (vgl. „Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen-Böhmen-Niederschlesien“, S. 32).

▶ Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B)

In der Förderperiode 2007–2013 beteiligte sich Sachsen im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit im Programmraum Central Europe. Im Vergleich zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit umfasst das Programm Central Europe mit Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen), Norditalien, Österreich, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie fünf Regionen der Ukraine einen wesentlich größeren Kooperationsraum. Das nationale Programm gremium in Central Europe ist der „Deutsche Ausschuss“, in dem der Bund sowie die am Programm beteiligten Länder vertreten sind. Es ist gelungen, den Nationalen Kontaktpunkt für das Programm in Dresden anzusiedeln. Insgesamt konnten 124 Projekte umgesetzt werden, wobei ca. 30 % aller deutschen Partner aus Sachsen kamen. Darüber hinaus war in jedem dritten Projekt (40 von 124) des Programms ein Partner aus Sachsen vertreten und in 36 von 40 Projekten wurde mit polnischen und/oder tschechischen Partnern zusammengearbeitet, wodurch die Kooperationsbeziehungen nach Polen und Tschechien gestärkt werden konnten.

In Central Europe wurden in der Förderperiode 2007–2013 unterschiedliche thematische Schwerpunkte gefördert. Im Rahmen des Themenfeldes „Kulturelles Erbe und Kreativwirtschaft“ konnte unter Beteiligung verschiedener sächsischer Partner beispielsweise das Projekt „ReSource“ umgesetzt werden. Dieses hatte die Analyse und Entwicklung von Kultur- und Naturpotenzialen ehemaliger mitteleuropäi-

scher Bergbauregionen zum Ziel, um deren wirtschaftliche Basis neu zu definieren und Entwicklungsstrategien anzupassen sowie in den Regionen eine neue Identität zu entwickeln.

Unter der Mitwirkung des SMI und weiterer sächsischer Partner beschäftigte sich das Projekt „LABEL“ (ELBE-LABE-Anpassung an das Hochwasserrisiko im Elbeinzugsgebiet) aus dem Themenfeld „Umweltrisiken und Klimawandel“ mit der Reduzierung von Risiken und Wirkungen von Hochwasserereignissen, der Bewusstseinerhöhung zu Hochwassergefahren und dem Ausbau des ökonomischen Potenzials der Elbe.

Im Projekt „Via Regia plus“ des Themenfeldes „Nachhaltiger Verkehr und Logistik“ wurde das Ziel der Stärkung von Korridorknoten als Entwicklungsmotoren durch eine Verbesserung der Erreichbarkeit des nachhaltigen Verkehrssystems und durch die Aktivierung touristischer Potenziale verfolgt.

„ADAPT2DC“ (Adaptation to demographic change), ein Projekt des Themenfeldes „Demographischer Wandel und Wissensentwicklung“, entwickelte innovative Lösungen für das Management von Dienstleistungen und öffentlicher Infrastruktur in Regionen und Städten mit strukturellem Anpassungsbedarf.

► Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C)

Die dritte Ausrichtung der ETZ beinhaltet die interregionale Zusammenarbeit. Das Fördergebiet umfasste das gesamte EU-Gebiet, einschließlich der nichtkontinentalen und überseeischen Gebiete sowie Norwegen und die Schweiz. Im Rahmen dieses Programms wurden insgesamt 204 Projekte gefördert. Aus Sachsen beteiligten sich 21 Partner an Projekten des Programms INTERREG IV C. Das Programm unterstützte Projekte in zwei thematischen Prioritäten, in denen die Vernetzung sowie der interregionale Erfahrungsaustausch zwischen regionalen und lokalen Behörden gefördert werden:

- Die Priorität 1 „Innovation und Wissenschaft“ umfasste Themen, wie bspw. Forschung, technologische Entwicklung, Wissensgesellschaft, Beschäftigung, Humankapital und Ausbildung. Ein in dieser Priorität unter der Mitwirkung der Sächsischen Staatskanzlei durchgeführtes Projekt war „DART“ (Declining, Ageing and Transformation – Bevölkerungsrückgang, Alterung und regionale Transformation). Im Rahmen des Projektes tauschten die beteiligten europäischen Regionen Ideen, Erfahrungen und erfolgreiche Konzepte bzgl. der Auswirkungen des demographischen Wandels aus.
- Die Priorität 2 „Umwelt- und Risikomanagement“ fördert Projekte mit den Themenschwerpunkten natürliche und technologische Risiken, Wasser- und Abfallmanagement, Energie und nachhaltiger Transport sowie kulturelles Erbe und Kulturlandschaften. Als sächsischer Partner wirkte das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Projekt „SHARP“ (Sustainable Hydro Assessment and Groundwater Recharge Project) mit. Ziel von „SHARP“ war es mit innovativen Werkzeugen, Methoden und Technologien die existierenden Grundwasserressourcen für zukünftige Generationen zu sichern und zu schützen. Im Vordergrund des Projektes stand der Austausch von Erfahrungen zwischen den Projektteilnehmern auf dem Gebiet des nachhaltigen Grundwassermanagements.

Der Freistaat Sachsen hat bis jetzt von der EU-Förderung erheblich profitiert und setzt sich für das intensive Einwerben und die nachhaltige Nutzung der EU-Mittel sowie zur Sicherstellung eines höchstmöglichen Niveaus der EU-Förderung für alle sächsischen Regionen auch weiterhin ein.

■ SMI



Foto 2.1: LABEL
Konferenz im
Sächsischen Landtag
(SMU/Oliver Killig)

Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen–Böhmen–Niederschlesien

Landesentwicklungsplan

2013

Die Grenze des Freistaates Sachsen mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen ist zugleich Chance und Verpflichtung für eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür bilden die 1991 bzw. 1992 geschlossenen deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Nachbarschaftsverträge. Zudem bekennt sich Sachsen in Artikel 12 der Verfassung des Freistaates Sachsen zur grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit und dem Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen.

Unterstrichen wurde dies durch die Unterzeichnung entsprechender Erklärungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie den Woiwodschaften Niederschlesien und Lebusier Land. Als Ausdruck langjähriger, erfolgreicher Zusammenarbeit wurden zu deren Verstärkung und Intensivierung im Jahr 2012 die sächsischen Verbindungsbüros in Prag und Breslau eröffnet, um Abstimmungen zu verschiedenen Themen direkt in den Nachbarländern vor Ort vornehmen zu können.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen bereits seit den 90er Jahren grenzübergreifende Projekte sächsischer Kommunen und Landkreise sowie aus der Zivilgesellschaft über die Richtlinie zur Förderung der grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit sowie zur Förderung des Europagedankens (RL Internationale Zusammenarbeit).

Im LEP 2013 wird die Entwicklung der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen–Böhmen–Niederschlesien als wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftskernraumes in Europa in den Vordergrund gerückt. Um diesem Erfordernis Rechnung zu tragen, ist die Intensivierung der räumlichen Zusammenarbeit und die optimale Nutzung der bestehenden Potenziale erforderlich (G 2.1.2.1).

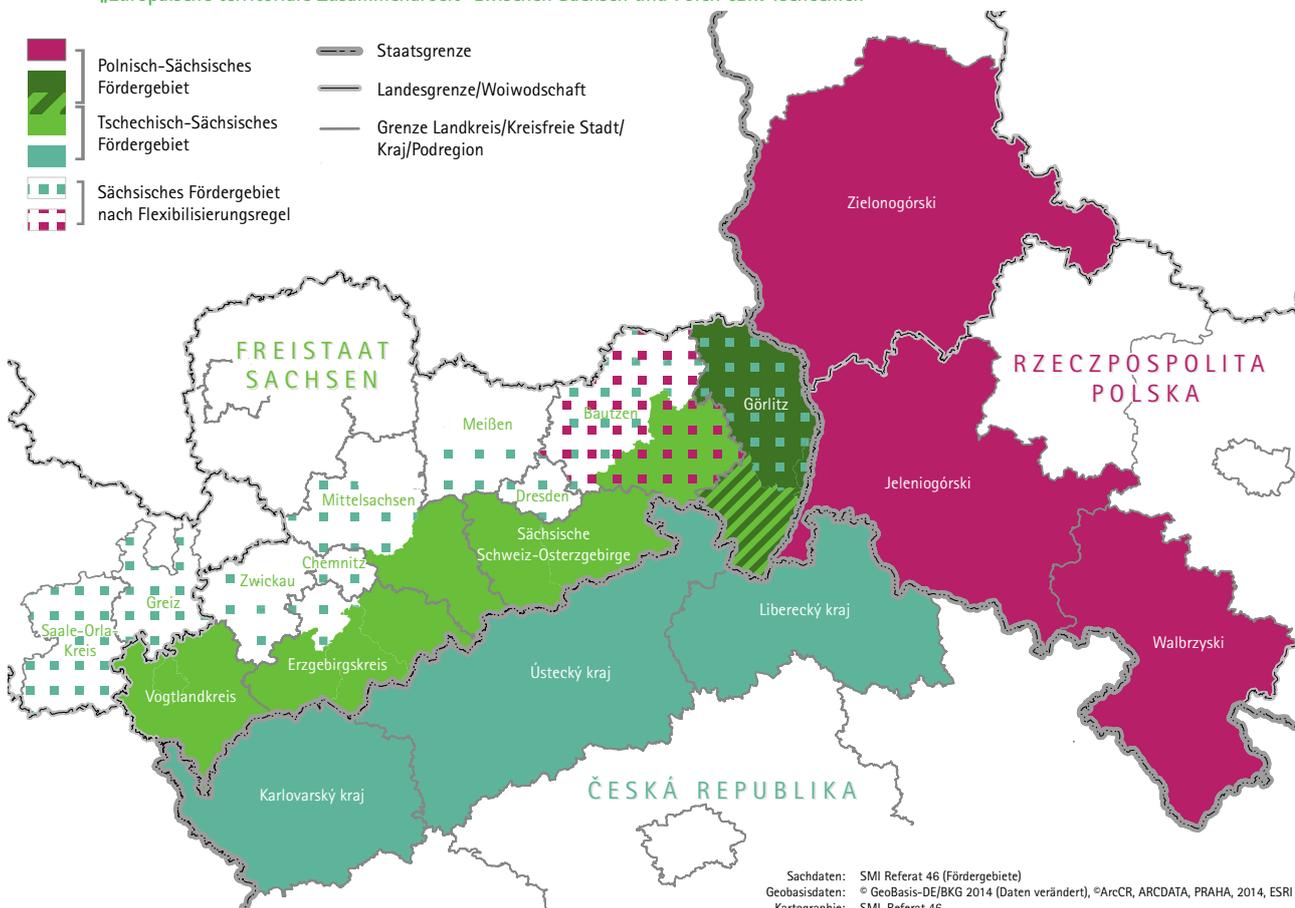
Beiderseits der Grenze sind die Akteure aufgefordert, Planungen und Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen partnerschaftlich abzustimmen und umzusetzen

Grundsatz 2.1.2.1 ► Entwicklung der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen–Böhmen–Niederschlesien

Ziel 2.1.2.3 ► Abstimmung von grenzüberschreitenden Planungen und Maßnahmen

Ziel 2.1.2.4 ► Stärkung und Ausbau der Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik

Karte 2.2: Fördergebiete der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007–2013 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zwischen Sachsen und Polen bzw. Tschechien



(Z 2.1.2.3). Zur Förderung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bedienen sich sächsische Akteure unterschiedlicher Instrumente. Das Instrument der ETZ (Z 2.1.2.4) (vgl. „Europäische territoriale Zusammenarbeit“, S. 30) mit seinen Programmen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen kam in der Förderperiode 2007–2013 vollumfänglich zum Einsatz. Im sächsisch-tschechischen Programm konnten insgesamt 1.273 Projekte und im sächsisch-polnischen 401 Projekte umgesetzt werden. Unter der Regie der Euroregionen wurden im Rahmen der Kleinprojektfonds im sächsisch-tschechischen Programm 1.035 und im sächsisch-polnischen Programm 255 Kleinprojekte durchgeführt, die zur Stärkung der grenzübergreifenden lokalen Zusammenarbeit beigetragen haben. Für das grenzübergreifende Förderprogramm mit der Tschechischen Republik wurden bilateral drei thematische Förderschwerpunkte, so genannte Prioritätsachsen, definiert:

- ▶ Prioritätsachse 1 - Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet,
- ▶ Prioritätsachse 2 - Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus und
- ▶ Prioritätsachse 3 - Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt.

Das grenzübergreifende Förderprogramm mit der Republik Polen umfasste zwei Prioritätsachsen:

- ▶ Prioritätsachse 1 - Grenzübergreifende Entwicklung und
- ▶ Prioritätsachse 2 - Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration.

In beiden Programmen betrug die Förderquote bis zu 85 %. Abbildung 2.1 gibt einen Überblick über die Anzahl der geförderten Projekte (ohne Kleinprojekte) in beiden Programmen nach den verschiedenen Prioritätsachsen.

Die Zusammenarbeit auf Ebene der Landesentwicklung und Regionalplanung wurde im Berichtszeitraum in der auf Initiative der sächsischen Landesplanung 2005 gegründeten, „Sächsisch-Böhmischen Arbeitsgruppe Raumentwicklung“ und „Sächsisch-Niederschlesisch-Lebuser Arbeitsgruppe Raumentwicklung“ kontinuierlich fortgeführt.

Der besondere Handlungsauftrag für die sächsische Landesentwicklung und Regionalplanung besteht in der Schaffung räumlicher Voraussetzungen für den europäischen Zusammenhalt. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten haben können, sind nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit mit diesen abzustimmen (Z 2.1.2.3). Voraussetzung für ein abgestimmtes Handeln ist die möglichst frühzeitige Einbindung relevanter Akteure im Grenzraum bei der Erstellung und Fortschreibung von raumrelevanten Planungsunterlagen mit grenzübergreifender Bedeutung. Die gegenseitige Information und Abstimmung von Planungsentwürfen mit grenzübergreifenden Auswirkungen zwischen den Akteuren sind mittlerweile zu einer Selbstverständlichkeit geworden und tragen zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Sachsen, Tschechien und Polen bei. Ein gegenseitiger Austausch erfolgte im Berichtszeitraum u. a. zur Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik und den raumanalytischen Unterlagen der Bezirke, zu den Raumordnungsplänen der Woiwodschaften Niederschlesien und Lebuser Land sowie zum LEP Sachsen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den sächsischen Trägern der Regionalplanung und vergleichbaren Trägern der Raumplanung in der Tschechischen Republik und der Republik Polen haben die grenzübergreifenden Projekte „CROSS-DATA - Grenzüberschreitendes Datenmanagement für raumbezogene Planungen“ und „Gemeinsam für den Grenzraum Niederschlesien-Sachsen“ geleistet.

Um die Grenzraumentwicklung den künftigen Herausforderungen und politischen Zielsetzungen anzupassen, wurde durch das Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik und das SMI die Erarbeitung einer „Sächsisch-Tschechischen Grenzraumstudie“ in Auftrag gegeben. Die 2013 veröffentlichten Ergebnisse dieser Studie dienen der besseren Koordination handlungs- und problemlösungsorientierter grenzüberschreitender Aktivitäten und der Stärkung des gemeinsamen Grenzgebietes. Untersucht wurden Themen wie Bevölkerung und Daseinsvorsorge, Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Verkehr und technische Infrastruktur, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie Regionalentwicklung mit Hilfe zahlreicher „Best-Practice“-Beispiele. Zur Abdeckung des gesamten Grenzgebietes wird gegenwärtig eine inhaltlich vergleichbare Studie zwischen Sachsen und Polen vorbereitet.

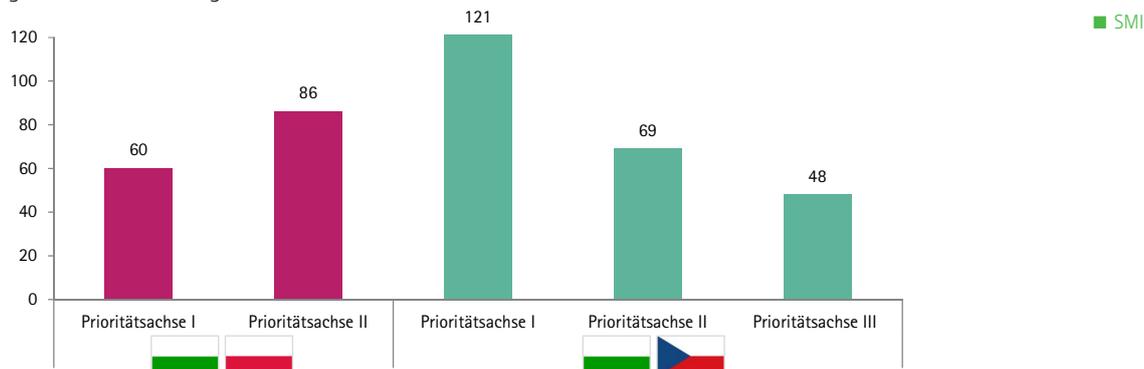


Abbildung 2.1: Anzahl der geförderten Projekte (ohne Kleinprojekte) in den Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Förderperiode 2007–2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik (Quelle: SMI)

2.2 Europäische und Regionale Zusammenarbeit

Regionalentwicklung

► Die Region als Akteur

Auch im Freistaat Sachsen gewinnen die Regionen – und zwar auf unterschiedlicher Maßstabsebene – sowohl als Handlungs- als auch als Aktionsraum zunehmend an Bedeutung. Hierfür maßgeblich ist auch eine gewachsene regionale Identifikation der Bewohner mit ihrem erweiterten räumlichen Lebensumfeld. Die Hinwendung der Menschen zur regionalen Dimension ist zugleich auch ein Reflex auf die Globalisierung und Internationalisierung vieler Lebensbereiche.

Den stetig neuen Anforderungen des zunehmenden Wettbewerbs und des Handelsaustausches in einer globalisierten Welt können die Regionen nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit, z. B. in regionalen Produktionsnetzwerken, begegnen. Zudem lassen sich durch finanzielle Grenzen und die Auswirkungen des demographischen Wandels viele wirtschaftliche, ökologische und soziale Probleme nur noch auf der Ebene der Region und nicht mehr von der einzelnen Kommune lösen. Die regionale Entwicklung wird von außen von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, auf die die Region selbst nur in begrenztem Maße einwirken kann. Entscheidungen der EU gewinnen in allen Bereichen des täglichen Lebens an Bedeutung.

Fragen, wie die verkehrsmäßige Erschließung der Regionen durch Bundesautobahnen oder die Marktchancen und -preise für landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse, werden meist fernab der Entscheidungssphären regionaler Akteure beantwortet. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass sich die maßgeblichen Akteure einer Region über die zur Verfügung stehenden eigenen Handlungskompetenzen und -optionen im Klaren sind und daraus ihre eigenen Entwicklungspotenziale gezielt in Wert setzen können.

► Aufwertung informeller Planungsinstrumente

Um auf die neuen Herausforderungen schneller und flexibler reagieren zu können, besteht ein Bedarf an geeigneten dezentralen Steuerungsinstrumenten. Die alleinige Orientierung auf die Erarbeitung der zum Teil sehr komplexen – formellen – Raumordnungspläne (LEP, Regionalpläne (vgl. „Landesentwicklungsplan 2013 und Fortschreibung der Regionalpläne“, S. 28)) reicht für eine Steuerung der räumlichen Entwicklung allein nicht mehr aus.

Denn mit – formellen – planerischen Vorgaben allein sind die Herausforderungen zur Raumentwicklung ohnehin nicht zu bewältigen. Erst mit der Verknüpfung von formellen und informellen Instrumenten lassen sich aus regional initiierten Projekten zudem auch übertragbare und praxisnahe Lösungen entwickeln. Bundesweit und selbst begrenzt auf Sachsen gilt, dass hier ausreichend dokumentierte Zusammenstellungen von „Guten Beispielen“ aus den Modellregionen zur Verfügung stehen, die nunmehr weiter konkretisiert und in Bezug auf ihre Umsetzung noch praktikabler gemacht werden können.

► Regionalförderung in Sachsen gut abgestimmt und beispielgebend

Um gemeinsam mit den regionalen Akteuren konkrete Umsetzungsprojekte zu initiieren, stehen in Sachsen gesonderte Fördermittel zur Verfügung: Umsetzungsprojekte können über die „Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio)“ des SMI unterstützt werden. Diese seit Mitte der 1990er Jahre erfolgreich eingesetzte Förderrichtlinie war auch Vorbild für entsprechende Instrumente in anderen Ländern.

Zudem gibt es noch die Förderrichtlinie „Demographie“ der Staatskanzlei, aus der innovative und übertragbare kleinere Projekte außerhalb der Verdichtungsräume Dresden und Leipzig finanziert werden können. Schließlich sind – wie überall in Deutschland – auch die ELER-Programme für die Entwicklung des Ländlichen Raumes zu nennen, die in der neuen Förderperiode bis 2020 sachsenweit in den LEADER-Regionen fortentwickelt werden. Auch hierüber können beispielgebende Projekte umgesetzt werden (vgl. „Dorfentwicklung“, S. 64).

Unverzichtbar ist dabei aber eine Harmonisierung der Planungsinstrumente im Rahmen von ressortübergreifenden Konzepten. Hierzu stellt der aktuelle LEP 2013 mit seiner neuen Ausrichtung einen programmatischen Rahmen dar.

Voraussetzung für eine tatsächliche Harmonisierung ist jedoch der ressortübergreifende Konsens und eine verbindliche Abstimmung über die – ggf. auch „nur“ federführend anzusiedelnden – Zuständigkeiten. Dies wurde bei der Erarbeitung und Umsetzung des „Handlungskonzeptes Demographie“ (2010) bereits praktiziert.

Instrumentell ist mit einem Kabinettsbeschluss zur „Harmonisierung der Planungsinstrumente“ ebenfalls ein wichtiger Schritt gemacht worden. Trotz unterschiedlicher räumlicher und sachlicher Förderkulissen müssen die in der Regionalentwicklung tätigen Ressorts für Wirtschaft, Landwirtschaft, Stadtentwicklung und Landesplanung die jeweils vorliegenden räumlichen Entwicklungskonzepte des jeweils

anderen berücksichtigen – auch bei der Vergabe von Fördermitteln. Zugleich sollen Tatbestände einer Doppelförderung ebenso ausgeschlossen sein wie die vielfach beklagten „Förderlücken“ zwischen Stadt und Land.

► Förderung übertragbarer und praxisnaher Lösungen in den „Impulsregionen“

Vor diesem Hintergrund hat das SMI im Herbst 2013 erstmalig den Wettbewerb „Impulsregionen – Innovative Wege in der regionalen Daseinsvorsorge“ ausgeschrieben. Dabei hat eine unabhängige Jury auf der Basis der eingereichten Wettbewerbsbeiträge vier Regionen identifiziert, die sowohl aufgrund ihrer demographischen Ausgangslage als auch mit Blick auf ihre eingereichten Lösungsvorstellungen das Potenzial für eine „Impulsregion“ bieten. Dies sind der Vogtlandkreis, Reichenbach/O.L. mit dem Landkreis Görlitz, der Erzgebirgskreis und der Landkreis Nordsachsen.

Bei der Entwicklung dieser Impulsregionen sollen die mit dem demographischen Wandel verbundenen Aufgabenstellungen modellhaft angegangen, möglichst praktisch umgesetzt und als beispielgebende Lösungen zur Nachahmung in anderen Teilen Sachsens weiterentwickelt werden. Hierfür stellte der Freistaat Sachsen im Doppelhaushalt 2013/14 erstmals insgesamt 7,6 Mio. € für investive Projekte zur Verfügung, die auf der Grundlage der FR-Regio finanziell unterstützt werden können.

Im Gegensatz zu den bisherigen Modellvorhaben in Sachsen – und wohl auch in Deutschland insgesamt – werden damit nicht nur Konzepte und Strategien zur Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge gefördert, sondern ausdrücklich auch konkrete – investive – Umsetzungsprojekte. Dabei gilt allerdings weiterhin der der FR-Regio zu Grunde liegende Vorrang der Fachförderung, sodass investive Maßnahmen nur dann gefördert werden können, wenn sich das Vorhaben durch einen innovativen und fachlich übergreifenden Ansatz auszeichnet.

► Grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit

Wesentliche Beiträge zur Regionalentwicklung liefern auch die Projekte der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit zum Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen Sachsen und Polen sowie Tschechien; der besondere Stellenwert dieser Zusammenarbeit ist im Artikel 12 der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert und findet sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag 2014–2019. Die Kooperation über Ländergrenzen hinweg hat zudem als eigenständiges Ziel Eingang in den LEP 2013 gefunden (Z 2.1.2.4) (vgl. „Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen-Böhmen-Niederschlesien“, S. 32). Bezogen auf die Raumordnung sollen gemeinsame, grenzübergreifende Strategien und Entwicklungskonzepte erarbeitet und umgesetzt werden, um Potenziale zu erkennen und Impulse für die Regionalentwicklung zu geben.

Auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien ist festzustellen, dass der Einsatz informeller Planungsinstrumente, die eine zielführendere Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Regionalplanung beiderseits der Grenze erwarten lassen, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dagegen sind die Möglichkeiten einer gemeinsamen formellen Raumordnung angesichts der sehr unterschiedlich entwickelten nationalen Planungssysteme noch sehr begrenzt.

■ SMI



Foto 2.2: Baustelle Harthkanal zwischen Zwenkauer und Cospudener See im Kreuzungsbereich mit der Autobahn A 38 (LMBV mbH/ Peter Radke)

Länderübergreifende Zusammenarbeit und Europäische Metropolregion Mitteldeutschland

Landesentwicklungsplan

2013

Die Ländergrenzen übergreifende Zusammenarbeit in der Raumordnung ist insbesondere mit den beiden mitteldeutschen Nachbarn Sachsen-Anhalt und Thüringen wegen der funktionalen Verflechtungen im Raum Leipzig-Halle sehr ausgeprägt entwickelt (G 1.6.1). Auf der Grundlage gemeinsam geschlossener Staatsverträge haben sich die drei Länder verpflichtet, sich über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen regelmäßig auszutauschen; im Fall mit Sachsen-Anhalt geschieht dies über die Raumordnungskommission Halle-Leipzig (ROKO) (G 1.6.1).

Grundsatz 1.6.1 ► Zusammenarbeit über Ländergrenzen (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Bayern und Thüringen)

Grundsatz 1.6.2 ► Zusammenarbeit der sächsischen Städte in der Metropolregion Mitteldeutschland

Ziel 1.6.3 ► Stärkung Metropolfunktion durch Kooperation sächsischer Oberzentren mit ihrem Umland

Grundsatz 1.6.5 ► Kooperation sächsischer Städte der Metropolregion und ländlicher Raum

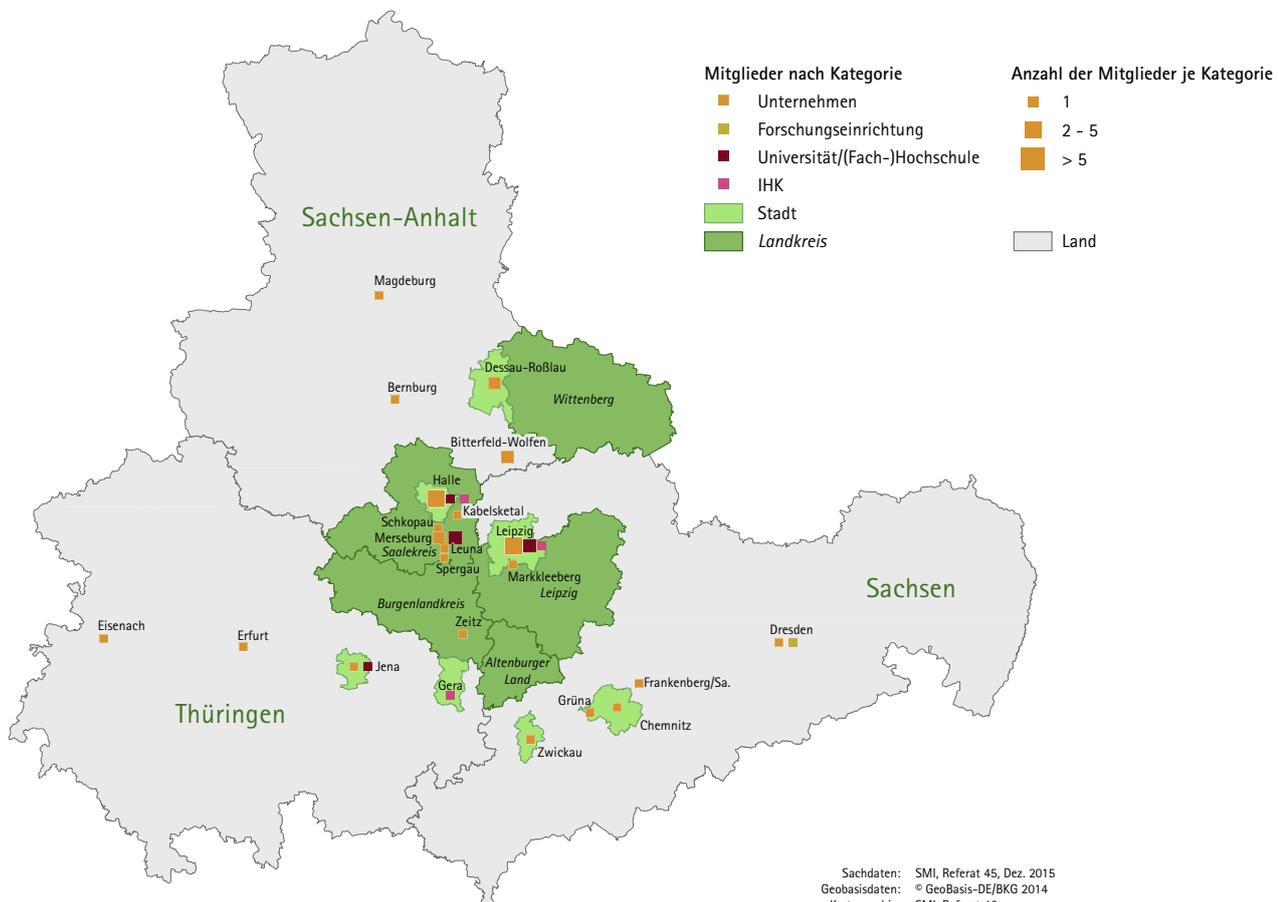
Die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland hat sich nach ihrer inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung 2014 durch die Einbeziehung der Wirtschaft, der Kammern und der Hochschulen zunehmend für die Stärkung der Region als Wirtschafts- und Technologiestandort verwendet. Überdies konnte durch die Einbeziehung der Landkreise als Mitglieder die Kooperation zwischen den Städten des Verdichtungsraumes und dem ländlichen Raum intensiviert werden (Z 1.6.5). Die drei mitteldeutschen Länder unterstützen die Projektarbeit der Metropolregion durch eine Zuwendung.

Gemeinsame Projekte der Regionalentwicklung sind jedoch nicht auf den Kernraum Leipzig/Halle begrenzt. So wurde die langjährige Kooperation in der Dübener Heide beiderseits der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt mit Förderung durch die Länder 2010–2012 fortgesetzt. Mit dem Freistaat Thüringen gab es Projekte im Raum Werdau-Greiz (2013/2014) sowie im Regionalen Entwicklungskonzept Altenburg-Borna (2010–2013). Die raumordnerische Zusammenarbeit mit Brandenburg hat v. a. im Bereich des Lausitzer Seenlandes und in Bad Muskau/Fürst-Pückler-Park/Kulturlandschaft Schwerpunkte.

► Zusammenarbeit mit den benachbarten Ländern (G 1.6.1)

Die Ländergrenzen übergreifende Zusammenarbeit bedient sich im Wesentlichen informeller Instrumente der Raumordnung. Mit Förderung durch die FR-Regio sowie analoger

Karte 2.3: Mitglieder der Metropolregion nach Kategorie und Anzahl



Mittel Sachsen-Anhalts konnte 2013/14 mit dem „Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzept“ (TWGK) ein Rahmenkonzept für eine Region von rund 6.500 km² entwickelt werden, dessen räumlicher Umgriff insgesamt zehn Landkreise und Kreisfreie Städte Mitteldeutschlands umfasst. Die wirtschaftliche Inwertsetzung der Gewässerlandschaft wird auch begünstigt durch die günstigen verkehrlichen Erreichbarkeiten – nicht zuletzt durch das neue S-Bahn-Netz Mitteldeutschland. Hierzu ist – ebenfalls über drei Länder hinweg – zwischen 2013 und 2015 für einen Raum mit insgesamt rund 1,7 Mio. Einwohnern eine „Regionalstrategie Daseinsvorsorge: Mobilität und Infrastrukturen“ erarbeitet worden, die insbesondere die Herausforderungen für die dünner besiedelten Teile im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis 2030 untersucht hat.

Die Projektergebnisse wurden in der ROKO, die sich im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen getroffen hat, intensiv beraten. Darüber hinaus informierten sich die Mitglieder der ROKO gegenseitig u. a. über Vorhaben im Einzelhandel, den Stand der Regionalplanungen, die Stadt-Umland-Beziehungen der Oberzentren Halle und Leipzig sowie über die Neuausrichtung der Metropolregion.

► Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (G 1.6.2, G 1.6.3)

Die Metropolregion Mitteldeutschland war bis 2013 ein Städtetz der Oberzentren Chemnitz, Dessau-Roßlau, Dresden, Gera, Halle (Saale), Jena, Leipzig, Magdeburg und Zwickau in den drei mitteldeutschen Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Im Jahr 2013 hat sich die Landeshauptstadt Dresden entschieden, die Metropolregion zu verlassen. Auch die Landeshauptstädte Magdeburg und Erfurt sowie Weimar entschlossen sich, der Metropolregion nicht als Mitglieder angehören zu wollen. Diese Entscheidungen waren für die verbliebenen Mitgliedsstädte Anlass, sich im Rahmen eines Strategieworkshops im September 2013 über die Sinnhaftigkeit und künftige Ausrichtung der Metropolregion zu verständigen. Die Oberbürgermeister der übrigen Mitgliedsstädte haben sich einvernehmlich für eine weitere Zusammenarbeit als Metropolregion Mitteldeutschland ausgesprochen, wobei sich diese in die Fläche erweitern und mit der „Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland“ (WiM) zusammenarbeiten soll. Dabei wurde Wert auf eine formal institutionalisierte Organisationsform (Verein) gelegt.

Die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland verfügt durch die Mitgliedschaft im Netzwerk der Europäischen Metropolregionen METREX auch über gute Verbindungen zu anderen europäischen Ballungs- und Großräumen.

Zur räumlichen Abgrenzung der Metropolregion wurde ein anfänglicher Aktionsraum definiert. Dieser Aktionsraum erstreckt sich mit einem Radius von ca. 100 km um die Städte Halle (Saale) und Leipzig, wird im Süden durch die Städte Chemnitz, Zwickau, Gera und Jena begrenzt und erstreckt sich im Norden bis Dessau-Roßlau. Weiter wurde sich darauf verständigt, in einem ersten Schritt die in diesem Aktionsraum befindlichen Landkreise aktiv für eine Mitarbeit/Mitgliedschaft in der Metropolregion zu gewinnen. Inzwischen gehören fünf Landkreise, darunter der Landkreis Leipzig, der „neuen“ Metropolregion an. Damit haben kreisangehörige Mittelzentren nunmehr die Möglichkeit, sich in die Arbeitsstrukturen der Metropolregion einzubringen. Hinzu kommen Wirtschaftsunternehmen, Kammern, Hochschulen und sonstige Institutionen (vgl. Karte 2.3).

Die im April 2014 beschlossene Satzung sieht eine Umlagefinanzierung durch die Mitglieder vor; die drei Länder haben den Status eines „Unterstützers“. Die fachliche Arbeit leisten derzeit fünf Arbeitsgruppen (AG) (vgl. Abbildung 2.2):

- AG Wirtschaft und Standortentwicklung,
- AG Wissenschaft und Forschung,
- AG Demographie und Ausbildung,
- AG Kultur und Tourismus und
- AG Verkehr und Mobilität.

■ SMI

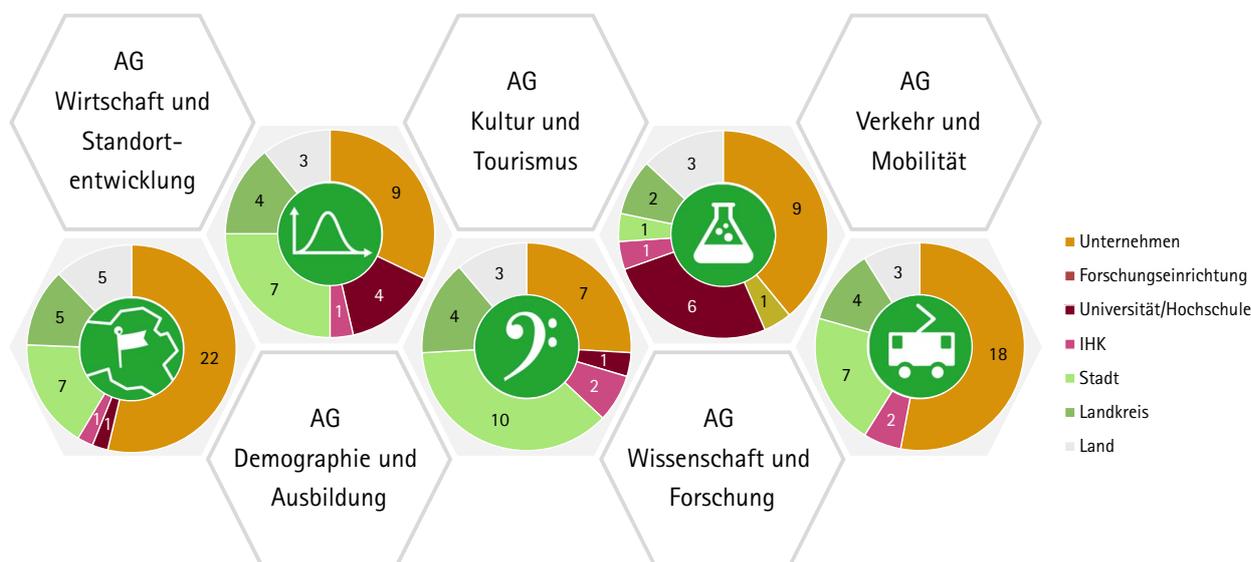


Abbildung 2.2: Anzahl der Vertreter in den Arbeitsgruppen nach Kategorie (Mehrfachmitgliedschaften einer Person möglich, Quelle: Mitgliederverzeichnisse der AGs der Metropolregion Mitteldeutschland)

Regionale Maßnahmen und Kooperationen

In den vergangenen Jahren standen der kommunalen Ebene zunehmend geringer werdende finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Andererseits müssen die Herausforderungen des demographischen Wandels bewältigt werden. Die in diesem Spannungsfeld entstehenden Probleme können perspektivisch nur noch auf Ebene der Regionen gelöst werden. Die Stärkung und Weiterentwicklung der Teilräume unter Ausschöpfung ihrer Potenziale ist daher ein wichtiger Grundsatz bei der Förderung der Regionalentwicklung (G 1.1.3). Aber auch die Bewahrung regionaler Identität ist eine wesentliche Säule im Hinblick auf die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität (G 1.1.2).

Eine kooperative Zusammenarbeit ist eine erfolversprechende Möglichkeit, um Synergieeffekte zu erzielen und den strukturell bedingten Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Die interkommunale Kooperation basiert dabei auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Einigkeit der Kooperationspartner (G 2.1.1.1).

Für eine Steuerung der teilräumlichen Entwicklung bedarf es zunehmend handlungs-, projekt- und umsetzungsorientierter informeller Planungsinstrumente, wie z. B. das Regionale Handlungs- bzw. Entwicklungskonzept (RHK, REK, § 13 ROG, § 13 SächsLPIG) (G 2.1.1.2). Das REK/RHK soll zur Stärkung der regionalen Identität und damit auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen dienen. Die darin festgeschriebenen konkreten Maßnahmen werden gemeinsam in Angriff genommen, sodass das Konzept vor allem durch die „Selbstbindung“ der an der Kooperation Beteiligten wirkt.

Seit Bestehen der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) haben sich insgesamt 40 Aktionsräume der Regionalentwicklung herausgebildet, die die interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung verfolgen. Bereits bestehende Kooperationsnetzwerke wurden fortgeführt, aber auch neue geschaffen. Darunter zu finden sind einerseits formelle Aktionsräume, wie etwa der im LEP ausgewiesene Oberzentrale Städtever-

Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 1.1.1 ► ausgewogene Entwicklung und Zusammenarbeit der Teilräume des Freistaates Sachsen

Grundsatz 1.1.2 ► Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität der Teilräume

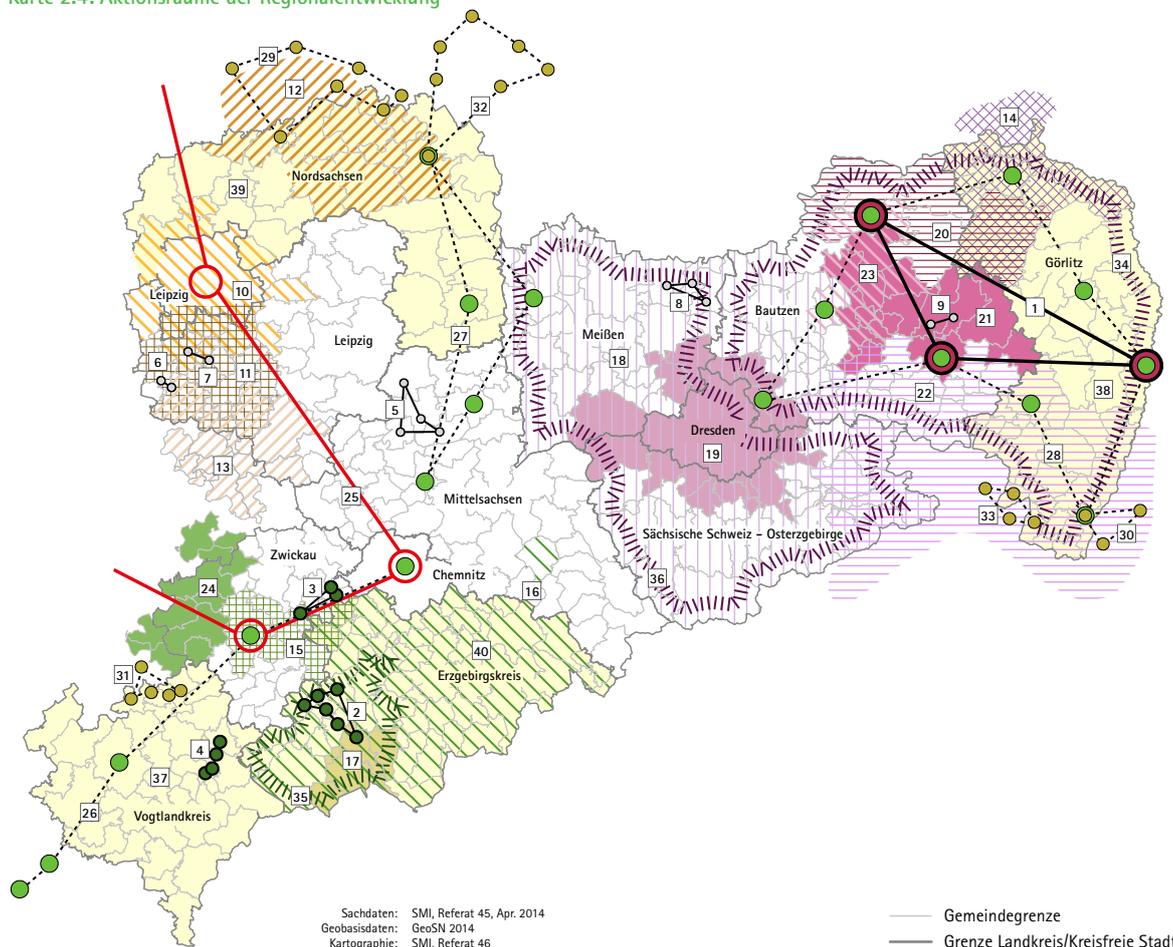
Grundsatz 1.1.3 ► Berücksichtigung unterschiedlicher Gegebenheiten und Potenziale in den Teilräumen

Grundsatz 2.1.1.1 ► Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit durch Regionale Kooperationsnetzwerke und interkommunale Zusammenarbeit

Grundsatz 2.1.1.2 ► Integrierte Strategie- und Handlungskonzepte (ILEK, INSEK, REK)

Grundsatz 2.1.1.3 ► Vorbereitung und Begleitung von Aufgaben der raumordnerischen Zusammenarbeit durch Regionalplanung

Karte 2.4: Aktionsräume der Regionalentwicklung



bund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda, andererseits informelle Aktionsräume, wie das „Lausitzer Seenland“. Die Aktionsräume Schkeuditzer Kreuz und Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau (WIREG Chemnitz) – Zwickau haben sich zwischenzeitlich aufgelöst. In Karte 2.4 sind die Aktionsräume im Freistaat im Einzelnen ersichtlich.

Regionale Maßnahmen bedürfen aufgrund begrenzt vorhandener Mittel häufig finanzieller Unterstützung. Mit der FR-Regio können die Regionen in die Lage versetzt werden, ihre Entwicklungspotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen. Die interkommunale Zusammenarbeit hat sich nach den Bewertungen der kommunalen Ebene und nach den Aktionsräumen durchweg positiv entwickelt, wengleich vielleicht nicht bei jedem Einzelprojekt die ursprünglichen Zielsetzungen immer in der geplanten Zeit erreicht werden konnten. Durch entsprechende Projekte kann die Zusammenarbeit jedoch befördert, gestärkt und verstetigt werden (G 2.1.1.1).

Nach einer Pause im Zuge der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2011 und 2012 konnte auf Wunsch insbesondere der kommunalen Ebene die FR-Regio im Doppelhaushalt 2013/2014 wieder mit Fördermitteln ausgestattet werden. So wurden mithilfe der FR-Regio insgesamt 61 Projekte mit einer Gesamtsumme von ca. 1,53 Mio. € gefördert. Darunter sind u. a. Regionale Handlungs- bzw. Entwicklungskonzepte, Modellprojekte der Raumordnung, Studien und Vorplanungen sowie sonstige regionale Konzepte. Aber auch die immateriellen Werte, wie die Bewahrung und Stärkung regionaler Identität in den Teilräumen sind Aufgabe der Regionalentwicklung (vgl. „Sorben“, S. 40). Beispielhaft ist an dieser Stelle das geförderte Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen zu nennen.

Um die FR-Regio an aktuelle Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen des demographischen Wandels, anzupassen, wurde diese im Jahr 2013 überarbeitet. Zum einen wurden - in Abgrenzung zu Förderbereichen anderer Richtlinien - Abbruchmaßnahmen bei der Branchenrevitalisierung als Fördergegenstand der FR-Regio gestrichen.

Zum anderen kamen - mit dem Ziel der Sicherstellung einer nachhaltigen regionalen Daseinsvorsorge - investive Maßnahmen zur Entwicklung von Impulsregionen als neuer Fördergegenstand hinzu. Die vier aus einem Wettbewerb des SMI hervorgegangenen Impulsregionen sind: Vogtlandkreis, Reichenbach/O.L. und Landkreis Görlitz, Landkreis Nordsachsen, Erzgebirgskreis. In diesen vier Referenzregionen konnten im Berichtszeitraum acht Projekte mit insgesamt 2,2 Mio. € gefördert werden.

Ferner wurde der Landkreis Meißen für ein Modellprojekt der Raumordnung aus dem „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ des Bundes unterstützt, welches in Kooperation mit den Städten Radebeul, Radeburg und Coswig sowie den Gemeinden Moritzburg und Ebersbach durchgeführt wurde und beispielhaft für die sich aus dem demographischen Wandel ergebenden Problemlagen steht. Das Projekt hat die Einrichtung eines mobilen Beratungszentrums für ältere Menschen in der o. g. Teilregion zum Ziel.

Ein weiteres Handlungsfeld der interkommunalen Kooperation stellen die Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) dar. Auf der Grundlage der Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) und nach eigenen Prioritätensetzungen konnten die 35 ILE/LEADER-Regionen bis 2013 wichtige Ziele der ländlichen Entwicklung ressort- und sektorübergreifend umsetzen (G 2.1.1.2) (vgl. „Dorfentwicklung“, S. 64).

■ SMI

Formelle Aktionsräume

- | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|--|---|--|
|  | 1 Oberzentraler Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda |  | 2 Mittelzentraler Städteverbund Silberberg |  | 5 Grundzentraler Städteverbund Sachsenkreuz |  | 8 Grundzentraler Verbund Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf |
| | 3 Mittelzentraler Städteverbund Sachsenring | | 4 Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal | | 6 Grundzentraler Städteverbund Groitzsch-Pegau | | 9 Grundzentraler Gemeindeverbund Großdubrau-Radibor |
| | | | | | 7 Grundzentraler Städteverbund Zwenkau-Böhlen | | |

Informelle Aktionsräume

- | | | | | | | | |
|---|--|---|---|---|--|---|--|
|  | 10 Grüner Ring Leipzig |  | 18 Region Dresden |  | 25 Sächsische Mitgliedsstädte der Metropolregion Mitteldeutschland |  | 29 Städtebund Dübener Heide |
|  | 11 Kommunales Forum Südraum Leipzig |  | 19 ErlebnisREGION Dresden | | | | 30 Städteverbund Kleines Dreieck |
|  | 12 Dübener Heide |  | 20 Lausitzer Seenland | | | | 31 Städteverbund Nordöstliches Vogtland |
|  | 13 Raum Altenburg-Borna |  | 21 Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft |  | 26 Sächsisch-Bayerisches Städtenez | | 32 Städtebund Elbe-Elsteraue |
|  | 14 Fürst-Pückler-Park und Kulturlandschaft |  | 22 Umgebndeland |  | 27 Städtenez Torgau-Oschatz-Döbeln-Riesa-Mittweida | | 33 Grenzüberschreitendes Städtenez Rumburk-Varnsdorf-Seifhennersdorf-Großschönan |
|  | 15 floez-Region |  | 23 Krabat-Region | | 28 Städtenezwerk Oberlausitz | | |
|  | 16 Erzgebirge |  | 24 Terra plisnensis | | | | |
|  | 17 Sanierungs- und Entwicklungsgebiet Uranerzbergbau | | | | | | |

Demographischer Wandel

- | | | | | | |
|---|--|---|--|---|---------------------------------------|
|  | 34 Modellregion Oberlausitz-Niederschlesien |  | 37 Impulsregion Vogtlandkreis |  | 39 Impulsregion Landkreis Nordsachsen |
|  | 35 Modellregion Westergbige | | 38 Impulsregion Reichenbach/O.L. und Landkreis Görlitz |  | 40 Impulsregion Erzgebirgskreis |
|  | 36 Modellvorhaben Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge Oberes Elbtal/Ostergbige | | | | |

Sorben

Landesentwicklungsplan 2013

Heimat der sorbischen Bevölkerung sind Ober- und Niederlausitz in den Ländern Sachsen und Brandenburg. Es leben ca. 40.000 Obersorben in der sächsischen Oberlausitz, ca. 20.000 Niedersorben/Wenden in der brandenburgischen Niederlausitz. Das westslawische Volk ist seit dem 6. Jahrhundert in der Region ansässig – ohne einen eigenen Staat. Siedlungsgebiet in Sachsen sind die Landkreise Bautzen und Görlitz (vgl. Karte 2.5). Aufgrund der gesetzlich festgelegten Bekenntnisfreiheit gibt es keine exakte statistische Erfassung zu Anzahl und Bevölkerungsstruktur. Die Brückenfunktion der Sorben bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist vielfach nachvollziehbar. Durch ihre interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit können Sprachbarrieren überwunden und auf verschiedenen Gebieten Zusammenarbeit gepflegt werden.

Die Staatsregierung erstattet dem Sächsischen Landtag mindestens einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zur Lage des sorbischen Volkes im Freistaat Sachsen (§ 7 Sächsisches Sorbengesetz - SächsSorbg). Die Bewahrung seiner Identität sowie Pflege und Entwicklung seiner angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung gehört zu den in der Verfassung des Freistaates Sachsen verbrieften Rechten des sorbischen Volkes (Art. 6). Die sorbische Kultur bereichert die sächsische Kultur. Der bikulturelle Charakter des sorbischen Siedlungsgebietes soll gemäß LEP 2013 (Z 6.3.9) durch zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote, schulische Bildungseinrichtungen und Jugendfreizeitstätten in ausreichendem Maß und in der erforderlichen Qualität erreicht und dadurch die sorbische Identität und aktive Zweisprachigkeit gefördert werden (vgl. Karte 2.5).

Im sorbischen Siedlungsgebiet des Freistaates Sachsen sind sorbische Traditionen und deren Pflege stark verwurzelt. Es ist geprägt durch die sorbische Sprache, sorbische Schulen und eine Vielzahl sorbischer Kultureinrichtungen – gefördert durch die Stiftung für das sorbische Volk (vgl. Abbildung 2.3). Diese wird von Bund, Brandenburg und Sachsen gemeinsam finanziert. Der besondere Charakter des sorbischen Siedlungsgebietes und die

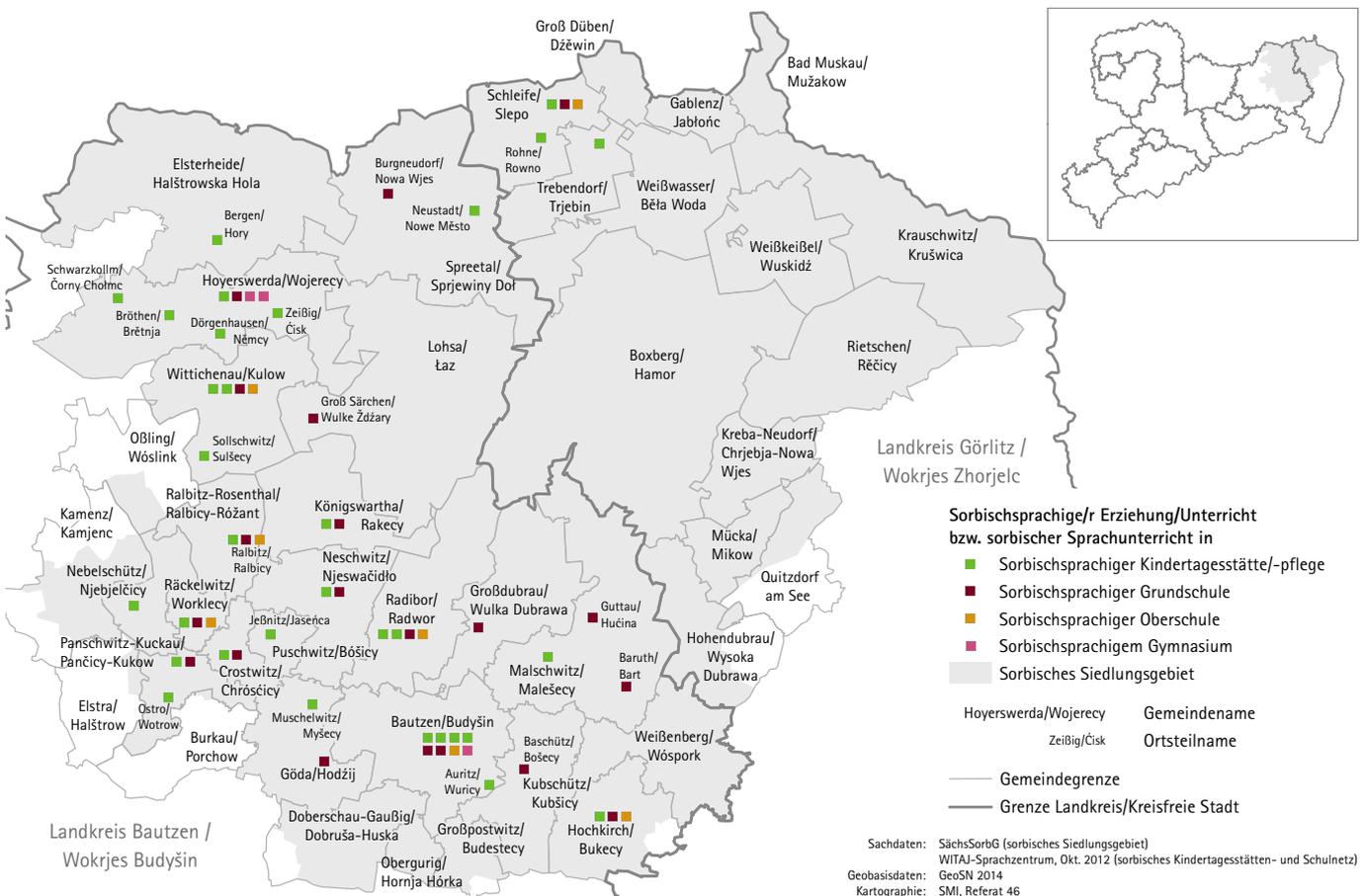
Grundsatz 1.1.2 ► lokale und regionale Identität der Teilräume

Grundsatz 2.1.2.1 ► Entwicklung der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien

Ziel 6.3.9 ► zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote bzw. Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

Grundsatz 6.4.1 ► Netz der Kultureinrichtungen, regionale kulturelle Tradition

Karte 2.5: Sorbisches Siedlungsgebiet im Freistaat Sachsen



Interessen des sorbischen Volkes zur Bewahrung und Stärkung seiner lokalen und regionalen Identität in den Teilräumen finden auf der Ebene der Landesplanung insofern Berücksichtigung (G 1.1.2), als dass den Belangen des sorbischen Volkes und seines Siedlungsgebietes unter Einbeziehung seiner Interessenvertretung durch entsprechende raumordnerische Festlegungen Rechnung getragen wird (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SächsLPlG). Wichtiger Partner für die Belange des sorbischen Volkes ist der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, der die Landkreise Bautzen/Budyšin und Görlitz/Zhorjelt umfasst. Die Beachtung sorbischer Interessen bei der Regionalplanung dient dem Ziel, das Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes zu schützen und weiterzuentwickeln. Im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien von 2010 sind deshalb Festlegungen der Raumordnung zum gesamten sorbischen Siedlungsgebiet und zu seinen regional bedeutsamen Einrichtungen der Kultur-, Kunst- und Heimatpflege, zu den Zentren zur Förderung der sorbischen Kultur und des Fremdenverkehrs sowie zur besonderen Gemeindefunktion „Sorbische Kultur“ im sorbischen Siedlungsgebiet enthalten. In diesem Plan ist die kulturelle Besonderheit des Zusammenlebens von Deutschen und Sorben und die daraus resultierende Zweisprachigkeit der Region in einem zusammenwachsenden Europa als besonderer Standortvorteil bei der Entwicklung der Region zu einem attraktiven und vielfältigen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum im Leitbild der Region hervorgehoben.

Die Besonderheiten des Siedlungsgebietes der Sorben und der Schutz und die Pflege der sorbischen Kultur, Tradition und Sprache werden dadurch unterstützt und gefördert, dass im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien/Hornja Łužica-Delnja Šleska darauf geachtet wird, die unikaten sorbischen Kultureinrichtungen zu erhalten und bei ihrem weiteren Ausbau den Anforderungen an die Zweisprachigkeit und die kulturellen Traditionen der Sorben zu entsprechen (G 6.4.1). Die Staatsregierung hat 2012 einen Maßnahmenplan zur Ermutigung und Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache angenommen (als zweisprachige Broschüre veröffentlicht), der vom Rat für sorbische Angelegenheiten im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt wird. Durch die Förderung von Einrichtungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege der Sorben, durch die Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation, Publikation und Präsentation sorbischer Kunst und Kultur dient die Stiftung für das sorbische Volk der Pflege und Förderung sorbischer Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes. Die in Bezug auf die Brückenfunktion Sachsens als Bestandteil eines zusammenwachsenden Wirtschaftskernraumes in Europa angesprochene traditionelle Zusammenarbeit des sorbischen Volkes mit seinen slawischen Partnern (G 2.1.2.1) findet ihren Ausdruck in vielfältigen Kooperationen auf verschiedenen Gebieten grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Bezüglich des Themas Braunkohlenabbau/Bergbaufolgelandschaften achtet die Staatsregierung kontinuierlich darauf, dass die Interessen des sorbischen Volkes auch mit Blick auf die geltenden europäischen Minderheitenrechte eingehend und nachhaltig einbezogen werden. Mit der Fortschreibung des Braunkohlenplanes Nochten/Wochozy werden die Belange der im Umsiedlungsgebiet lebenden Sorben durch Erhaltung und Förderung der sorbischen Kultur mittels baulicher, soziokultureller und infrastruktureller Maßnahmen der Dorfentwicklung berücksichtigt. Die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg bei der Entwicklung der Seenlandschaft und des sie umfassenden Siedlungsraumes ist dabei weiterhin von hoher Bedeutung. Im Rahmen der ILEK für die LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (vgl. „Dorfentwicklung“, S. 64) wird unter Einbeziehung der Domowina e. V. Geschichte und authentisches Brauchtum der Sorben als ausbaufähiges touristisches und damit auch wirtschaftliches Potenzial verankert. Das Regionalmanagement steht den sorbischen Bürgern zweisprachig als Ansprechpartner zur Verfügung und ist in die Vorbereitung und Organisation von touristischen Veranstaltungen eingebunden.

Kindertagesbetreuungsangebote und schulische Bildungseinrichtungen sowie Jugendfreizeitstätten stellen einen der wichtigsten Grundpfeiler für den Erhalt und die Fortentwicklung der sorbischen Sprache und Identität im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes dar (Z 6.3.9) (vgl. „Frühkindliche Bildung, Schulen und Erwachsenenbildung“, S. 126). Im Bildungsbereich sei dabei insbesondere auf das WITAJ-Projekt zum Erlernen der sorbischen Sprache in Kindertageseinrichtungen und Schulen und die reguläre Umsetzung der Konzeption 2plus im Schuljahr 2013/2014 an neun Grundschulen, sechs Oberschulen und am Sorbischen Gymnasium Bautzen hingewiesen, durch die in Sachsen ein durchgängiges Spracherwerbskonzept gewährleistet wird (vgl. Karte 2.5). ■ SMWK

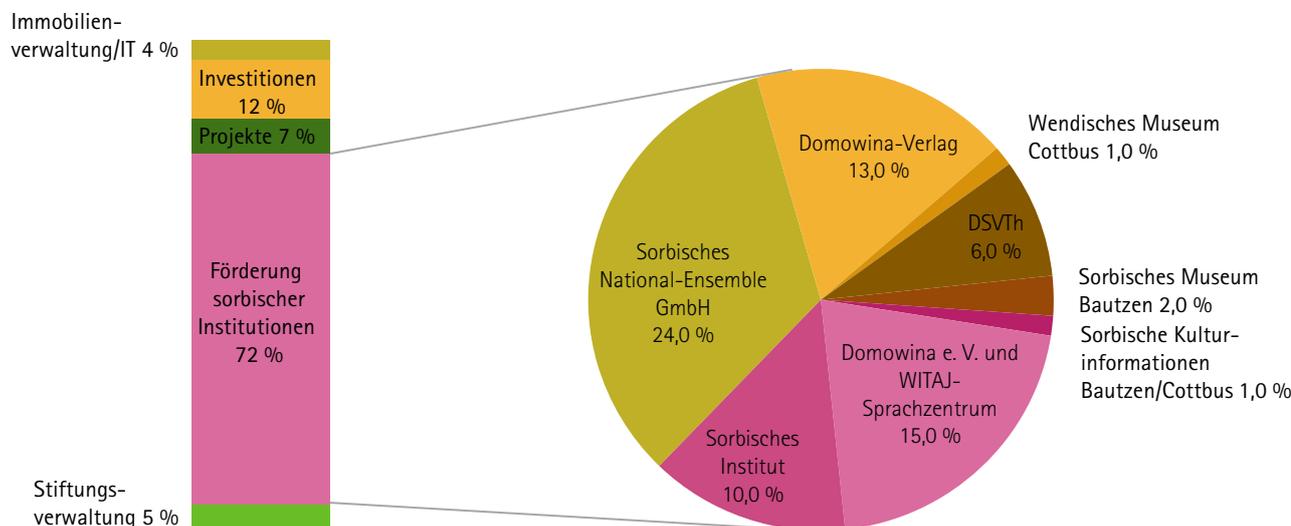


Abbildung 2.3: Förderung sorbischer Institutionen durch die Stiftung für das Sorbische Volk im Jahr 2014 (Quelle: www.stiftung.sorben.com)

Räume mit besonderem Handlungsbedarf

Als Räume mit besonderem Handlungsbedarf werden im LEP 2013 festgelegt (vgl. Karte 2.6):

- ▶ Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlen- und des Altbergbaus (Uran-, Steinkohlen- und Erzbergbau) sowie
- ▶ grenznahe Gebiete an der Staatsgrenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik.

Diese Räume weisen topographisch, historisch und strukturell bedingte spezifische Probleme auf. Für sie sind zur Überwindung dieser komplexen Problemlagen und zur Inwertsetzung ihrer spezifischen Potenziale und Chancen teilräumlich passfähige Entwicklungsstrategien und -maßnahmen erforderlich (Z 2.1.3.1).

▶ Bergbaufolgelandschaften (Z 2.1.3.2):

In Sachsen hat der Bergbau über Jahrhunderte das Landschaftsbild, die Siedlungsentwicklung sowie die Flächennutzung einzelner Teilräume geprägt. Diese Flächen sind so zu entwickeln, dass der Naturhaushalt verbessert, die standorttypische Biotopvielfalt gefördert, eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie eine nachhaltige touristische und gewerbliche Infrastruktur ermöglicht wird.

In den Landschaften des ehemaligen Uran-, Steinkohlen- und Braunkohlenbergbaus vollzieht sich durch die laufende Sanierung eine rasante Entwicklung. Hierfür ist eine gut funktionierende interkommunale Kooperation erforderlich. Ziel ist es weiterhin, die ganzheitlichen regionalen Entwicklungsprozesse voranzutreiben.

Die Braunkohlenreviere in der Lausitz sowie nördlich und südlich von Leipzig wurden seit 1990 zu großflächigen „Landschaften nach der Kohle“ mit attraktiven Freizeit-, Sport- und Erholungsangeboten umgestaltet. Fachliche Grundlage für die Braunkohlensanierung bilden die Sanierungsrahmenpläne als Teilregionalpläne, die seit 1992 aufgestellt und

Landesentwicklungsplan

2013

Ziel 2.1.3.1 ▶ Entwicklung und Förderung der Räume mit besonderem Handlungsbedarf

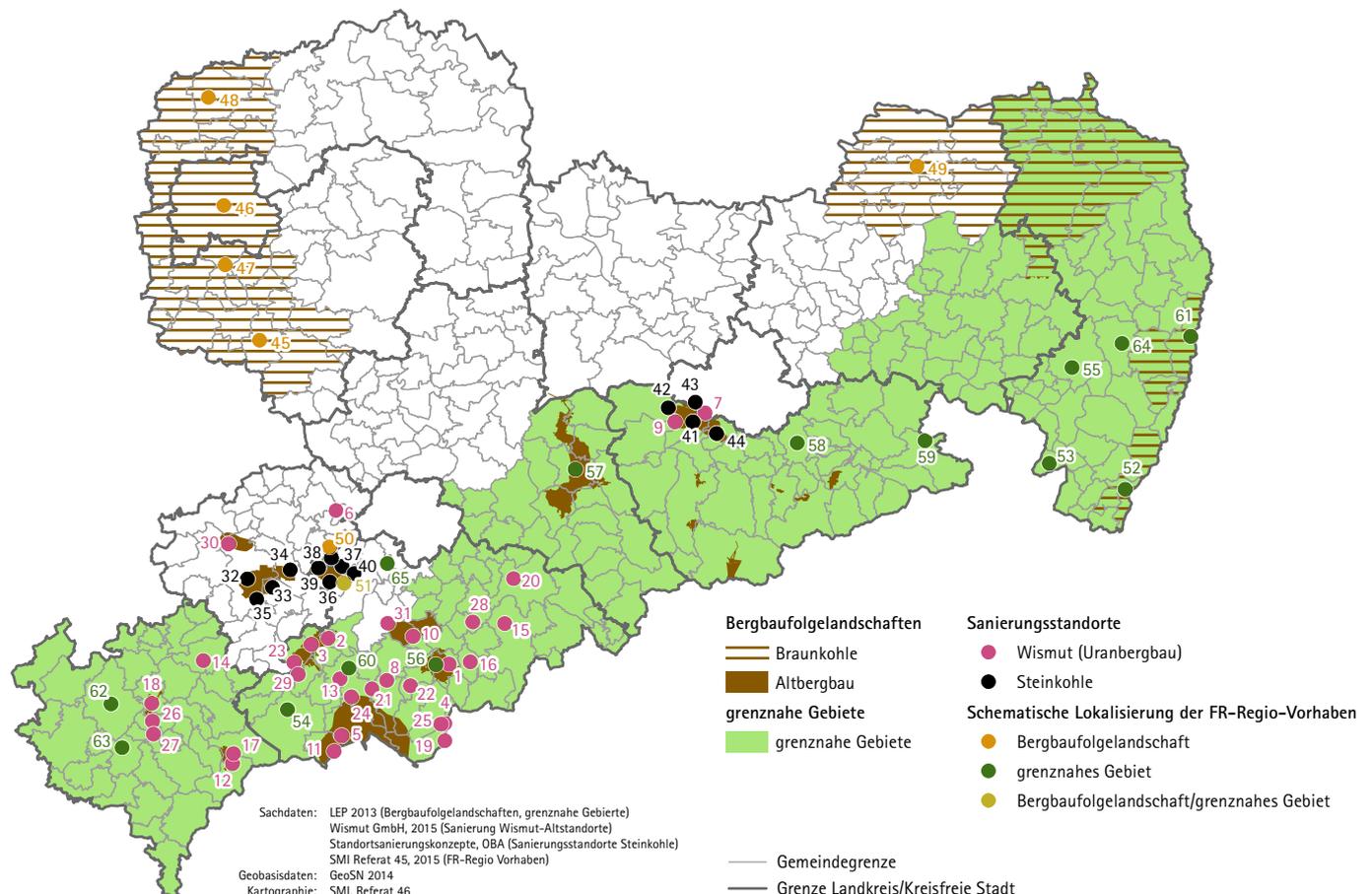
Ziel 2.1.3.2 ▶ Erarbeitung von Entwicklungsstrategien in Bergbaufolgelandschaften

Ziel 2.1.3.3 ▶ Abbau lagebedingter Nachteile in den grenznahen Gebieten

Ziel 2.1.3.4 ▶ Weiterentwicklung der sächsischen Grenzregion

Ziel 2.1.3.5 ▶ Erarbeitung grenzübergreifender Konzepte zur Stadt- und Dorfentwicklung

Karte 2.6: Sanierungsstandorte und FR-Regio-Vorhaben in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf



teilweise mehrfach fortgeschrieben wurden (vgl. „Landesentwicklungsplan 2013 und Fortschreibung der Regionalpläne“, S. 28). Diese fixieren Grundzüge der Wiedernutzbarmachung einerseits als Sanierungsauftrag an die Bergbauunternehmen (Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) sowie Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)) und andererseits setzen sie den Rahmen für die Ausgestaltung durch die Kommunen.

Als Grundlage für die interkommunale Zusammenarbeit wurde bereits im Jahr 2003 ein REK für das Lausitzer Seenland beschlossen, in dem ein Leitbild und Schlüsselprojekte im regionalen Konsens entwickelt wurden. Aufgrund des kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozesses von der Bergbau- zur Tourismusregion wurde dieses in den Jahren 2013 und 2014 fortgeschrieben (vgl. „Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften“, S. 84). Damit wird die interkommunale Kooperation gestärkt und weiterhin eine abgestimmte gemeinsame Vorgehensweise, die sich positiv auf den Wettbewerb mit anderen Regionen auswirkt, ermöglicht. Für das Revier nördlich und südlich von Leipzig wurde in den Jahren 2013 und 2014 ein länderübergreifendes Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Entwicklung der Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum erarbeitet sowie das RHK für den Grünen Ring Leipzig fortgeschrieben. Alle diese Vorhaben wurden vom SMI über die FR-Regio gefördert (vgl. „Regionale Maßnahmen und Kooperationen“, S. 38).

Die Sanierung und Entwicklung von Altstandorten des Uran- und Steinkohlenbergbaus, ist ebenfalls ein Schwerpunkt der Regionalentwicklung. Die vom ehemaligen Uranerzbergbau der 1950er und 1960er Jahre betroffenen Kommunen haben immer wieder auf die aktuellen Sanierungserfordernisse und Entwicklungsdefizite der Region hingewiesen. Mit dem im September 2003 zwischen Bund und Freistaat Sachsen unterzeichneten und im Jahr 2013 ergänzten Verwaltungsabkommen für die Sanierung sächsischer Wismut-Altstandorte ist nunmehr die finanzielle Grundlage für die weitere zweckgebundene Sanierung der Wismut-Altstandorte bis zum Jahr 2022 gesichert (vgl. Karte 2.6).

Über 125 Jahre wurde in den Revieren Zwickau, Lugau-Oelsnitz und Freital Steinkohle gefördert, bevor diese in den 1970er Jahren eingestellt wurde. Heute stellen die Flächen in den ehemaligen Steinkohlenrevieren ein enormes Umwelt- und Sanierungsproblem dar. Im Jahr 2005 haben deshalb neun Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Erklärung vereinbart, die interkommunale Zusammenarbeit im Interesse einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung und zur Bewältigung der Bergbaufolgen zu intensivieren, um gemeinsam Zukunftsperspektiven für die vom Bergbau geschädigten Städte, Gemeinden und Ortsteile zu entwickeln und geeignete Projekte umzusetzen. Neben den Städten Lugau/Erzgeb., Oelsnitz/Erzgeb. und Zwickau sind weitere sechs Gemeinden Teil des interkommunalen Kooperationsnetzwerks der floez-Region („future for Lugau Oelsnitz Zwickau“). Seit Mitte 2011 stehen nunmehr auch Mittel aus dem EFRE für „Vorhaben für die gewerbliche Wirtschaft zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung in ehemaligen Bergbauregionen“ zur Verfügung.

► Grenznahe Gebiete (Z 2.1.3.3; Z 2.1.3.4):

Die Grenze des Freistaates Sachsen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik ist trotz der seit 2007 geltenden Freizügigkeit noch immer eine Trennlinie mit raumstrukturellen Auswirkungen auf die grenznahen Gebiete. Neben infrastrukturellen Defiziten und Lücken bestehen weitere Hemmnisse, u. a. durch Unterschiede in der räumlichen Planung, der Verwaltungsstrukturen, der Rechtssysteme und durch die Sprachbarrieren. Zugleich bietet die Grenzöffnung aber auch gute Voraussetzungen diese Defizite zu überwinden.

Ziel der regionalen Entwicklungsprozesse für die peripheren grenznahen Gebiete ist es, diese besser in die Regionen einzubinden, strukturelle Defizite abzubauen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu den Nachbarländern zu befördern. Hierfür wurden im Berichtszeitraum durch das SMI ebenfalls Projekte gefördert. Zu nennen sind hier eine Sicherheits- und Präventionsstrategie für den Landkreis Görlitz, eine Studie zur Erreichbarkeitssituation wichtiger Industriestandorte zu den kommunalen Zentren im Erzgebirgskreis sowie eine Vorstudie zur Erstellung eines grenzübergreifenden REK für den Erzgebirgskreis aber auch Projekte in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Mittelsachsen, die sich mit den Auswirkungen der demographischen Entwicklung befassen. ■ SMI

Wismut (Uranbergbau) Altstandorte Sanierungsprojekte	
1 Annaberg-Buchholz	17 Muldenhammer
2 Aue	18 Neuensalz
3 Bad Schlema	19 Oberwiesenthal
4 Bärenstein	20 Pockau-Lengefeld
5 Breitenbrunn	21 Raschau-Markersbach
6 Callenberg	22 Scheibenberg
7 Dresden	23 Schneeberg
8 Elterlein	24 Schwarzenberg
9 Freital	25 Sehmatal
10 Geyer	26 Theuma, Stadt Plauen
11 Johannegeorgenstadt	27 Tirpersdorf
12 Klingenthal	28 Wolkenstein
13 Lauter-Bernsbach	29 Zschorlau
14 Lengefeld	30 Zwickau
15 Marienberg	31 Zwönitz
16 Mildenaue	

Steinkohlenbergbau Sanierungsstandorte
32 Zwickau
33 Reinsdorf
34 Mülsen
35 Wilkau-Haßlau
36 Oelsnitz/E.
37 Lugau
38 Gersdorf
39 Hohndorf
40 Niederwürschnitz
41 Freital
42 Wilsdruff
43 Dresden
44 Bannewitz

FR-Regio-Vorhaben*	
Berbaufolgelandschaften	Grenznahe Gebiete
45 Borna (4)	51 Oelsnitz/E.
46 Leipzig (2)	52 Zittau
47 Böhlen/Markkleeberg	53 Seiffhennersdorf
48 Delitzsch	54 Eibenstock
49 Hoyerswerda	55 Löbau
50 Gersdorf	56 Annaberg-Buchholz (5)
51 Oelsnitz/E.	57 Freiberg (3)
	58 Pirna (2)
	59 Sebnitz
	60 Lauter-Bernsbach
	61 Görlitz
	62 Plauen
	63 Oelsnitz/V.
	64 Reichenbach/O.L.
	65 Jahnsdorf

* bei mehr als einem Vorhaben steht die Anzahl in Klammern

Sachsens Raumstruktur



3.1 Raumstrukturelle Situation

Zentrale Orte und Raumkategorien

Ein wesentliches Ziel der sächsischen Landesplanung ist die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung aller Teilräume, insbesondere die Erhaltung der Städte und Dörfer als attraktive Wohn- und Arbeitsorte. Diese Ansätze sind durch Sachsen auch auf Bundesebene in den Diskussionsprozess über die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ eingebracht worden. Mit der damit verbundenen stärkeren Hervorhebung des ländlichen Raumes ist ein aus sächsischer Sicht wichtiges Ziel erreicht worden.

Die Raumstruktur in Deutschland und damit auch im Freistaat Sachsen wird weitgehend geprägt durch das System der Zentralen Orte, die als Leistungsträger das Grundgerüst für eine ausgewogene Entwicklung in allen Landesteilen bilden (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde“, S. 48). Die Bedeutung der Zentralen Orte wird u. a. im „Leitbild für die Entwicklung des Freistaates Sachsen als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum“ verdeutlicht, das dem LEP 2013 vorangestellt ist.

In den Regionalplänen der zweiten Generation wurde das im LEP festgelegte System der Ober- und Mittelzentren um die Grundzentren ergänzt. Dieses dreistufige zentralörtliche Konzept hat sich grundsätzlich bewährt. Auf eine Differenzierung der Mittelzentren im ländlichen Raum, wie sie noch im LEP 2003 mit den „Ergänzungsstandorten im ländlichen Raum“ festgelegt war, wird im Interesse gleicher Entwicklungschancen und Handlungsspielräume im LEP 2013 verzichtet.

Neben der Weiterentwicklung des ländlichen Raumes fand auch die Stärkung der Zentralen Orte im Koalitionsvertrag 2014–2019 ihren Niederschlag. Auch wenn es hierfür kein gesondertes Förderprogramm gibt, muss unter den Bedingungen des demographischen Wandels, insbesondere im Bereich der Infrastrukturförderung, der Fokus auf die nachhaltige Konzentration der Leistungen der Daseinsvorsorge in Zentralen Orten gelegt werden (vgl. „Zentralörtliche Funktionen der Daseinsvorsorge“, S. 124). Die jeweils zuständigen Fachplanungen können hier im Rahmen ihrer Fachförderung entsprechende Prioritäten setzen.

Das Konzept der Zentralen Orte als Mittel zur Erreichung landesentwicklungspolitischer Zielsetzungen bezieht sich auf die folgenden drei Teilziele der Nachhaltigkeit (Z 1.3.1):

- ▶ Das Teilziel „sozial“ stellt auf die gerechte Verteilung von Ressourcen ab und erfüllt damit den Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Insbesondere in ländlichen Räumen soll das Zentrale-Orte-System ein Mindestmaß an Versorgungsgerechtigkeit sicherstellen und das Versorgungsnetz stabilisieren.
- ▶ Das Teilziel „ökonomisch“ bezieht sich auf die Tragfähigkeit und Auslastung von Infrastruktureinrichtungen und den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel.
- ▶ Das Teilziel „ökologisch“ zielt auf die Begrenzung des Ressourcenverbrauchs, den sparsamen Umgang mit Flächen und die Minimierung ökologischer Belastungen ab. Dazu gehört auch eine an der Verkehrsvermeidung (bzw. Verkehrsminimierung) orientierte Siedlungsentwicklung.

Die Standortvorteile der Zentralen Orte im Freistaat Sachsen bestehen insbesondere in Synergieeffekten durch die räumliche Konzentration ihrer vielfältigen Funktionen für Wohnen und Infrastruktur sowie als wirtschaftliche Schwerpunkte und Verkehrsknoten. Diese Funktionen bieten sie nicht nur für ihre eigene Bevölkerung, sondern auch für die Bevölkerung und die Wirtschaft in ihrem Verflechtungsbereich. Das Netz der Zentralen Orte soll verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sowie für private und öffentliche Träger der Daseinsvorsorge bei ihren Standort- und Investitionsentscheidungen bieten (Z 1.3.1).

Die Zentralen Orte der höheren Stufe übernehmen auch die Aufgaben der jeweils niedrigeren Stufen für die entsprechenden Verflechtungsbereiche (Z 1.3.2). Bis auf zwei Ausnahmen wird für alle Mittelzentren ein räumlich abgrenzbarer Verflechtungsbereich („Mittelbereich“) kartographisch im LEP 2013 in der Erläuterungskarte „Mittelbereiche“ dargestellt (vgl. „Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte“, S. 52). Diese Mittelbereiche werden im Wesentlichen durch die Pendlereinzugsbereiche definiert. Dabei kommt es vielfach auch zu Überschneidungen von Mittelbereichen. Die grundzentralen Verflechtungsbereiche („Nahbereiche“) werden in den Regionalplänen abgegrenzt. Oberbereiche, das heißt Verflechtungsbereiche der Oberzentren, lassen sich aufgrund der großräumigen Überschneidungen der funktionsbezogenen Einzugsbereiche nicht eindeutig abgrenzen und gehen zum Teil weit über die Landesgrenzen des Freistaates Sachsen hinaus. Auf eine Darstellung im LEP 2013 wurde deshalb verzichtet. Die sächsischen Oberzentren Chemnitz, Leipzig und Zwickau sind Kernstädte der Metropolregion Mitteldeutschland (vgl. „Länderübergreifende Zusammenarbeit und Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“, S. 36).

Die Festlegung zentralörtlicher Verbünde stellt grundsätzlich den Ausnahmefall dar, für den eine tatsächlich praktizierte Funktionsteilung,

die über eine interkommunale Zusammenarbeit hinausgeht, Voraussetzung ist. Die gemeinsame Wahrnehmung zentralörtlicher Funktionen durch mehrere Gemeinden setzt voraus, dass die Funktionsteilung in einer entsprechenden vertraglichen Regelung, z. B. mittels eines landesplanerischen Vertrages nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 ROG, festgeschrieben ist (Z 1.3.5).

Auf der Ebene der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) wird derzeit an der weiteren Qualifizierung des raumordnerischen Instruments der Festlegung Zentraler Orte, insbesondere unter dem Blickwinkel einer bundesweiten Vergleichbarkeit der Zentrale-Orte-Systeme der Länder, gearbeitet, um eine nachhaltige Stärkung des Instruments sowohl in der Politik als auch in der Praxis zu erzielen.

Als Verbindungselemente der Struktur der Zentralen Orte dienen die Verbindungsachsen (vgl. „Überregionale und Regionale Achsen“, S. 54). Im LEP 2013 (Festlegungskarte „Raumstruktur“) werden die überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen festgelegt, die in den Regionalplänen durch regionale Achsen ergänzt werden (Z 1.5.3). Die überregional bedeutsamen Verbindungsachsen im LEP 2013 geben die räumlichen Verflechtungen der sächsischen Verdichtungsräume und Oberzentren mit den Oberzentren und Verdichtungsräumen benachbarter Länder und Staaten sowie die Einbindung in europäische Verkehrsnetze wieder. Die weitere Ausgestaltung der überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen ist von fundamentaler Bedeutung, um Sachsen in den europäischen Wirtschaftsraum einzubinden und die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens zu sichern. Die Weiterführung der Achsen in den Nachbarstaaten findet noch nicht immer eine leistungsfähige funktionale Entsprechung, was auf die unterschiedliche Anwendung des raumordnerischen Instruments der Achsen in den Raumordnungsplänen der Nachbarregionen zurückzuführen ist.

Die durch die Regionalplanung festzulegenden regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen stellen die räumlichen Verflechtungen von Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren dar. Sie erfüllen im Verdichtungsraum vorrangig Ordnungsfunktionen und im ländlichen Raum vorrangig Erschließungsfunktionen.

Für die nachhaltige Raumentwicklung gemäß der Leitvorstellung nach § 2 Abs. 2 ROG bedarf es der Funktionsfähigkeit und der Zusammenarbeit aller unterschiedlich strukturierten Teilräume des Freistaates. Wachstum und Schrumpfung von Bevölkerung finden sowohl in den Verdichtungsräumen als auch im ländlichen Raum mit seinen Teilräumen im unterschiedlichen Maße, oft auch in räumlicher Nähe, statt (vgl. „Bevölkerungsentwicklung“, S. 20). Mit der Festlegung von Raumkategorien im LEP 2013 (Festlegungskarte „Raumstruktur“) wird der unterschiedlichen bevölkerungs- und siedlungsstrukturellen Situation Rechnung getragen (vgl. „Raumkategorien“, S. 56). Die auf Gemeindebasis abgegrenzten Raumkategorien wurden aktualisiert und dem teilweise veränderten Gebietsstand angepasst. Raumkategorien sind vor allem siedlungsstrukturell abgegrenzte Räume. An der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Verdichtungsräumen und dem ländlichen Raum wird daher im LEP 2013 festgehalten. Die Verdichtungsräume Chemnitz/Zwickau, Dresden und Leipzig sind in ihrem räumlichen Umgriff im Vergleich zum LEP 2003 im Wesentlichen unverändert geblieben. Innerhalb des ländlichen Raumes wurden die verdichteten Bereiche als gesonderte Raumkategorie mit veränderten Abgrenzungskriterien neu festgelegt.

Die Raumkategorien (vgl. „Raumkategorien“, S. 56) sind nicht per se Fördergebietskulissen. Einige Fachförderungen nutzen sie jedoch zur räumlichen Schwerpunktsetzung, wenn die Förderinhalte auf die spezifischen Potenziale bzw. die Lösung spezieller Probleme der Verdichtungsräume oder des ländlichen Raumes ausgerichtet sind.

■ SMI



Foto 3.1:
Bautzen – Oberzentraler Städteverbund (SMI, Petroschka)

Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde

Landesentwicklungsplan

2013

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels und der Verminderung finanzieller Ressourcen ist das Zentrale-Orte-System zur Sicherung wichtiger Raumfunktionen unabdingbar. Dabei spielen vor allem die Mittelzentren als Ankerpunkte im ländlichen Raum eine tragende Rolle. Aber auch die in den Regionalplänen ausgewiesenen Grundzentren nehmen wichtige Ergänzungsfunktionen im Raum wahr. Die Stabilisierung des Systems der Zentralen Orte, insbesondere auch zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum war und ist eine wesentliche Aufgabe der Raumordnung und der Fachplanungen (vgl. „Zentralörtliche Funktionen der Daseinsvorsorge“, S. 124).

Im LEP 2013 werden neben den Oberzentren Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau sowie dem Oberzentralen Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda (Z 1.3.6) wiederum insgesamt 38 Mittelzentren ausgewiesen, darunter drei Mittelzentrale Städteverbünde mit drei, vier bzw. sechs Städten (Z 1.3.7) (vgl. Karte 3.1). Auf eine Differenzierung der Mittelzentren nach ihrer Lage im Raum - wie noch im LEP 2003 erfolgt - wird verzichtet. Durch die Regionalen Planungsverbände wurden insgesamt 80 Grundzentren festgelegt, darunter sind 11 Grundzentrale Städteverbünde mit je zwei Gemeinden, drei mit je drei Gemeinden und einer mit fünf Gemeinden. Im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne werden derzeit auch die ausgewiesenen Grundzentren evaluiert (Z 1.3.8).

Am 31.12.2014 lebten 39,6 % der Einwohner des Freistaates in Oberzentren, 21,9 % in Mittelzentren und 17,3 % in Grundzentren. Damit wohnen mehr als drei Viertel der Einwohner in einem Ort mit Zentralortfunktion unterschiedlicher Hierarchiestufe (vgl. Abbildung 3.1). Die Stärkung und Weiterentwicklung eines Zentralen Ortes wird wesentlich von der Einwohnerentwicklung sowie vom Angebot an Arbeitsplätzen determiniert. Beide tragen maßgeblich zur Wirtschaftskraft und damit auch zur Sicherung von Dienstleistungen und Infrastruktur für Bürger und Wirtschaft bei.

Unter den Oberzentren können die drei Kreisfreien Städte seit mehreren Jahren einen

Ziel 1.3.2 ► Zentrale Orte höherer Stufe übernehmen auch Aufgaben der Zentralen Orte der jeweils niedrigeren Stufe für den entsprechenden Verflechtungsbereich

Ziel 1.3.3 ► Vermeidung von Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit Zentraler Orte

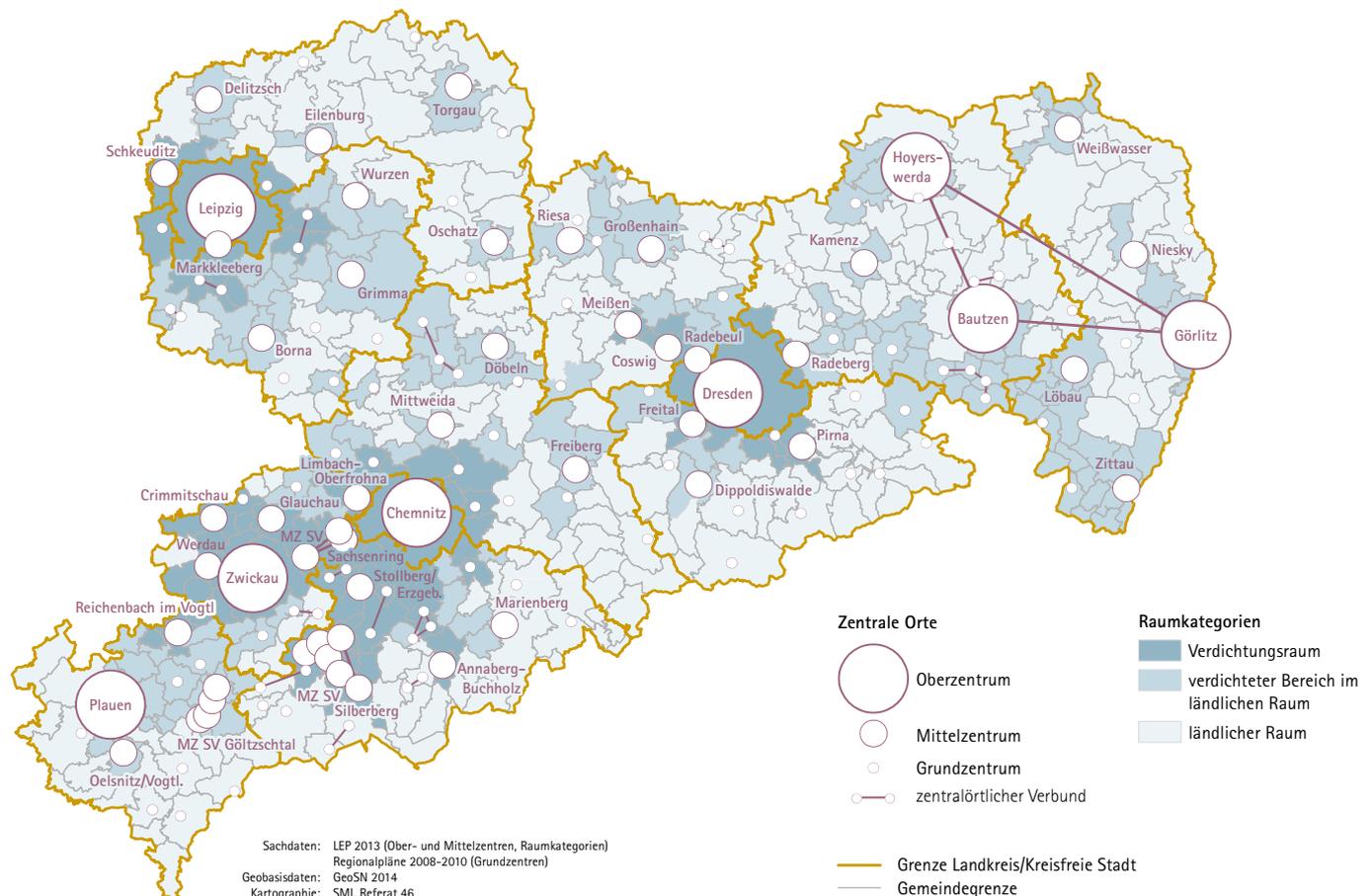
Ziel 1.3.5 ► funktionsteilige Aufgabenwahrnehmung zentralörtlicher Funktionen im zentralörtlichen Verbund

Ziel 1.3.6 ► Oberzentren, Oberzentraler Städteverbund

Ziel 1.3.7 ► Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Ziel 1.3.8 ► Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen zur Ergänzung der Ober- und Mittelzentren

Karte 3.1: Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde



deutlichen Einwohnerzuwachs verzeichnen. In einer besonderen Liga spielt dabei Leipzig, das allein im Zeitraum seit dem Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) bis Ende 2014 (Stichtag 31.12.2014) mit 8,3 % eine noch deutlich größere Zunahme als Dresden mit 4,7 % aufweist. In Chemnitz ist der Zuwachs noch moderat mit 1,4 %. In den übrigen Oberzentralen Orten hat sich der Rückgang der Einwohner etwas verlangsamt, auch wenn die absoluten Zahlen insbesondere in Hoyerswerda noch hoch sind. In Görlitz und Plauen konnte für das Jahr 2014 erstmals ein geringer Einwohnerzuwachs verzeichnet werden. Eventuell deutet sich damit ein Trend an, der den größeren Städten wieder Zuzug verschafft – sowohl von außerhalb des Freistaates als auch zu Lasten des ländlichen Raumes in Sachsen. Zumindest für die Kreisfreien Städte kann sich damit ein Siedlungsdruck ergeben, der möglicherweise perspektivisch auf dem eigenen Territorium nicht mehr vollständig abgedeckt werden kann.

Mit Ausnahme von Plauen konnte im Berichtszeitraum in allen Oberzentralen Orten das Arbeitsplatzangebot um mindestens 2,5 % gesteigert werden. Mit mehr als 11 % hebt sich Leipzig auch hier deutlich von den anderen Oberzentren ab.

Auch die Mittelzentren in den Verdichtungsräumen der Oberzentren Leipzig und Dresden können bei der Einwohnerzahl fast durchweg einen Positivtrend vermerken, ebenso die Universitätsstadt Freiberg. Bei der Entwicklung der Arbeitsplätze ist das Bild etwas heterogen. Hier konnten insbesondere im Verdichtungsraum Chemnitz/Zwickau der Mittelzentrale Städteverbund Sachsenring und das Mittelzentrum Glauchau im Berichtszeitraum ihre Wirkung als Arbeitsmarktzentrum nicht ausreichend zur Geltung bringen.

Die Zentralen Orte in den Verdichtungsräumen stehen in engen wechselseitigen Verflechtungen mit ihrem Umland. Diesem besonderen Abstimmungsbedarf sowohl zwischen den Zentralen Orten als auch in den Stadt-Umland-Räumen ist durch geeignete Formen der Zusammenarbeit zu entsprechen. Beispiele für die Umsetzung sind die informellen Aktionsräume der Regionalentwicklung Grüner Ring Leipzig, Erlebnisregion Dresden oder floez-Region um Zwickau (vgl. „Regionale Maßnahmen und Kooperationen“, S. 38).

Die Mittelzentren im ländlichen Raum kämpfen – insbesondere im Vogtland und in der Lausitz, aber z. B. auch die Stadt Riesa – weiter mit rückläufigen Bevölkerungszahlen. Am stärksten sind hierbei im betrachteten Zeitraum seit 2011 (Zensus) Oelsnitz/Vogtl. mit - 5,7 % oder Weißwasser mit - 6,1 % betroffen. Die Funktionalität der Städte muss auf weniger Einwohner ausgerichtet werden, d. h. Schrumpfung- und Umbauprozesse sind zu berücksichtigen, während gerade die Zentralen Orte gleichzeitig als attraktive Standorte für Wohnen, Handel, Gewerbe und Kultur gestärkt und weiterentwickelt werden müssen. Insbesondere im kulturellen Bereich wächst der Druck zur Kooperation zwischen den Einrichtungen in den Mittelzentren, um trotz gestiegener Kosten ein angemessenes Angebot aufrechterhalten zu können (vgl. „Kulturräume und Kultureinrichtungen“, S. 150). Beim Arbeitsplatzangebot konnten bis auf Döbeln alle Mittelzentren im ländlichen Raum eine positive Entwicklung verzeichnen, darunter Steigerungsraten von mehr als 10 % in Kamenz, Mittweida und Oschatz.

Wesentliche Voraussetzung für die Festlegung eines Grundzentrums ist das Vorhandensein eines leistungsfähigen Siedlungs- und Versorgungskernes (vgl. „Versorgungs- und Siedlungskerne, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion“, S. 50) sowie die Erforderlichkeit der Netzergänzung zur Erreichbarkeit von Leistungen und Einrichtungen der Grundversorgung. Bei den auf dieser Grundlage festgelegten Grundzentren variiert die Einwohnerentwicklung zwischen - 6 und + 5 %. Die Entwicklung beim Arbeitsplatzangebot ist noch stärker differenziert und variiert von - 12 % bis + 29 %. Damit wird deutlich, dass allein die Festlegung als Zentraler Ort kein Garant für eine wirtschaftliche Entwicklung ist und die Stabilisierung der Zentralen Orte weiter gemeinsame Aufgabe der Raumplanung und der Fachplanung bleibt.

Eine funktionsteilige Wahrnehmung der Zentralortfunktion als Städte- bzw. Gemeindeverbund setzt eine Abstimmung und interkommunale Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis voraus (Z 1.3.5). Sowohl auf grundzentraler, aber auch auf mittelzentraler Ebene ist die tatsächliche Funktionsteilung sehr unterschiedlich ausgeprägt. Problematisch ist dies insbesondere dann, wenn mehr als zwei Gemeinden zu einem solchen Verbund gehören, ein siedlungsstruktureller Zusammenhang nicht gegeben ist und/oder die Größe und Leistungsfähigkeit der beteiligten Gemeinden sich stark unterscheiden. Diesbezüglich müssen die drei mittelzentralen und 15 grundzentralen Städteverbände ihre Zusammenarbeit und Funktionsteilung regelmäßig auf den Prüfstand stellen. ■ SMI

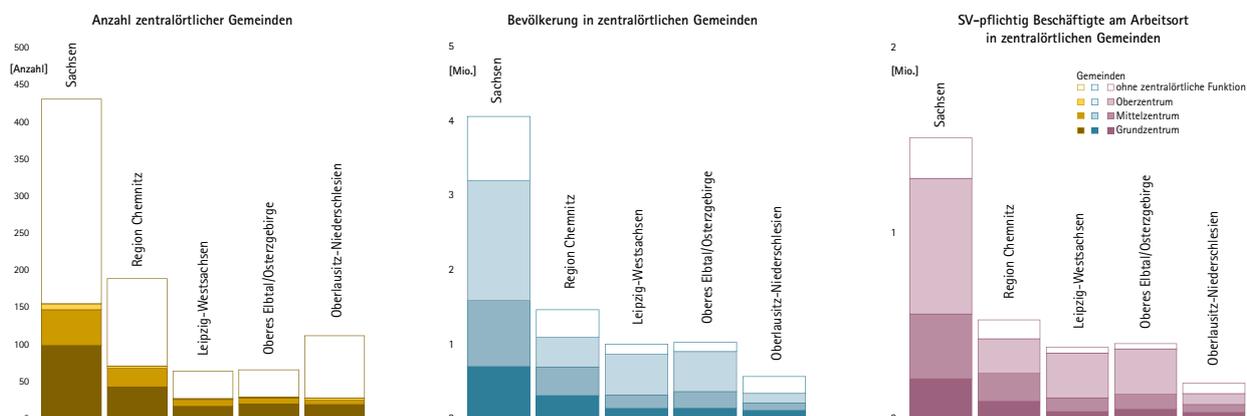


Abbildung 3.1: Anzahl der zentralörtlichen Gemeinden sowie Anteil der Bevölkerung und der SV-pflichtig Beschäftigten in zentralörtlichen Gemeinden im Jahr 2014 unterschieden nach Planungsregion (Quelle: LEP 2013, Regionalpläne 2008-2010, StLA)

Versorgungs- und Siedlungskerne, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion

Landesentwicklungsplan 2013

► Versorgungs- und Siedlungskerne

Nach § 4 Abs. 2 SächsLPlIG werden in den Regionalplänen Versorgungs- und Siedlungskerne festgelegt, soweit es für die räumliche Ordnung, Entwicklung und Sicherung erforderlich ist. Als Versorgung- und Siedlungskern einer Gemeinde wird der Ortsteil angesehen, der aufgrund seiner bereits vorhandenen Funktionen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie seiner Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung die Voraussetzung für eine räumlich konzentrierte Versorgung der Bevölkerung bietet (Z 2.2.1.2).

Das Instrument der Versorgungs- und Siedlungskerne soll gemäß LEP 2013 in Anbetracht immer größerer Flächengemeinden insbesondere auf die Zentralen Orte (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde“, S. 48) angewandt werden und zur Konzentration von zentralörtlichen Einrichtungen beitragen. Wird durch die Regionalplanung von der Festlegung Gebrauch gemacht, ist die Neuansiedlung von zentralörtlichen Einrichtungen außerhalb der Versorgungs- und Siedlungskerne unzulässig (Z 2.2.1.2). Hiervon ausgenommen sind Einrichtungen mit besonderen Standortanforderungen. Im Vergleich zum LEP 2003 hat sich damit die Anwendung des Instruments stärker auf die Steuerung der zentralörtlichen Einrichtungen ausgerichtet. Aber auch die Steuerung von Wohnbaugebieten ist damit weiterhin verbunden (Z 2.2.1.3).

Das Instrument kann durch die Regionalplanung auch darüber hinaus zur räumlichen Ordnung, Entwicklung und Sicherung der Siedlungsstruktur für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion angewandt werden, wenn dies in enger Abstimmung und Einvernehmen mit den berührten Gemeinden erfolgt (Z 2.2.1.2).

Bisher sind in allen verbindlichen Regionalplänen Versorgungs- und Siedlungskerne festgelegt. Von der Option, auch in nichtzentralen Orten Versorgungs- und Siedlungskerne festzulegen, wurde nur im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (teilweise) sowie im Regi-

Ziel 2.2.1.2 ► Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen in den Regionalplänen

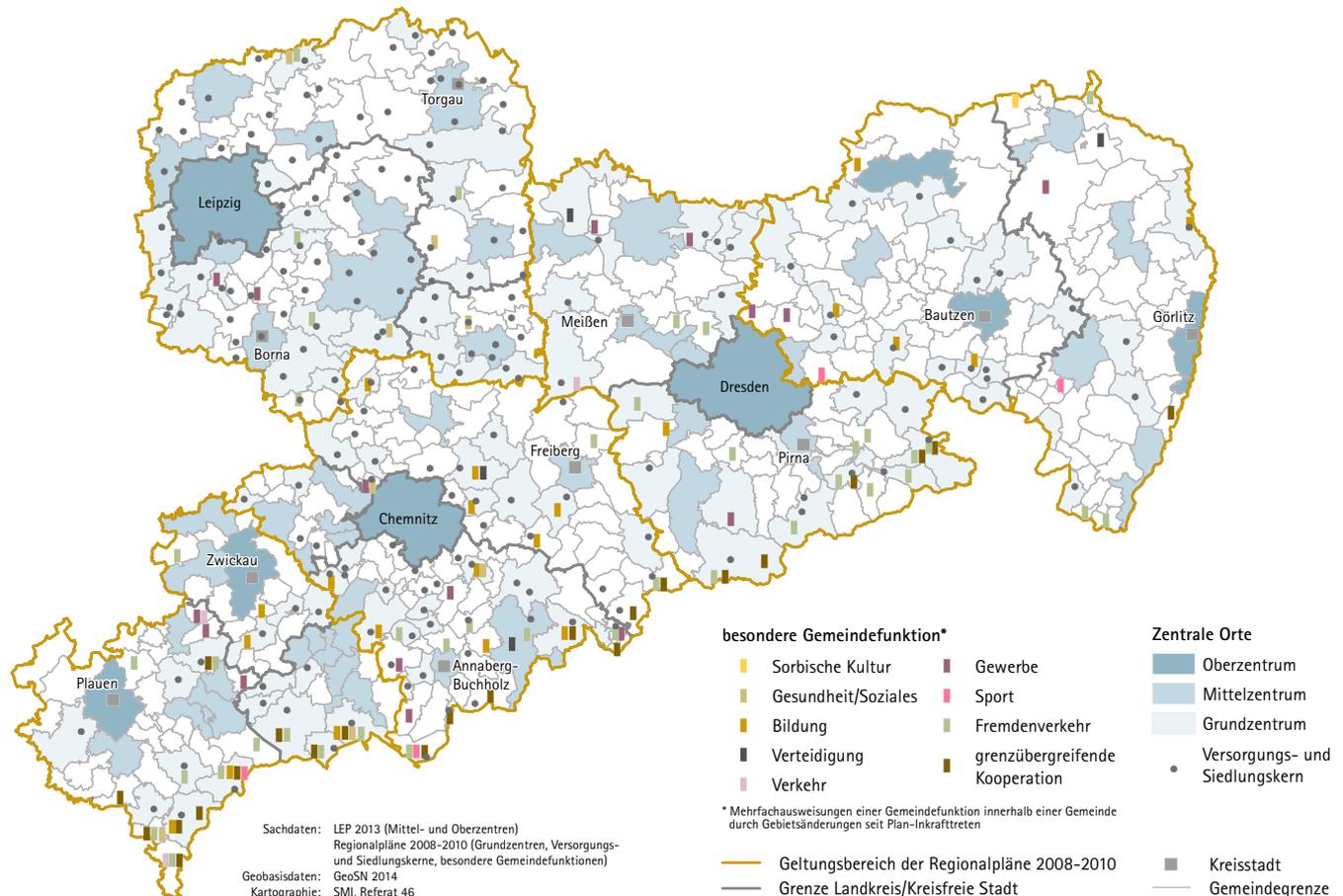
Ziel 2.2.1.3 ► Festsetzung neuer Wohngebiete in zumutbarer Entfernung zu Versorgungs- und Siedlungskernen

Ziel 1.4.1 ► Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion „Verteidigung“

Grundsatz 1.4.2 ► Festlegung von Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion in den Regionalplänen

Ziel 6.5.4 ► Erhaltung und angemessene Nutzung militärischer Anlagen; Errichtung neuer militärischer Anlagen außerhalb von Verdichtungsräumen

Karte 3.2: Festgelegte Versorgungs- und Siedlungskerne und Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion



onalplan Westsachsen (flächendeckend) Gebrauch gemacht. Im Regionalplan Westsachsen wurde darüber hinaus das Instrument auch für Mittelzentren angewandt (vgl. Karte 3.2).

► **Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion**

Gemäß § 8 Abs. 5 ROG sollen Raumordnungspläne Festlegungen zur Raum- und Siedlungsstruktur enthalten, hierzu können auch besondere Gemeindefunktionen zählen. Mit dem raumordnerischen Instrument „Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion“ können einzelne, deutlich herausgehobene Funktionen von Gemeinden gewürdigt und deren Erhalt und Fortentwicklung unterstützt werden.

Die Legaldefinition aus dem LEP 2013 lautet:

„Eine besondere Gemeindefunktion ist eine Funktion, die den wirtschaftlichen und sozialen Charakter einer nichtzentralörtlichen Gemeinde dominiert und in ihrer raumstrukturellen Wirkung deutlich über die eigene Gemeinde hinaus geht oder die in Grundzentren eine deutlich herausgehobene Funktion gegenüber den anderen Aufgaben eines Grundzentrums darstellt“.

Vor allem für nichtzentralörtliche Gemeinden bedeutet die Festlegung als Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion, dass Maßnahmen oder Planungen im Zusammenhang mit dieser Funktion über die Eigenentwicklung hinaus zulässig sind. Aufgabe dieser so herausgehobenen Gemeinden ist es aber auch, die weitere funktionale Arbeitsteilung im Raum zu unterstützen. Die Abbildung 3.2 zeigt die Anzahl der Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion nach Landkreisen.

In der Praxis werden an Ober- und Mittelzentren keine besonderen Gemeindefunktionen geknüpft, da diese als Zentrale Orte ohnehin besondere Funktionen für ihre Verflechtungsbereiche erfüllen. Im LEP wurden allerdings durch die Staatsregierung wegen des besonderen landesentwicklungspolitischen Interesses unabhängig von der zentralörtlichen Einstufung bereits Gemeinden mit der besonderen Gemeindefunktion Verteidigung (z. B.: Delitzsch, Marienberg) festgelegt (Z 1.4.1).

Gemäß dem Grundsatz der Raumordnung in § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG ist den räumlichen Erfordernissen der Verteidigung und des Zivilschutzes Rechnung zu tragen. Dies erfordert auch eine ausreichende Berücksichtigung bestehender Anlagen der Verteidigung sowie festgelegter Schutzbereiche gemäß Schutzbereichsgesetz im Rahmen der Regionalplanung (Z 6.5.4). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des LEP 2013 bestehen folgende Anlagen der Verteidigung: Truppenübungsplatz Oberlausitz, Standortübungsplätze Gelobtland (Marienberg), Dreibrüderhöhe (Marienberg), Altenhain (Frankenberg), Dittersbach (Frankenberg), Delitzsch, Bad Dübén und Munitionshauptdepot Mockrehna.

Gemäß dem Grundsatz 1.4.2 im LEP 2013 können durch die Regionalplanung weitere Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion festgelegt werden (optionaler Handlungsauftrag). Davon soll aber nur bei einem besonderen überörtlichen Regelungserfordernis Gebrauch gemacht werden. Als Orientierung für die Regionalplanung wurden für die Gemeindefunktionen Gewerbe, Verkehr, Tourismus und Bildung Kriterien und Richtwerte im LEP vorgegeben. Die Regionalplanung kann Gemeinden weitere Funktionen zuweisen, wenn sich regionspezifische Ausprägungen und Ausstattungsmerkmale der Gemeinden besonders signifikant hervorheben und diese aus regionalplanerischer Sicht gesichert werden sollen.

In den derzeit verbindlichen Regionalplänen wurde das Instrument sehr unterschiedlich angewandt. In einigen Plänen wurden Gemeinden teilweise bis zu vier besondere Funktionen zugewiesen, wodurch das Instrument hinsichtlich seiner Zielrichtung in Frage gestellt wird (vgl. Karte 3.2). Neben den im LEP 2013 vorgeschlagenen Funktionen Gewerbe, Verkehr, Tourismus und Bildung wurden noch die Funktionen Gesundheit/Soziales, grenzübergreifende Kooperation, Sport und Sorbische Kultur festgelegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass in allen vier Planungsverbänden auch im Rahmen der Fortschreibung Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion festgelegt werden. Eine stringenter Anwendung unter Beachtung der übergemeindlichen Bedeutung sollte dabei angestrebt werden. ■ SMI

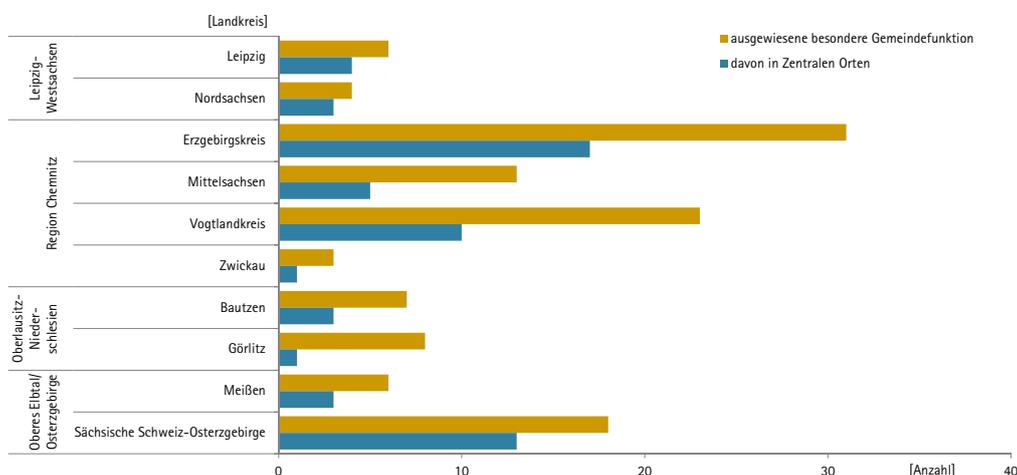


Abbildung 3.2: Anzahl der ausgewiesenen besonderen Gemeindefunktionen je Landkreis (Quelle: Regionalpläne 2008–2010)

Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte

Ein ausgewogenes raumstrukturelles Netz der Zentralen Orte (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde“, S. 48) soll dazu beitragen, dass in allen Teilräumen des Freistaates die Bevölkerung Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort erreichen kann (Z 1.3.1).

Den Zentralen Orten werden Verflechtungsbereiche zugeordnet, die aufzeigen, welche Städte und Gemeinden durch die jeweilige zentralörtliche Ausstattung mitversorgt werden. Den Ober- und Mittelzentren werden Mittelbereiche zugeordnet, die jeweils mehrere in den Regionalplänen festzulegende Nahbereiche (= Verflechtungsbereiche der Grundzentren) umfassen können (Z 1.3.8.).

Oberzentrale Verflechtungsbereiche werden aufgrund großräumiger Überschneidungen der Einzugsbereiche der Oberzentren, die teilweise auch weit über Sachsen hinausreichen, nicht ausgewiesen.

Durch Mobilität und Strukturwandel sind die zentralörtlichen Bindungen Veränderungen unterworfen. Nicht eindeutig zuzuordnende Verflechtungen oder der Zusammenschluss verschieden orientierter Gemeinden führen zu Überschneidungen von Mittelbereichen. Zur Abgrenzung der Mittelbereiche wurden funktionsräumliche Verflechtungen, insbesondere die Pendlerverflechtungen herangezogen.

Aus Tragfähigkeitsgründen wird für einen mittelzentralen Verflechtungsbereich von einer Mindesteinwohnerzahl von 45.000 Einwohnern (2010) ausgegangen. Eine Ausnahme bilden die im LEP 2003 im Verdichtungsraum ausgewiesenen Mittelzentren, die aufgrund ihrer Nachbarschaftslage zu Oberzentren oder benachbarten Mittelzentren nur in geringem Umfang übergemeindliche Funktionen wahrnehmen, aber dennoch leistungsfähige Versorgungs-, Bildungs- und Wirtschaftsstandorte darstellen (Z 1.3.7).

Landesentwicklungsplan

2013

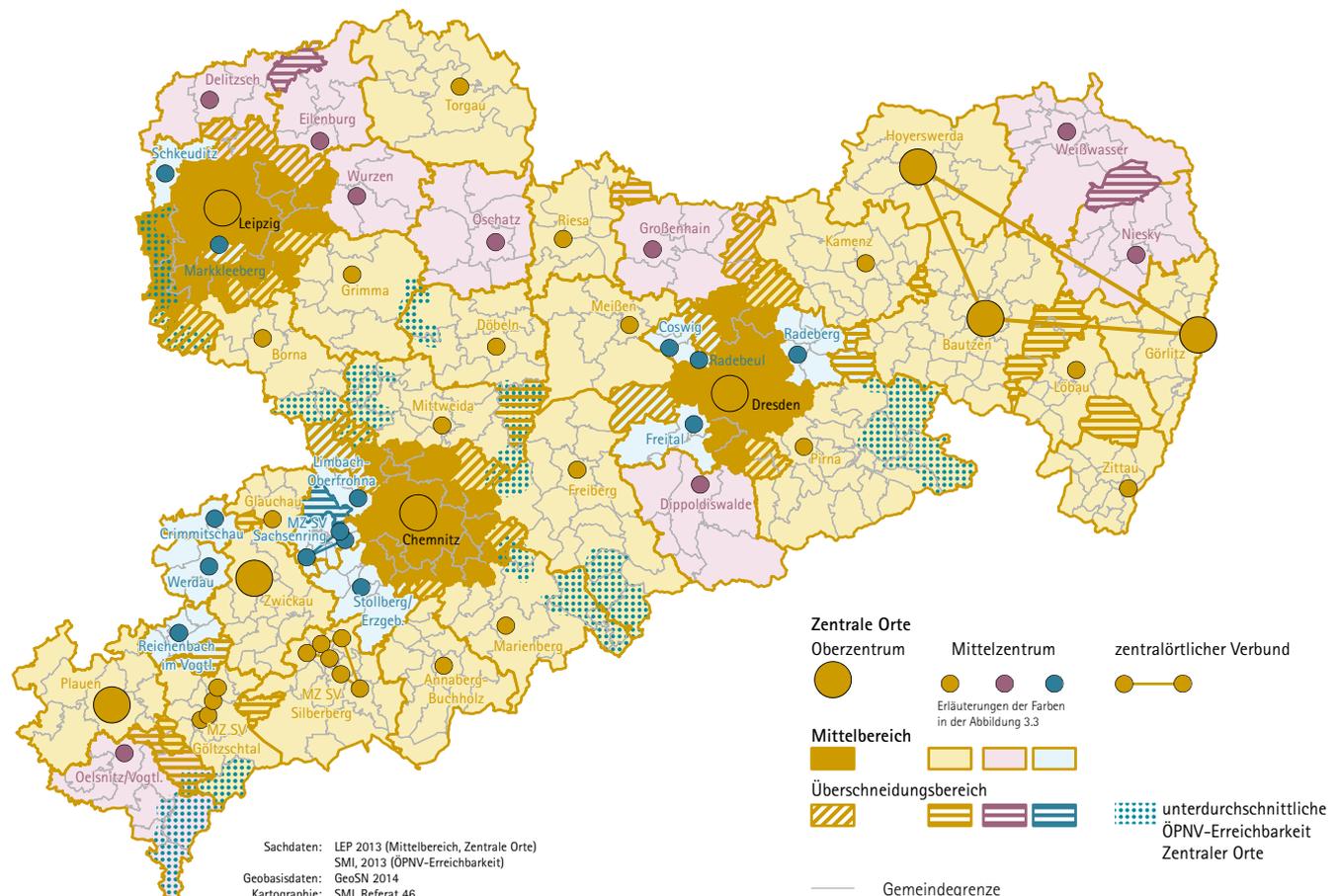
Ziel 1.3.1 ► Entwicklung der Zentralen Orte mit dem Ziel der Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung

Ziel 1.3.4 ► Sicherung der Erreichbarkeit Zentraler Orte (PKW-Fahrzeit; ÖPNV-Angebote)

Ziel 1.3.7 ► Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Ziel 1.3.8 ► Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen und Darstellung von Nahbereichen auf der Grundlage sozioökonomischer Daten

Karte 3.3: Mittelzentrale Verflechtungsbereiche der Mittel- und Oberzentren



Im LEP 2013 werden 45 Mittelbereiche ausgewiesen (Z 1.3.7) (vgl. Karte 3.3). Schkeuditz und Markkleeberg besitzen keinen abgrenzbaren übergemeindlichen Verflechtungsbereich, Radebeul und Coswig bilden einen gemeinsamen Verflechtungsbereich.

Die durchschnittliche Flächengröße eines Mittelbereichs liegt bei 410 km² und schwankt zwischen 78 km² (Crimmitschau) und gut 900 km² (Bautzen). Die Einwohnerzahlen der Mittelbereiche der Oberzentren Dresden (587.000), Leipzig (659.000) und Chemnitz (348.000) liegen deutlich über dem Durchschnitt von 90.100. Als gefährdet hinsichtlich der Tragfähigkeit ihrer mittelzentralen Einrichtungen müssen wegen Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl neun Mittelzentren gelten. Niesky (26.000), Wurzen (31.000) und Eilenburg (32.000) unterschreiten den Wert deutlich (vgl. Abbildung 3.3).

Seit Inkrafttreten des LEP 2013 erfolgten keine verflechtungsbereichsübergreifenden gemeindlichen Gebietsänderungen.

Das Netz der Zentralen Orte in Sachsen ist relativ dicht, so dass die Entfernung zum nächsten Ober- oder Mittelzentrum nur in wenigen Randbereichen (Bad Brambach, Neuhausen-Sayda-Seiffen sowie Sebnitz) mehr als 20 km beträgt. Gleichzeitig verfügt Sachsen über ein gut ausgebautes Straßennetz unter Einbindung aller Ober- und Mittelzentren. Entsprechend stellt der Landesverkehrsplan Sachsen 2025 (LVP) fest, dass bereits im Jahr 2010 von allen Gemeinden ein sächsisches Ober- oder Mittelzentrum in weniger als 45 min PKW-Fahrzeit erreichbar ist (Z 1.3.4). Selbst das nächste Oberzentrum soll laut LVP zum Prognosehorizont 2025 aus über 80 % der sächsischen Gemeinden in weniger als 45 min Fahrzeit erreichbar sein.

Eine gute Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren beinhaltet auch entsprechende ÖPNV-Angebote. Ausgehend von der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008) wird im LEP 2013 eine Fahrzeit von maximal 45 min vom Wohnstandort zum nächsten Mittelzentrum und von maximal 90 min zum nächsten Oberzentrum angestrebt (Z 1.3.4).

Neben der zeitlichen Komponente sind auch die flächendeckende Verfügbarkeit und die Bedienungshäufigkeit von ÖPNV-Angeboten von Bedeutung. Naturgemäß stehen hier insbesondere periphere, dünner besiedelte Räume, wie das obere Erzgebirge oder Vogtland, vor besonderen Herausforderungen. Aber auch der zentrenferne Raum um Neustadt/Sebnitz, nicht eindeutig auf ihr Verflechtungsbereichszentrum ausgerichtete (Rochlitz, Leisnig) oder uneindeutig ausgerichtete Räume (Striegistal) sind aktuell unterdurchschnittlich angebunden (vgl. Karte 3.3).

Zu einer deutlichen Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit führte die Inbetriebnahme des Leipziger S-Bahnnetzes Ende 2013 (vgl. „S-Bahn-System und SPNV“, S. 92). Damit ist fast die Hälfte aller Ober- und Mittelzentren in ein solches schnelles und zuverlässiges schienengebundenes ÖPNV-Angebot eingebunden.

■ SMI

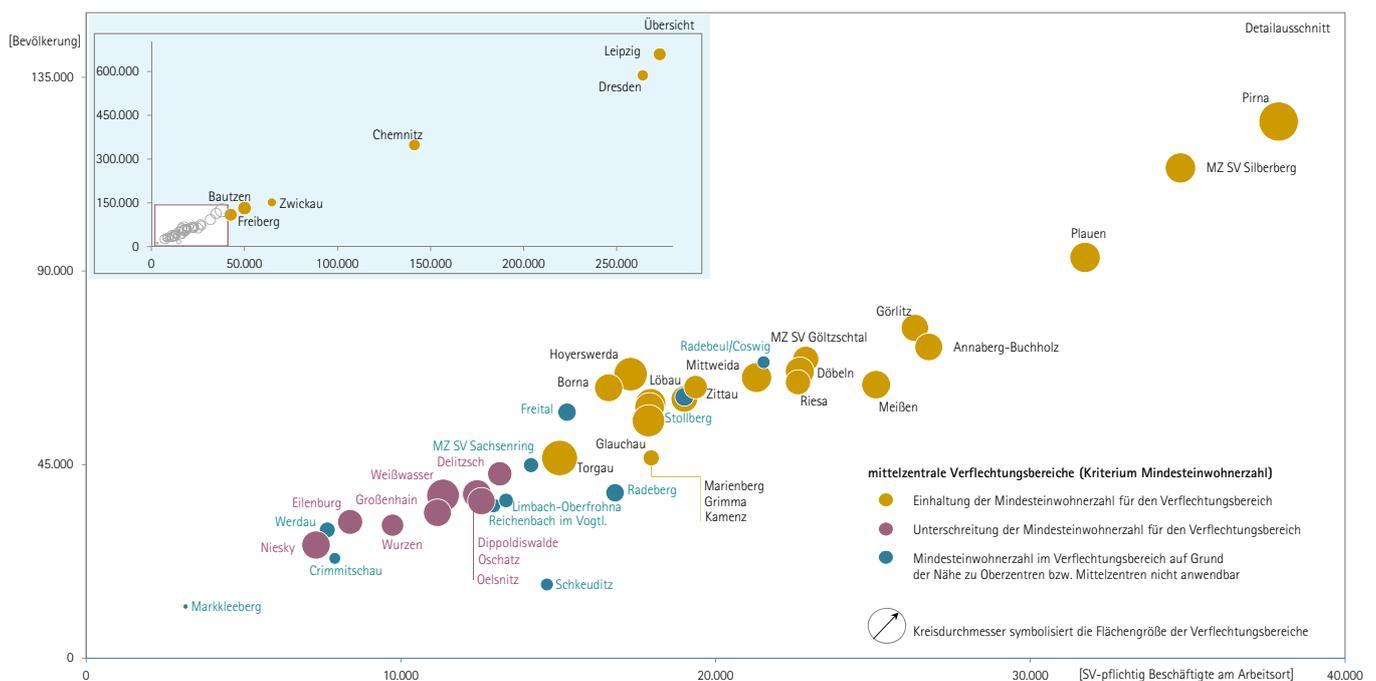


Abbildung 3.3: Bevölkerung und SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in den mittelzentralen Verflechtungsbereichen im Jahr 2014 (Quelle: StaLA, BA)

Überregionale und Regionale Achsen

Achsen sind gemäß § 8 Abs. 5 ROG im weitesten Sinne als Instrument zur anzustrebenden Siedlungsstruktur zu verstehen. In Sachsen werden diese in überregional und in regional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen unterschieden. Diese bilden zusammen mit den Zentralen Orten eine punktaxiale Struktur, die im Wesentlichen die räumlichen Verflechtungen und die angestrebte räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes abbildet und gleichzeitig auch die Einbindung in den europäischen Wirtschaftsraum sicherstellen soll (vgl. Karte 3.4).

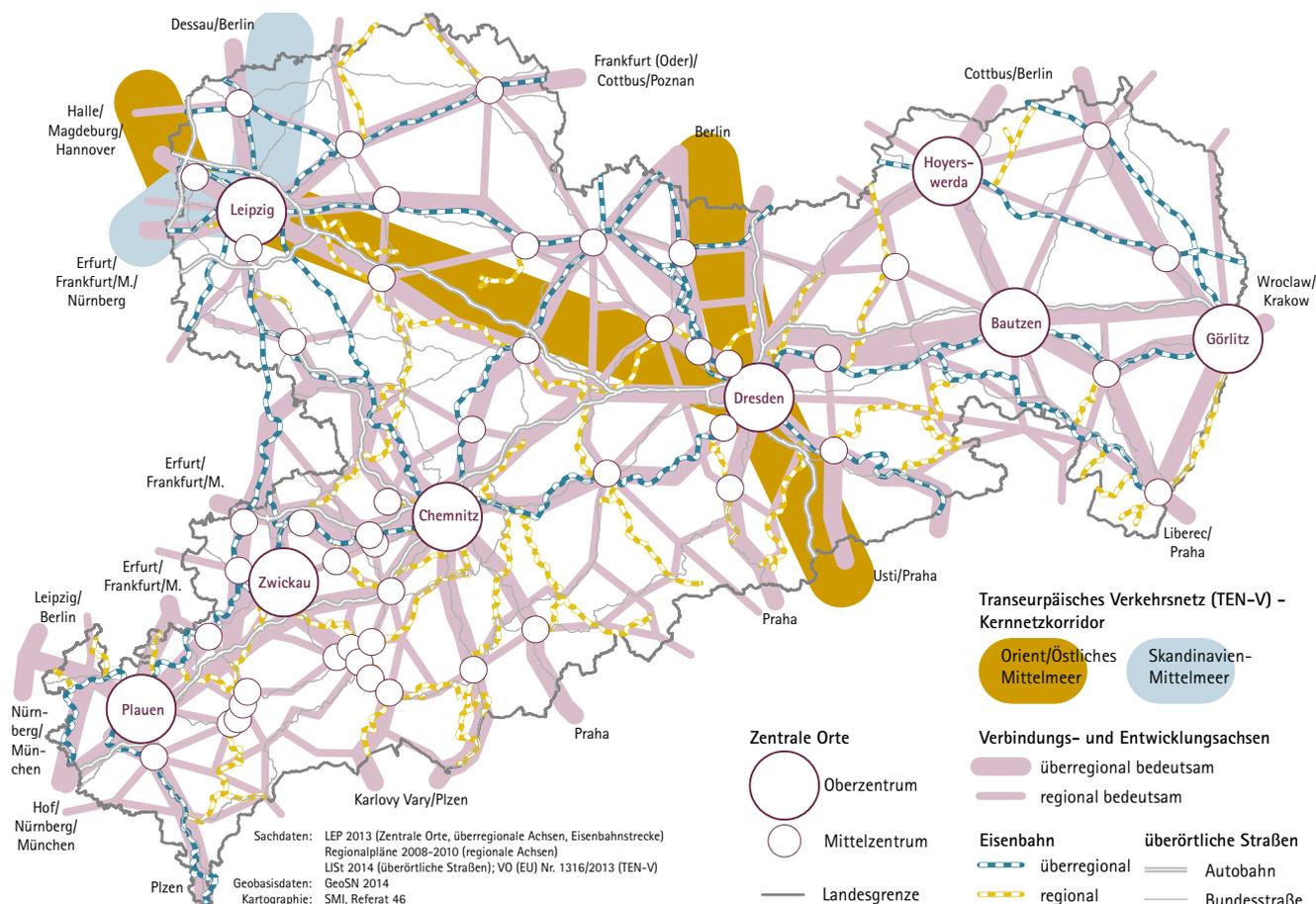
Die überregionalen Achsen wurden bereits im LEP 2003 schematisch festgelegt und in den Regionalplänen der zweiten Generation (2008-2010) weiter ausgeformt und durch regionale Achsen ergänzt. Die Achsen sind in Ihrem Verlauf im Wesentlichen an der überregionalen Schienen- und Straßeninfrastruktur ausgerichtet (G 1.5.1), die bedingt durch die Topographie in Sachsen häufig räumlich getrennt verläuft. Im Interesse der Planungskontinuität wurden die durch die Regionalplanung ausgeformten überregionalen Achsen bei der Fortschreibung in den LEP 2013 übernommen. Die Evaluierung und ggf. erforderliche Aktualisierung der regionalen Achsen sind Bestandteil der derzeitigen Fortschreibung der Regionalpläne.

Die für den Freistaat Sachsen wichtigen Verkehrsvorhaben in den Achsen wurden parallel im LVP 2025 aufgenommen und für den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) angemeldet. Die überregionalen Achsen wurden auch unter Berücksichtigung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) festgelegt. Für Sachsen ist die Einbindung in den Europäischen Wirtschaftsraum von fundamentaler Bedeutung (G 1.6.4, Z 2.1.2.2). Die bereits 2009 begonnene Revision der TEN-V wurde im Dezember 2013 mit der Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (VO (EU) 1315/2013) und der Verordnung zur Einrichtung der Fazilität „Connecting Europe“ (VO (EU) 1316/2013) abgeschlossen und damit die erwartete Zwei-Ebenen-Struktur, mit einem

Landesentwicklungsplan 2013

- Grundsatz 1.5.1** ▶ verkehrsträgerübergreifende Erhaltung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen
- Ziel 1.5.2** ▶ Bündelung der Bandinfrastruktur in den Verbindungs- und Entwicklungsachsen
- Ziel 1.5.3** ▶ Ergänzung regional bedeutsamer Entwicklungsachsen in den Regionalplänen
- Ziel 1.5.4** ▶ Gliederung der Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch regionale Grünzüge und Grünzäsuren
- Grundsatz 1.6.4** ▶ Vernetzung der Oberzentren, Einbindung in transeuropäische Netze und europäische Verkehrskorridore
- Ziel 2.1.2.2** ▶ Sicherstellung der Einbindung in transeuropäische Netze und europäische Verkehrskorridore
- Ziel 2.2.1.8** ▶ Festlegung Regionaler Grünzüge und Grünzäsuren in den Regionalplänen

Karte 3.4: Überregionale und Regionale Achsen und Einbindung in das TEN-V



Kernnetz und einem Gesamtnetz, eingeführt. Insbesondere das Kernnetz soll bis 2030 fertiggestellt werden. Sachsen ist insbesondere in die Kernnetzkorridore Skandinavien – Mittelmeer und Orient/Östliches Mittelmeer eingebunden (vgl. Karte 3.4).

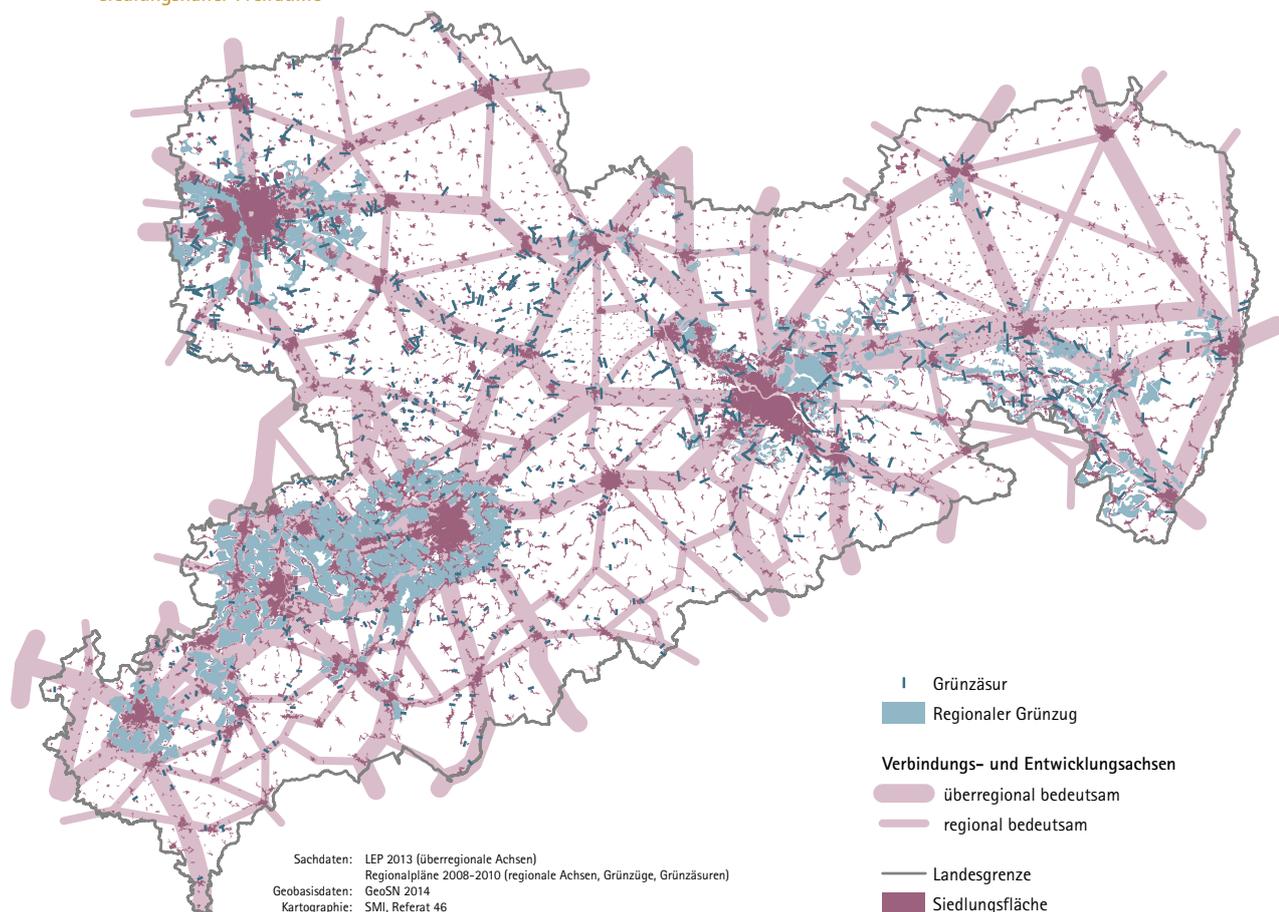
Bei der angestrebten Bündelung aller relevanten Bandinfrastrukturen entlang der festgelegten Achsen (Z 1.5.2) sind u. a. technische Machbarkeiten, naturschutzrechtliche Bestimmungen, aber auch wirtschaftliche Grundsätze zu berücksichtigen. Soweit möglich und sinnvoll wird jedoch beim Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur bereits in der Planungsphase eine weitgehende Bündelung angestrebt, um mit diesen raumbedeutsamen Vorhaben die weitere Zerschneidung von Natur und Landschaft zu minimieren und die damit verbundenen Eingriffe auf das notwendige Maß zu beschränken. Beispielhaft sei hier die Verlegung der B 173 bei Flöha, die Planung der Verlegung der B 172 bei Pirna oder der B 87n im Raum Torgau genannt (vgl. „Straßenausbau und Sicherung der Neubaustrecken“, S. 90).

In den Raumordnungsplänen benachbarter Staaten und Länder wird deutlich, dass das Planungsinstrumentarium der Achsen unterschiedlich angewendet wird. So deckt sich der über die Grenzen angegedeutete Verlauf der planerischen Ausweisung der Achsen nicht immer mit den benachbarten Raumordnungsplänen, beispielsweise in der Tschechischen Republik, aber auch in Thüringen. In der Regel kann aber in diesen Fällen in Hinblick auf die vorhandene Verkehrsinfrastruktur von einer funktionalen Entsprechung ausgegangen werden.

Die Festlegung von regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen sowie von Grünzügen und Grünzäsuren in den Regionalplänen (Z 1.5.3, Z 2.2.1.8) ist wegen der derzeit laufenden Fortschreibungsverfahren nicht abschließend evaluierbar. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sind ein wichtiges Instrument zur Gliederung der Achsen, zur Steuerung der Siedlungsentwicklung und zur Sicherung zusammenhängender siedlungsnaher Freiräume. Sie werden auf Ebene der Regionalplanung festgelegt (Z 1.5.4, Z 2.2.1.8). Damit soll das Zusammenwachsen von Siedlungen, die Zersiedelung der Landschaft und die Entstehung von Bandsiedlungen verhindert werden. Derartige raumordnerische Vorgaben sind sinnvoll, da auch bei konstanter bzw. rückläufiger Bevölkerung neue Bauflächen häufig an Siedlungsrändern geplant werden. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren dienen nicht nur zur Gliederung der Siedlungsstruktur, sondern erfüllen auch vielfältige Funktionen für die Freiraumstruktur. Beispielsweise tragen sie zur Stärkung der Erholungsfunktion und zum Erhalt des Landschaftsbildes, zur Verbesserung des lokalen Klimas sowie zur Stärkung des Biotopverbundes bei. Insgesamt wurden in den derzeit geltenden Regionalplänen 672 Grünzäsuren festgelegt (vgl. Karte 3.5). Die ausgewiesenen Regionalen Grünzüge unterschiedlicher Größe liegen überwiegend in den Verdichtungsräumen, aber auch in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum kommt dieses Instrument zur Anwendung.

Es ist bereits jetzt erkennbar, dass sich diese Planungsinstrumente bewährt haben und die Festlegungen im Interesse der Planungskontinuität weitgehend in die neuen Regionalpläne überführt werden (vgl. Karte 3.5). ■ SMI

Karte 3.5: Gliederung der Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch regionale Grünzüge und Grünzäsuren; Sicherung zusammenhängender, siedlungsnaher Freiräume



Raumkategorien

Die im LEP 2013 festgelegten Raumkategorien sind siedlungsstrukturell abgegrenzte Räume. Unterschieden werden Verdichtungsraum und ländlicher Raum, im ländlichen Raum werden zusätzlich verdichtete Bereiche festgelegt. Gegenüber dem LEP 2003 blieben die Verdichtungsräume nahezu unverändert, während für die verdichteten Bereiche im ländlichen Raum praktisch eine Neuabgrenzung erfolgte.

Die Abgrenzung der Raumkategorien im LEP 2013 beruht auf dem Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV) im Jahr 2010 (Verdichtungsraum > 11,6 %, verdichtete Bereiche > 10 %). Für die Zuordnung zum Verdichtungsraum gelten zusätzlich eine Einwohnerdichte von > 200 Einwohnern je km² und eine Siedlungsdichte von > 2.000 Einwohnern je km² SuV, wobei mindestens zwei der drei Kriterien erfüllt sein müssen. Als Mindestgrößen zur räumlichen Abgrenzung wurden für Verdichtungsräume 150.000 und für verdichtete Bereiche im ländlichen Raum, die nicht im Randbereich des Verdichtungsraumes liegen, 10.000 Einwohner festgelegt. Zur Vermeidung von „Insellagen“ wurde in Einzelfällen die Abgrenzung arrondiert.

Fast 56 % der Einwohner Sachsens konzentrieren sich in den Verdichtungsräumen um Dresden, Leipzig und Chemnitz-Zwickau auf 16,8 % der Landesfläche. Der ländliche Raum ohne seine verdichteten Bereiche bildet mit 56,4 % die flächengrößte Raumkategorie bei einem Bevölkerungsanteil von nur 17,8 %. Im verdichteten Bereich des ländlichen Raumes leben 26,4 % der Bevölkerung auf 26,8 % der Fläche (vgl. Abbildung 3.4).

Sachsenweit nahm die SuV im Zeitraum 2010–2013 um 3,44 % zu, in den Verdichtungsräumen um 4,23 %, in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum um 3,18 %, im ländlichen Raum um 2,83 %. Der Anteil der SuV an der Gesamtfläche stieg sachsenweit auf 12,8 %, in den Verdichtungsräumen auf 27,8 %, in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum auf 14,6 % und auf 7,5 % im ländlichen Raum (vgl. „Siedlungs- und

Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 1.2.1 ▶ Stärkung der Verdichtungs-
räume als überregional bedeutsame
Leistungsträger

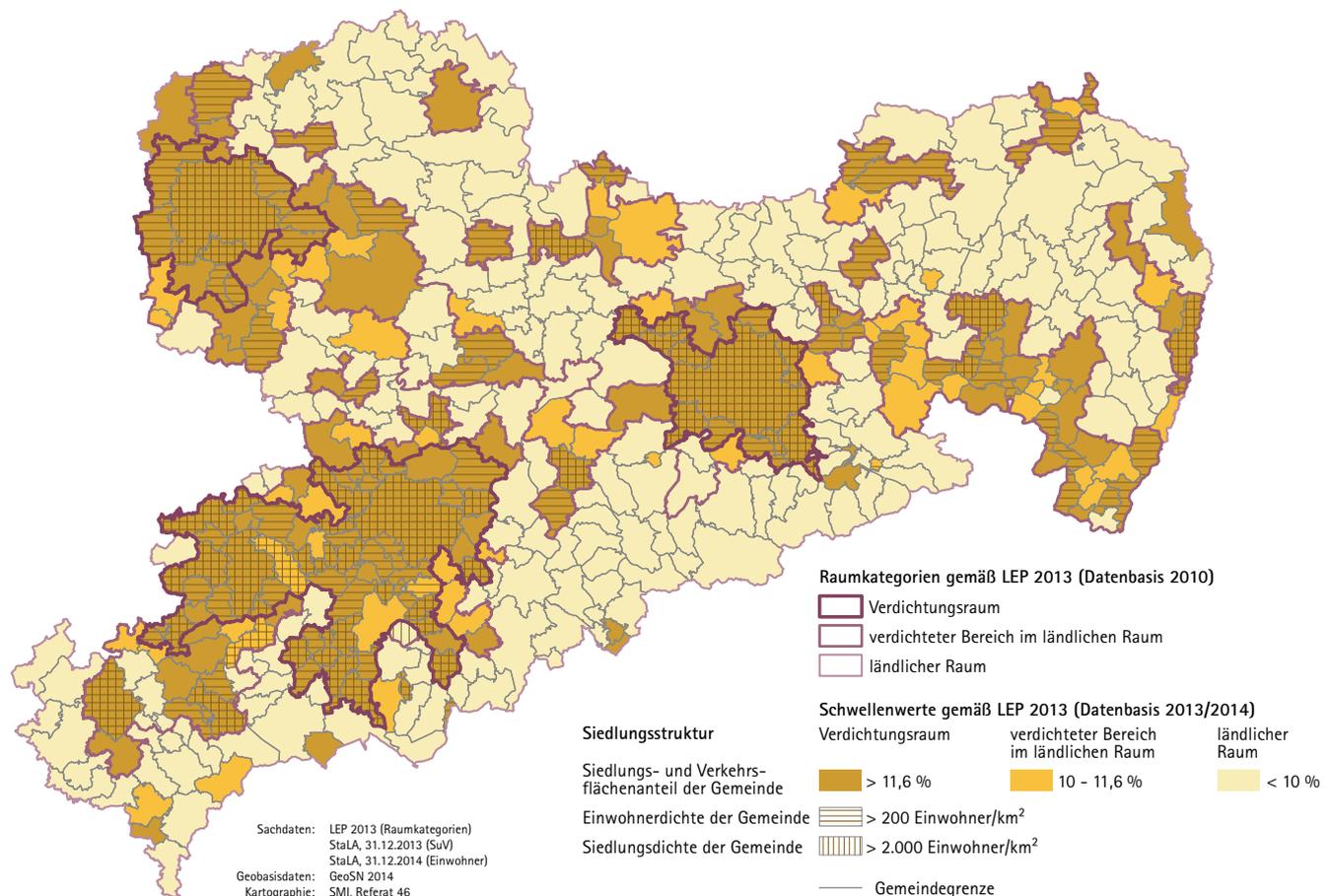
Grundsatz 1.2.2 ▶ Stärkung und Weiterentwick-
lung des ländlichen Raumes

Grundsatz 1.2.3 ▶ Unterstützung von Planungen
und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen
Raumes

Grundsatz 1.2.4 ▶ Weiterentwicklung der
verdichteten Bereiche im ländlichen Raum als
Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsräume

Grundsatz 1.2.5 ▶ Gestaltung der Infrastruktur
für den Personen- und Güterverkehr im ländlichen
Raum zur inneren Erschließung und zur
Erreichbarkeit der Verdichtungsräume

Karte 3.6: Raumkategorien gemäß LEP 2013 und aktuelle Siedlungsstruktur



Verkehrsfläche", S. 70).

Bei fast konstanter Bevölkerungszahl seit dem Zensus 2011 wiesen die Verdichtungsräume 2,5 % Bevölkerungswachstum auf, im ländlichen Raum, einschließlich der verdichteten Bereiche im ländlichen Raum, ist die Bevölkerung um 3 % zurückgegangen. In Karte 3.6 erfolgt eine Darstellung der für die Festlegung im LEP 2013 zugrunde gelegten Kriterien für alle Gemeinden auf Grundlage aktueller Daten, um statistische Veränderungen, bezogen auf die Siedlungsstruktur, seit 2010 aufzuzeigen. Die im LEP 2013 auf Basis von Daten des Jahres 2010 festgelegten Raumkategorien sind nach wie vor plausibel, obwohl nicht in jedem Fall die Kriterien zutreffen. Ursachen dafür liegen in Schwellenwertunter- und -überschreitungen durch Veränderung von SuV bzw. Einwohnerzahl sowie in Gemeindegebietsänderungen. Insbesondere die Abgrenzung der Verdichtungsräume erweist sich als eindeutig und stabil. Bei den verdichteten Bereichen unterschreiten einige Gemeinden westlich von Plauen, zwischen Grimma und Döbeln und südwestlich von Dresden aktuell den SuV-Anteil von 10 %.

Probleme bei der Anwendung der Raumkategorien entstehen bei einem Zusammenschluss von Gemeinden, die unterschiedlichen Raumkategorien zugeordnet sind. Eine „formlose“ Änderung der im LEP getroffenen Festlegungen ist rechtlich nicht möglich. Der Adressat der Raumkategorie-Festlegung bleibt die Gemeinde – freiwillige Zusammenschlüsse können jedoch nicht von der Raumkategorie abhängig gemacht werden. Im Betrachtungszeitraum betroffen sind die Gemeinden Dippoldiswalde (Eingemeindung von Schmiedeberg) und Nossen (Eingemeindung von Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz). Diese Gemeinden umfassen damit sowohl Gemeindeteile aus den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum als auch aus dem ländlichen Raum. Für statistische Betrachtungen im Rahmen dieses Berichtes wurden beide Gemeinden auf Basis einer Neuberechnung entsprechend der Kriterien des LEP 2013 in die Kategorie ländlicher Raum einbezogen.

Die Festlegung von Raumkategorien soll eine differenziertere Adressierung fachlicher Ziele und Grundsätze ermöglichen, um siedlungsstrukturellen Unterschieden Rechnung tragen zu können. Entsprechend beziehen sich die Grundsätze zu den Raumkategorien im Kapitel 1.2 des LEP 2013 auf folgende Inhalte:

G 1.2.1 die „Verdichtungsräume“ u. a. hinsichtlich

- ▶ Siedlungs-/Verkehrsentwicklung (vgl. „Siedlungsentwicklung“, S. 58 und vgl. „Verkehrsinfrastruktur“, S. 86),
- ▶ Zusammenarbeit in Stadt-Umland-Räumen (vgl. „Regionalentwicklung“, S. 34),
- ▶ effektiver Flächennutzung (vgl. „Flächenneuanspruchnahme“, S. 68),

G 1.2.2 den „ländlichen Raum“ u. a. hinsichtlich

- ▶ funktionaler Stärkung seiner zentralen Orte (vgl. „Zentrale Orte und Raumkategorien“, S. 46),
- ▶ Erreichbarkeit zentraler Orte aus ihrem Verflechtungsbereich (vgl. „Zentrale Orte und Raumkategorien“, S. 46),
- ▶ Bewältigung des demographischen Wandels/Daseinsvorsorge (vgl. „Räumliche Sicherung“, S. 122),

G 1.2.3 den „ländlichen Raum“ hinsichtlich

- ▶ Erweiterung der Erwerbsgrundlagen für Gewerbe/Handwerk/Dienstleistungen (vgl. „Gewerbliche Wirtschaft, großflächiger Einzelhandel und Tourismus“, S. 78),
- ▶ Stärkung der Funktionen als Freizeit- und Erholungsraum (vgl. „Gewerbliche Wirtschaft, großflächiger Einzelhandel und Tourismus“, S. 78),
- ▶ räumlicher Voraussetzungen zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft/Arbeitsplätze (vgl. „Land- und Forstwirtschaft“, S. 186) sowie

G 1.2.4 und G 1.2.5 die „verdichteten Bereiche im ländlichen Raum“ hinsichtlich

- ▶ ihrer verkehrlichen Erschließung (vgl. „Straßen- und Eisenbahnverkehr“, S. 86, vgl. „ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr“, S. 100).

■ SMI

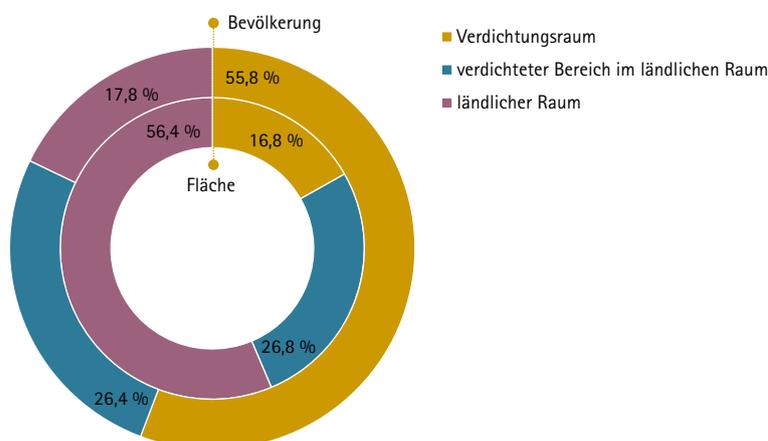


Abbildung 3.4: Bevölkerungs- und Flächenanteil nach Raumkategorien zum 31.12.2014 (Quelle: StaLA, LEP 2013)

3.2 Siedlungsentwicklung

Stadt- und Dorfentwicklung

Sachsen ist für Menschen jeden Alters lebenswert und bietet allen Generationen eine Heimat. Großstädtische Zentren bieten eine Vielfalt hochwertiger Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und haben Strahlkraft weit über Sachsen hinaus. Daneben sorgen regionale Zentren im ländlichen Raum, mittlere und kleinere Städte für Entwicklung und Versorgung im ganzen Land (Sachsen 2020).

Ziel ist es, durch integrierte Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung die Lebensverhältnisse stetig zu verbessern. Die größten Herausforderungen für die Siedlungsentwicklung in Sachsen sind der demographische Wandel und die notwendigen Anpassungen an Klimawandel und Energiewende. Städte und Dörfer müssen sich diesen Herausforderungen stellen, um das gemeinsame Ziel aller Sachsen, eine lebenswerte Heimat – auch in Zukunft – gestalten zu können. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen zwingt uns, gemeinsame Strategien von Stadt und Land zu entwickeln.

Ohne regionales Denken und Handeln wird es nicht gelingen, in Zukunft Wohnen, Infrastruktur und Versorgung auf hohem Niveau in Stadt und Land gleichsam vorzuhalten. Der Anpassungsdruck für die Städte und Dörfer in Sachsen an weniger Einwohner und eine älter werdende Bevölkerung stellt die Stadt- und Dorfentwicklungsplanung vor die Herausforderung gemeinsamer Planungen. Es ist notwendig, Funktionen zu bündeln und Ankerpunkte für Infrastruktur und Versorgung in ländlichen Regionen zu bilden. Leistungsstarke Städte müssen Funktionen für ihr Umland übernehmen und Defizite ausgleichen. Für die Siedlungsentwicklung im Freistaat Sachsen sind deshalb im LEP 2013 auch Ziele zur Konzentration zentralörtlicher Funktionen festgehalten:

- ▶ Soweit zur Konzentration der zentralörtlichen Funktionen erforderlich, sollen in den Regionalplänen Versorgungs- und Siedlungskerne festgelegt werden mit der Folge, dass die Ansiedlung zentralörtlicher Einrichtungen außerhalb dieser Kerne unzulässig ist; ausnahmsweise solche mit spezifischen Standortanforderungen (Z 2.2.1.2) (vgl. „Versorgungs- und Siedlungskerne, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion“, S. 50).
- ▶ Eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, ist nur in den Zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig (Z 2.2.1.6) (vgl. „Bauflächen und Baugebiete“, S. 74).

Die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern ist entscheidend dafür, ob die Menschen gern im Freistaat Sachsen leben. Gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten oder zu schaffen, ist Ziel und Herausforderung zugleich. Deshalb sollen nach dem LEP 2013 diese Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Dörfer gelten:

- ▶ Das historische Siedlungsgefüge soll berücksichtigt und Innenstädte und Ortskerne als Zentren für Wohnen, Gewerbe, Handel, Infrastruktur und Daseinsvorsorge gestärkt und weiterentwickelt werden, dabei sollen gesundheitliche Belange der Bevölkerung berücksichtigt werden und bedarfsgerechte Anpassungen erfolgen (G 2.2.2.2).
- ▶ Brachflächen sollen in die Stadt- und Dorfentwicklungsplanung integriert und einer neuen Nutzung zugeführt werden (G 2.2.2.2).
- ▶ Es soll eine energiesparende und energieeffiziente integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung gewährleistet werden (G 2.2.2.2).
- ▶ Stadt- und Dorfumbau müssen bedarfsgerecht, durch Maßnahmen zur Erhaltung, Aufwertung, Umnutzung, zum Umbau und Neubau erfolgen (G 2.2.2.2).
- ▶ Das Auseinanderbrechen des Siedlungsgefüges soll durch vorrangige Nutzung und Stärkung städtebaulich integrierter Lagen verhindert werden. Dabei soll notwendiger Rückbau von außen nach innen erfolgen (G 2.2.2.3).
- ▶ Die Lebensqualität und die natürliche biologische Vielfalt in den Städten und Dörfern soll zur Schaffung und Erhaltung von naturnahen Lebensräumen und Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges aufgewertet werden (G 2.2.2.4).
- ▶ Die Dorfentwicklung soll so erfolgen, dass die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und typischen Baustile und Bauweisen unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen sowie der regionaltypischen Ausstattung bewahrt und weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch die Belange der Landwirtschaft in angemessener Weise berücksichtigt werden (G 2.2.2.5).

In kleineren Städten und Dörfern, die aufgrund ihrer demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung einen hohen Gebäudeleerstand sowie Tragfähigkeitsprobleme von Einrichtungen der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur aufweisen, gilt es den Grundsatz 2.2.2.6 umzusetzen. Dieser enthält folgende Zielstellungen:

- ▶ Ortskerne sollen für Wohnen und Gewerbe attraktiv bleiben.
- ▶ Innovative Lösungen für die Bereitstellung von Leistungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur sollen Defizite vermeiden.
- ▶ Leerstehende Bausubstanz und Brachflächen sollen umgenutzt, rückgebaut, zwischengenutzt oder renaturiert werden.
- ▶ Eine angemessene verkehrliche Anbindung soll gewährleistet bleiben.

Sachsen hat nicht nur den ältesten Gebäudebestand aller Länder. Zwei Drittel der Gebäude im Freistaat Sachsen wurden vor 1948 errichtet. Sachsen besitzt auch ein reiches und vielfältiges, oftmals sehr hochwertiges kulturelles Erbe mit rund 105.000 Baudenkmalen. 70 % davon sind Wohnhäuser. Die notwendigen Anpassungsprozesse müssen so erfolgen, dass Gesicht und Charakter unserer Städte als eines unserer wichtigsten Kulturgüter bewahrt werden.

Die wertvolle historische Bausubstanz soll auch für kommende Generationen Zeugnis der heimatlichen Entwicklung sein. Ziel ist es deshalb, „Altes“ zu bewahren und in das moderne Leben einzubinden. Dabei sind insbesondere die im Sächsischen Denkmalschutzgesetz verankerten Vorgaben zu berücksichtigen (G 2.2.2.2). Im Durchschnitt sind mehr als zwei Drittel des Denkmalbestandes mittlerweile instand gesetzt oder zumindest gesichert. Allerdings sind deutliche regionale Unterschiede festzustellen. Dürften inzwischen 80 bis 85 % zumindest gesichert sein, liegt im ländlichen Raum oder in Klein- und Mittelstädten der Wert oft erheblich unterhalb des Durchschnitts. So ist einerseits eine enorme Aufbauleistung zu verzeichnen, andererseits gibt es noch sehr viel zu tun.

Bis auf wenige Ausnahmen – z. B. Dresden und Leipzig – werden die sächsischen Städte wegen des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs kleiner. Perspektive für die Stadt- und Dorfentwicklung sind kompakte Siedlungskörper. Diese Entwicklung muss selbstverständlich von außen nach innen erfolgen (G 2.2.2.3). Es ist eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre, ein Auseinanderfallen der Siedlungsstrukturen trotz notwendiger Rückbaumaßnahmen zu verhindern. Die Konzentration der Funktionen auf die räumlich bestehenden Strukturen, ihr qualitativer Ausbau für das Leben, Wohnen, Arbeiten in den Städten muss für die Städte und Dörfer das bestimmende Entwicklungsziel sein. Die kompakte Stadt ist das ökologisch und ökonomisch effiziente europäische Stadtmodell. Klimaschutz- und Energieeffizienzziele sowie eine geringere Flächeninanspruchnahme können in einer kompakten Stadt am effektivsten erreicht werden.

Um die Lebensverhältnisse sowohl in den Städten der Verdichtungsräume und des ländlichen Raumes als auch in den Dörfern zu verbessern, werden vor allem im Rahmen der Städtebauförderung und der Integrierten Ländlichen Entwicklung sowie auch im Rahmen der einzelnen Fachförderprogramme eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen gefördert. Im Interesse des effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel erfolgt die Förderung dabei zunehmend auf der Grundlage integrierter Entwicklungskonzepte wie den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) und den ILEK, die aufeinander abgestimmt werden sollen (vgl. „Stadtentwicklung“, S. 62 und vgl. „Dorfentwicklung“, S. 64).

■ SMI



Foto 3.2: Stadtbau Ost in Stollberg (Wohnungsbaugenossenschaft „Wismut Stollberg“ eG)

Stadtumbau

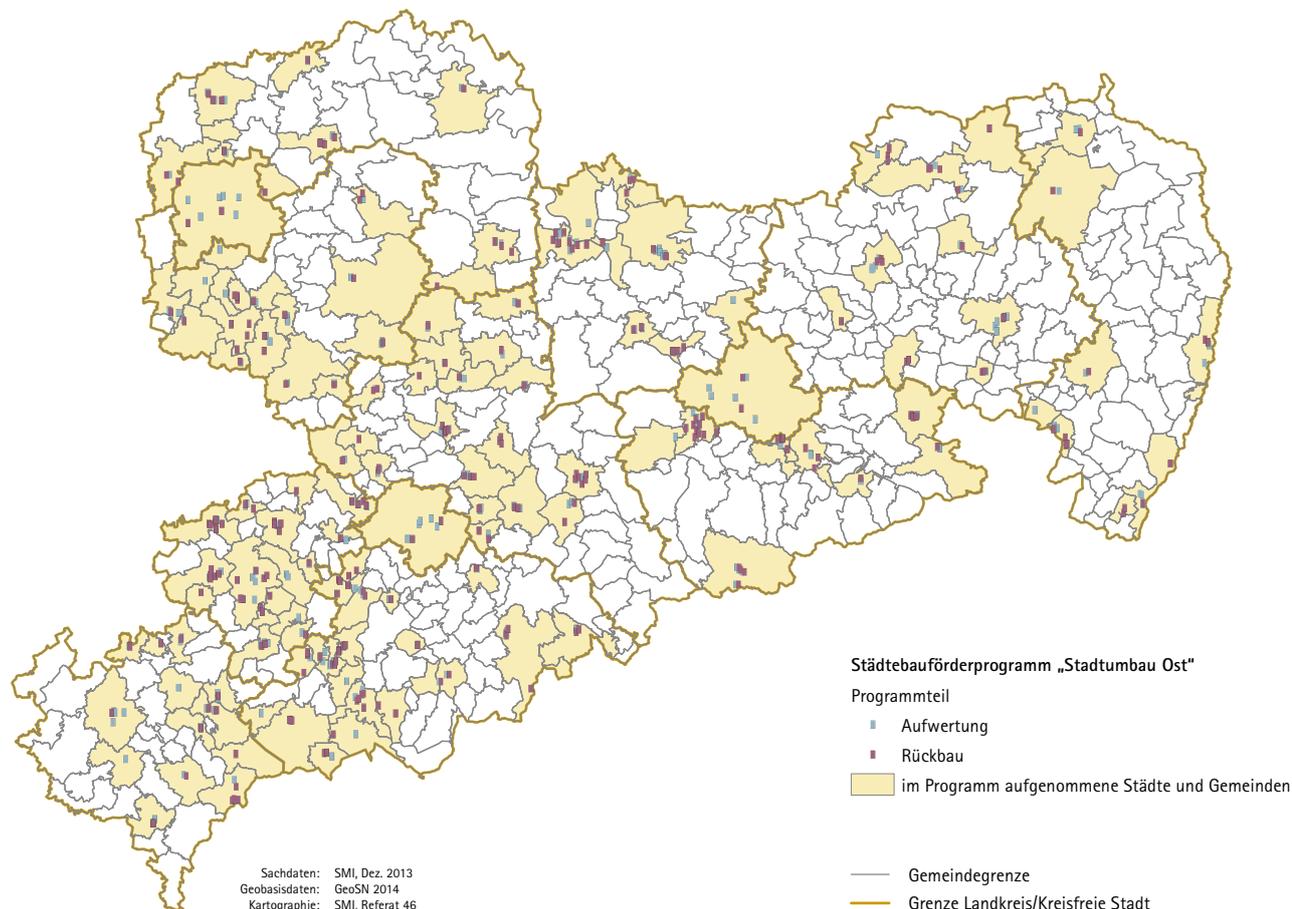
Stadtumbau ist in den meisten Städten im Freistaat Sachsen ein wichtiger Teil der Stadtentwicklung geworden. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen und das steigende Durchschnittsalter machen die Anpassung der städtischen Strukturen notwendig. Zugleich gilt es, die Quartiere an zukunftsfähige Energien anzupassen, die standortgerechte Nutzung von Brachflächen in die neuen Stadtstrukturen einzubeziehen und die vorhandene Infrastruktur für Verkehr, Stadttechnik und Versorgung so anzupassen, dass sie wirtschaftlich betrieben werden können. Einrichtungen für Bildung, Gesundheitswesen und Sport sollen nachhaltig angepasst werden (G 2.2.2.2).

Lebensqualität wird wesentlich durch die Funktionalität der Städte geprägt. Neben immer noch notwendigen Rückbaumaßnahmen stehen nachhaltige Aufwertungsmaßnahmen im Vordergrund des Stadtumbaus. Selbst die drei großen Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig, die mittlerweile stabile Einwohnerzahlen haben, sind aufgrund des demographischen Wandels und der Energiewende mit der Anpassung der Stadtquartiere beschäftigt. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen prägt anhaltend kleinere Städte und Dörfer. Dort soll der Stadtumbau, insbesondere die städtischen Strukturen, auch bei rückläufigen Bevölkerungszahlen lebendig halten und die Lebensqualität durch gezielte städtebauliche Maßnahmen erhalten und verbessern (G 2.2.2.2).

Die Innenstädte sollen im Stadtumbauprozess nach dem Leitbild der europäischen Stadt gestärkt und traditionelle Strukturen erhalten werden, d. h., Innenentwicklung hat Vorrang vor Außenentwicklung. Ziel ist die kompakte, nutzungsgemischte Stadt mit kurzen Wegen (G 2.2.2.2, G 2.2.2.3).

Das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Ost“ bietet den Städten eine flexible finanzielle Unterstützung für die komplexen städtebaulichen Maßnahmen, die im Rahmen der INSEK geplant sein müssen (G 2.2.2.1).

Karte 3.7: Städte und Gemeinden im Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Ost“



Landesentwicklungsplan

2013

Ziel 2.2.2.1 ► Weiterführung integrierter Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden

Grundsatz 2.2.2.2 ► Weiterentwicklung der Städte und Dörfer hinsichtlich Siedlungsgefüge, Innenstädte, Brachflächen, integrierte SuV-entwicklung und Stadt- und Dorfbau

Grundsatz 2.2.2.3 ► Stadt- und Dorfbau: Rückbau von außen nach innen, vorrangige Nutzung städtebaulich integrierter Lagen zur Verhinderung des Auseinanderbrechens des Siedlungsgefüges

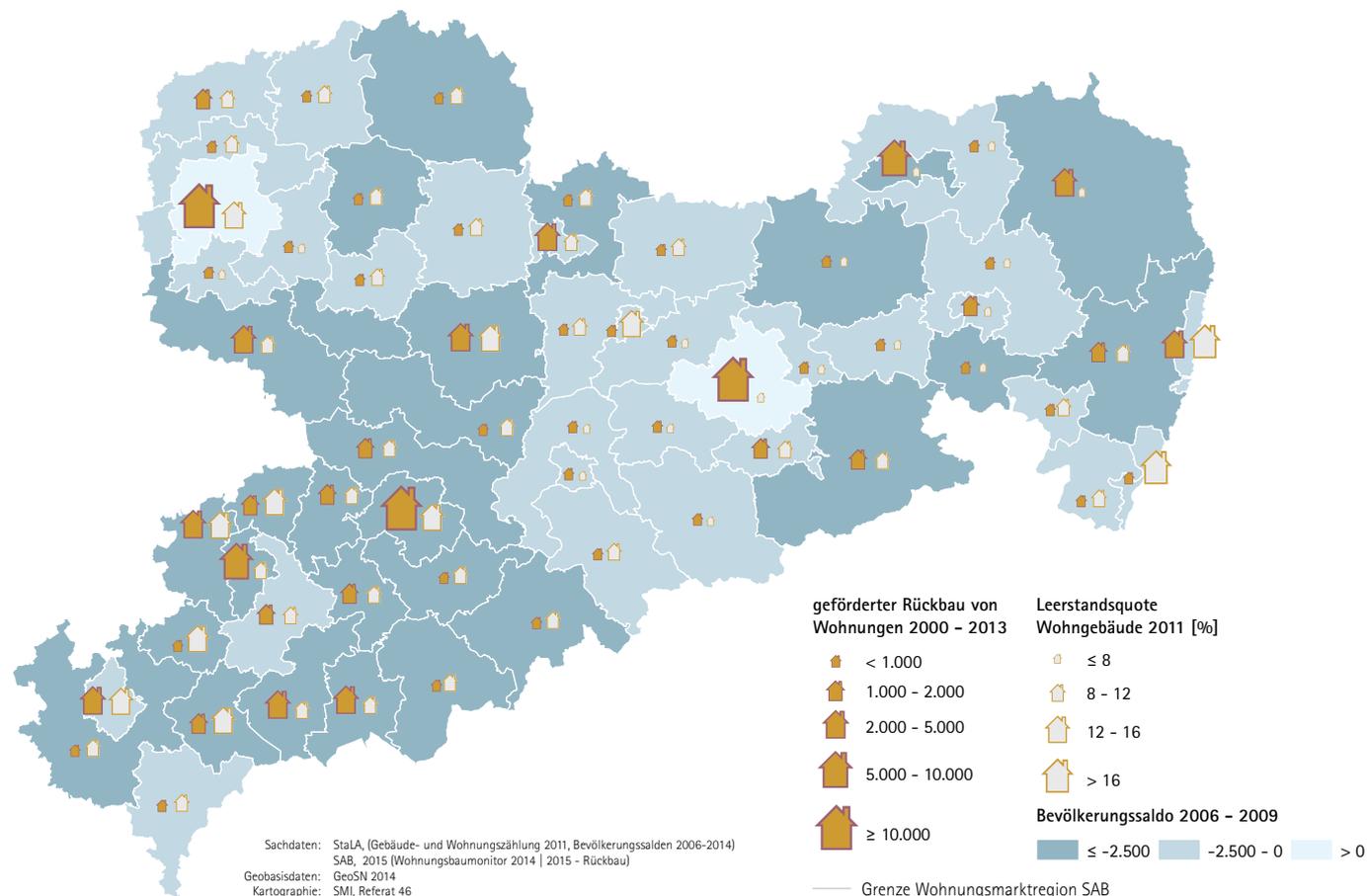
Stadtumbau findet im Freistaat Sachsen vor allem in den Städten selbst statt. Aber auch Gemeinden mit dörflichem Charakter ab 2.000 Einwohner haben Zugang zum Programm „Stadtumbau Ost“, wenn sie von hohem Leerstand und Umbaubedarf betroffen sind. Der Stadtumbau kommt im Freistaat Sachsen gut voran. Auf der Basis der konsequenten integrierten Stadtentwicklungsplanung unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung konnten gravierende Auswirkungen des Leerstandes auf den Wohnungsmarkt verhindert werden. Die notwendigen Rückbaumaßnahmen konnten zum überwiegenden Teil bis 2010 abgeschlossen werden. In den weiterhin vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Gemeinden bleibt der Rückbau jedoch ein wesentlicher Bestandteil der Stadtentwicklungsmaßnahmen (G 2.2.2.3).

Bis 2014 wurden rund 140.000 leer stehende Wohnungen zu einem großen Teil mit Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ vom Markt genommen, die ansonsten das Gleichgewicht am sächsischen Wohnungsmarkt erheblich beeinträchtigen würden. Der Leerstand hätte zudem einen großen Teil finanzieller Mittel der Wohnungseigentümer gebunden, die nun wieder in Investitionen zur Aufwertung der Wohnquartiere fließen können. Im Programm „Stadtumbau Ost“ wurden bislang mit rund 390 Mio. € Rückbaumaßnahmen unterstützt, begleitend wurden Infrastrukturanpassungen mit rund 54 Mio. € anteilig finanziert. In die Aufwertung sowie Sicherung wertvoller Bausubstanz flossen rund 565 Mio. €. In Summe wurde seit 2002 rund 1 Mrd. € in den Umbau unserer Städte allein aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ investiert. Hinzu kommt der Eigenanteil der Gemeinden.

Für das Jahr 2030 sind für den Freistaat Sachsen zwischen 3,9 und 4,0 Mio. Einwohner prognostiziert. Damit leben 2030 voraussichtlich zwischen 58.000 und 204.000 bzw. 1,4 % bis 5,0 % weniger Menschen im Freistaat Sachsen als Ende 2014 (StaLA 2016). Zugleich hat Sachsen den höchsten Wohnungsleerstand Deutschlands und den ältesten Gebäudebestand. Mehr als 231.000 Wohnungen standen zum Zensusstichtag 2011 in Sachsen leer. Damit betrug die Leerstandsquote in Sachsen durchschnittlich knapp 10 %. Etwa 64.000 Wohnungen standen in kleineren Mehrfamilienhäusern leer. Zusammen mit den knapp 129.000 leer stehenden Wohnungen in größeren Gebäuden mit sieben und mehr Wohnungen ergibt das eine Leerstandsquote von mehr als 12 % in diesem Gebäudetyp. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (4,5 %) war die Leerstandsquote im Freistaat mehr als doppelt so hoch (Wohnungsbaumonitoring 2014/2015 SAB).

Außerdem muss im Freistaat in den darauffolgenden Jahrzehnten - weitgehend vorgezeichnet durch die bestehende Altersstruktur und das steigende Durchschnittsalter - mit einem kontinuierlich steigenden Bedarf an altersgerechtem Wohnraum und einem entsprechenden Wohnumfeld sowie passender Infrastruktur gerechnet werden. Das heißt, Stadtumbau bleibt auch zukünftig ein wesentliches Thema der Stadtentwicklung. ■ SMI

Karte 3.8: Geförderter Rückbau von Wohnungen bis 2013 und Leerstandsquote Wohngebäude 2011



Stadtentwicklung

Die Menschen leben wieder gern in den Städten. Die Städte im Freistaat Sachsen sind nach 25 Jahren deutscher Einheit zu einem lebendigen Spiegel der Gesellschaft geworden. Sie dominieren nicht nur mit ihrer Leuchtkraft, sondern erfüllen in zunehmendem Maße wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge auch für das Umland.

Von der positiven Stadtentwicklung zeugen nicht nur die Gesichter unserer Städte. Auch hinter den Fassaden wurde modernisiert, umgebaut, angepasst und gleichzeitig alter Glanz wieder ins rechte Licht gerückt. Infrastruktur und Wohnen haben einen modernen, bedarfsgerechten Standard erhalten. Die Leitlinien für die Stadtentwicklung in Sachsen wurden 2010 in der Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 vom SMI neu formuliert. Im Mittelpunkt stehen lebenswerte Städte für alle Generationen (G 2.2.2.2 und G 2.2.2.4).

Zentrale Herausforderung der Stadtentwicklung ist die Anpassung der Städte an den demographischen Wandel, die Energiewende und den Klimawandel. Ziel ist es, dass diese Entwicklung im engen Verbund von Stadt und Umland erfolgt. Stadtentwicklung soll so geplant werden, dass auch die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Umland ein Bestandteil ist (G 2.2.2.2).

INSEK bieten die Chance, diesen komplexen Prozess der Entwicklung der Städte durch die Einbeziehung aller Fachbereiche, Akteure und Bürger ganzheitlich abzubilden und dynamisch fortzuentwickeln (Z 2.2.2.1).

Im Jahr 2000 wurden die INSEK zunächst für den Stadtbau, seit 2012 für alle Programme der Städtebauförderung als Zuwendungsvoraussetzung eingeführt.

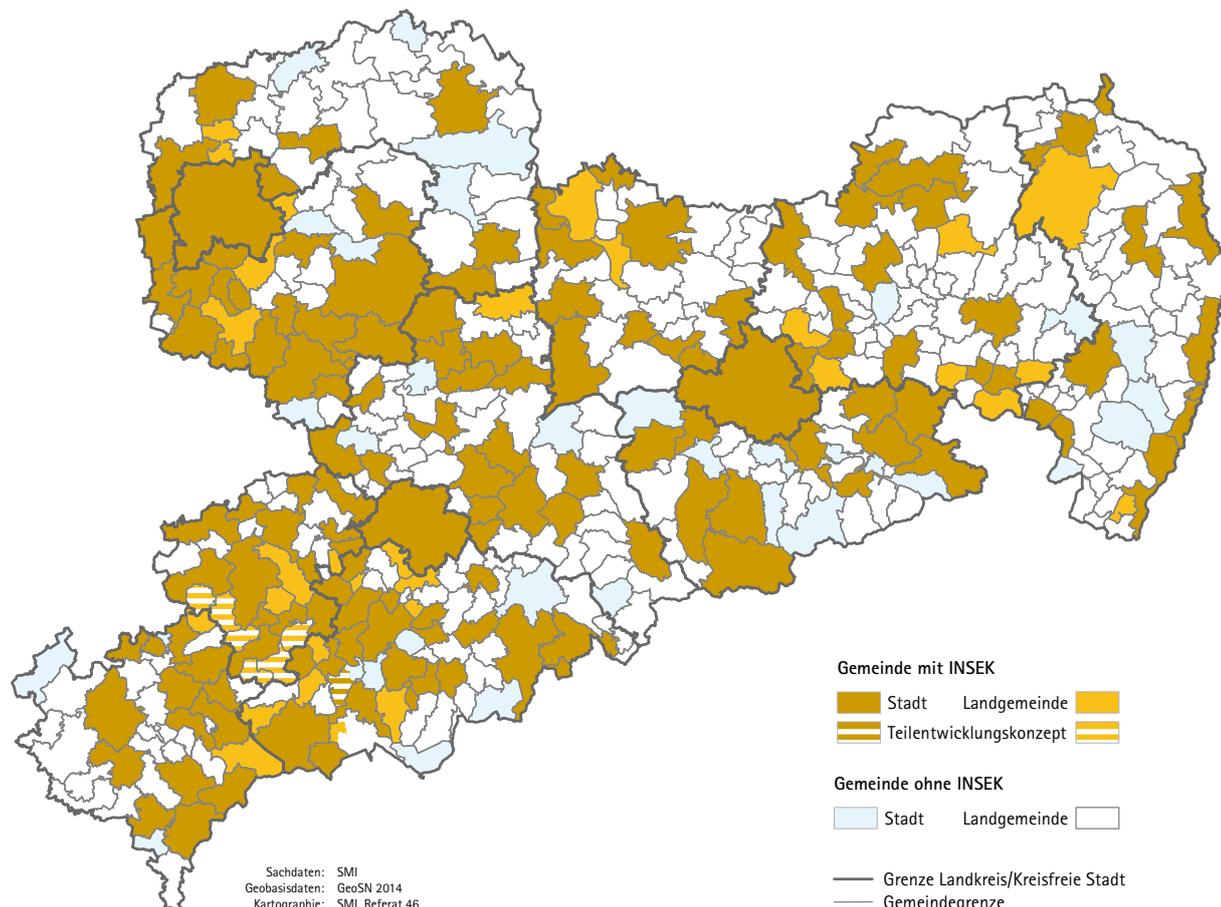
Auch die Wohnraumförderung nutzt die in den INSEK verankerten Aussagen zu integrierten Lagen, um den Einsatz der Fördermittel im Einklang mit der Stadtentwicklung zu

Ziel 2.2.2.1 ► Weiterführung integrierter Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden

Grundsatz 2.2.2.2 ► Weiterentwicklung der Städte und Dörfer hinsichtlich Siedlungsgefüge, Innenstädte, Brachflächen, integrierte SuV-entwicklung und Stadt- und Dorfbau

Grundsatz 2.2.2.4 ► Aufwertung der Lebensqualität durch Schaffung und Erhaltung naturnaher Lebensräume und Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges

Karte 3.9: Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK)



steuern (Z 2.2.2.1).

Für die Wohnraumförderung erhält der Freistaat Sachsen seit 2007 vom Bund Entflechtungsmittel in Höhe von 59,64 Mio. € pro Jahr. Diese werden über den Wohnraumförderungsfonds für die Programme „Wohneigentum“, „Energetisch Sanieren“ und „Mehrgenerationenwohnen“ zur Modernisierung und zum Umbau von Wohnraum im Rahmen der Stadtentwicklung objektbezogen verwendet.

In der Städtebauförderung können Städte und Gemeinden ab 2.000 Einwohnern für aus dem INSEK abgeleitete, räumlich abgegrenzte städtebauliche „Gesamtmaßnahmen“ in den einzelnen Programmen finanzielle Unterstützung erhalten. Über die Hälfte der 431 sächsischen Städte und Gemeinden nutzen diese Gebietsförderung (Z 2.2.2.1) (vgl. Karte 3.9).

Mit rund 5 Mrd. € seit 1991 trägt die Städtebauförderung erheblich zur positiven Entwicklung unserer Städte und Gemeinden bei (vgl. Abbildung 3.5). Allein in den Jahren 2010–2014 standen rund 824 Mio. € Kassenmittel aus den Bewilligungen der einzelnen Programmjahre in den Programmen der Städtebauförderung zur Verfügung:

- ▶ Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen rund 145 Mio. €,
- ▶ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren rund 37 Mio. €,
- ▶ Städtebaulicher Denkmalschutz rund 257 Mio. €,
- ▶ Soziale Stadt rund 42 Mio. €,
- ▶ Stadtumbau Ost/Rückbau rund 86 Mio. €,
- ▶ Stadtumbau Ost/Aufwertung rund 250 Mio. € und
- ▶ Kleinere Städte und Gemeinden rund 7 Mio. €.

Der Investitionspakt brachte den Städten zusätzlich rund 54 Mio. € für Investitionen in die Stadtentwicklung.

Die Schwerpunkte der Städtebauförderung korrespondieren mit den Herausforderungen der Stadtentwicklung:

- ▶ Stärkung der Innenstädte und innenstadtnaher Stadtteile, die auf Dauer zur Versorgung der Städte mit Wohnraum und Infrastruktur erforderlich sind und Anpassung und Gestaltung öffentlicher Freiräume an Bedürfnisse von Familien mit Kindern und älteren Menschen, vorrangig in innerstädtischen Gebieten,
- ▶ Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und Gewerbes in innerstädtischen Bereichen und Ortsteilzentren,
- ▶ CO₂-Minderung durch energetische Modernisierung und umweltbewusste Gestaltung des öffentlichen Raumes (Grünflächen, Straßengrün und Ähnliches),
- ▶ Rückbau oder Umnutzung von Gebäuden, die durch wirtschaftlichen und demographischen Wandel funktionslos geworden sind, Beseitigung oder Wiedernutzung von Brachen und
- ▶ Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge mit Blick auf das Umland (G 2.2.2.2).

Zusätzlich flossen rund 112 Mio. € aus dem EFRE in der Förderperiode 2007–2013 in die Entwicklung städtischer Quartiere mit dem Schwerpunkt der nachhaltigen Stadtentwicklung. Ziel war es, Städte und Stadtgebiete mit erheblichen Entwicklungshemmnissen bei der Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer und bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen zu unterstützen. Die Förderung konzentrierte sich auf Gebiete der industrialisierungsbedingten Stadterweiterungen aus der Zeit zwischen 1870 und 1948, die noch erkennbar über Bebauung aus dieser Zeit verfügen (G 2.2.2.2).

In der Förderperiode 2014–2020 stehen für die Integrierte Stadtentwicklung 120 Mio. € zur Verfügung.

■ SMI

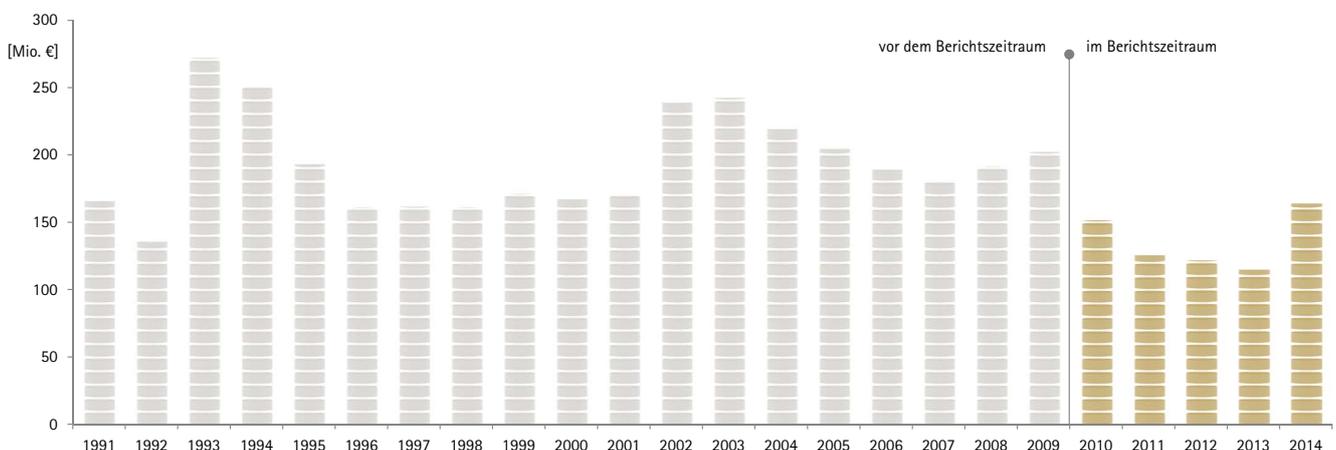


Abbildung 3.5: Städtebauförderung von 1991–2014 (Quelle: SMI)

Dorfentwicklung

Die Mehrheit der Menschen in Sachsen lebt nicht in großen Städten – sie wohnt in ländlichen Regionen. Daher stellt der ländliche Raum für den Freistaat Sachsen ein wichtiges Rückgrat dar. Einzigartige Dörfer und kleine Städte in einer vielfältigen Kulturlandschaft sind attraktive Arbeits- und Lebensorte.

Der ganzheitliche Ansatz der Maßnahmen der ILE im Sinne der Ziele und Grundsätze des LEP 2013 hat zu einer deutlichen Aufwertung der sächsischen Dörfer und Städte und damit zu verbesserten Lebensbedingungen im ländlichen Raum beigetragen. Dass die Menschen sich im ländlichen Raum wohlfühlen, belegt eine Umfrage im Jahr 2012: Öffentlich geförderte Maßnahmen werden von den Bewohnern im ländlichen Raum wahrgenommen und gewürdigt.

Im ländlichen Raum wurden in 35 anerkannten LEADER- und ILE-Gebieten ILEK erarbeitet und in der Förderperiode der Europäischen Union im Zeitraum 2007-2013 umgesetzt. Von entscheidender Bedeutung war hierbei das hohe Engagement der gesellschaftlichen und privaten Akteure vor Ort.

Entsprechend der endogenen Entwicklungspotenziale wurde ein Entwicklungsschwerpunkt in den ILEK auf die weitere Inwertsetzung der Ortskerne ländlicher Siedlungen in den Bereichen Infrastruktur, Grundversorgung, Wohnen und Gewerbe gelegt (Z 2.2.2.6). Beispielsweise wurden in der EU-Förderperiode 2007-2013 274 Vorhaben zur Modernisierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen bezuschusst. Ein gutes Beispiel ist die sanierte Grundschule in Possendorf.

Die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft ist in allen ILEK ein Leitthema. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen ist dabei ein wichtiger Teilaspekt. Hier werden vor Ort Lösungen entwickelt, die sowohl der demographischen Entwick-

Landesentwicklungsplan

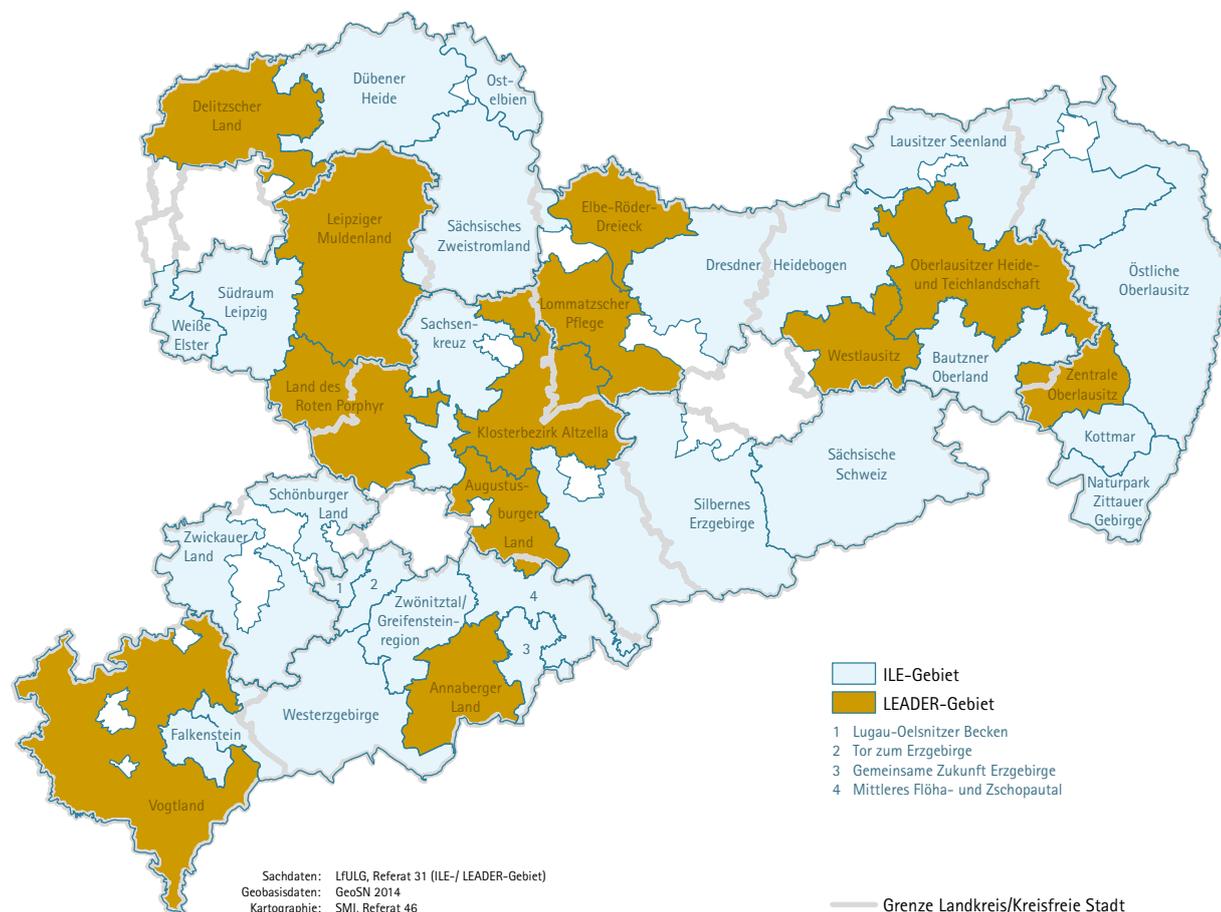
2013

Grundsatz 2.2.2.2 ► Entwicklung der Städte und Dörfer, Stärkung der Ortskerne, bedarfsgerechter Dorfbau

Grundsatz 2.2.2.5 ► Bewahrung und Weiterentwicklung gewachsener Siedlungsstrukturen und typischer Bauweisen

Ziel 2.2.2.6 ► Entwicklung innovativer Lösungen für Dörfer, die dem demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandel unterliegen und somit einen sehr hohen Gebäudeerstand sowie Tragfähigkeitsprobleme von Einrichtungen der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur aufweisen

Karte 3.10: ILE- und LEADER-Gebiete in der EU-Förderperiode 2007-2013



Ländliche Neuordnung

In den Verfahren der Ländlichen Neuordnung (LNO) nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) wird ländlicher Grundbesitz großflächig neu geordnet. Neben der Bodenordnung werden in den Verfahren vielfältige Investitionen durchgeführt. Diese erstrecken sich überwiegend auf die Feldflur, erfassen aber auch den Bereich der Dörfer.

Nach § 37 FlurbG hat die Flurbereinigungsbehörde bei der Durchführung der Maßnahmen u. a. den Erfordernissen der Raumordnung und der Landesplanung, des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Erholung und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes Rechnung zu tragen.

Die Teilnehmergemeinschaften als Träger der Verfahren planen und bauen eigenständig ländliche Wege und optimieren die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Einklang mit den Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Durch die Planung der Akteure vor Ort und die Möglichkeiten der Bodenordnung können Landnutzungskonflikte minimiert werden.

Neuordnungsverfahren tragen wesentlich zur Verbesserung der Agrarstruktur und somit zu vielfältigen Zielen und Grundsätzen des LEP 2013 bei.

Ende 2014 wurden in Sachsen 220 Flurbereinigungsverfahren nach dem FlurbG auf einer Gesamtfläche von ca. 200.000 ha bearbeitet. Das Flurbereinigungsgesetz unterscheidet fünf verschiedene Verfahrensarten, die es ermöglichen, die spezifischen Entwicklungsziele möglichst schnell und effizient und auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt zu bearbeiten.

Neben den Verfahren mit überwiegendem Landwirtschaftsbezug mit dem Ziel, die Agrarstruktur an die heute gestellten Anforderungen für die Bewirtschaftung anzupassen (in

Landesentwicklungsplan

2013

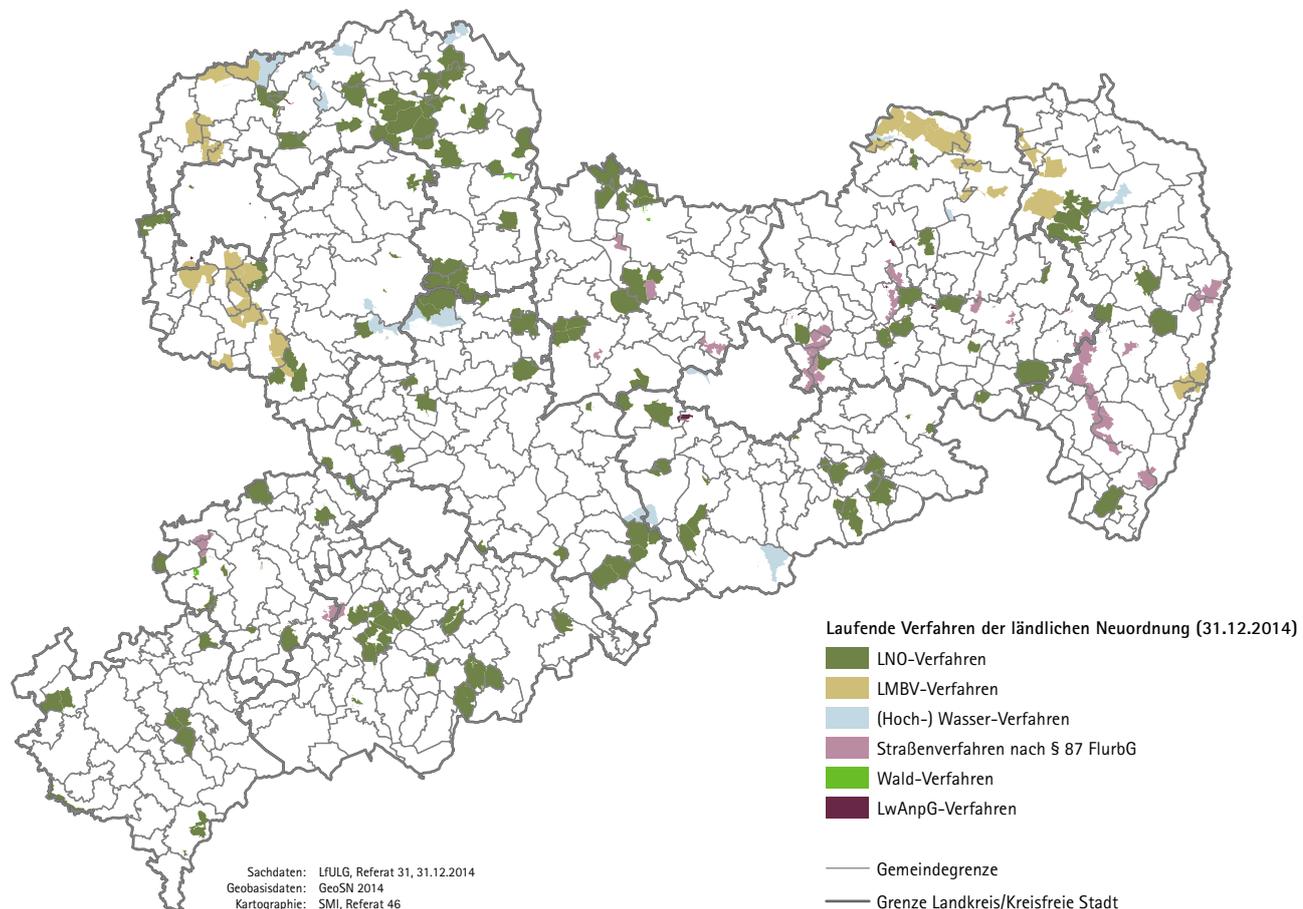
Grundsatz 2.2.2.5 ► Dorfentwicklung unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft

Grundsatz 4.1.1.13 ► naturverträglicher Ausbau ländlicher Wege unter Berücksichtigung der Belange der landschaftsbezogenen Erholung

Ziel 4.1.1.14 ► Neuanlage von landschaftsprägenden Gehölzen

Grundsatz 4.1.2.6 ► Vorbeugender Hochwasserschutz

Karte 3.12: Laufende Verfahren der ländlichen Neuordnung



Karte 3.12 als „LNO-Verfahren“ bezeichnet), werden auch zahlreiche Verfahren mit unterschiedlichen Verfahrenszielen durchgeführt. Insbesondere sind dabei Straßenverfahren nach § 87 FlurbG zu nennen, deren Durchführung die verträglichste Lösung bietet, um den Bedarf an Land für derart große Bauvorhaben zu decken. Zu einer der wichtigsten Aufgaben der LNO gehört in diesem Zusammenhang die Minimierung der Auswirkungen der Zerschneidung und Zersplitterung der Bewirtschaftungsstrukturen. Anstatt einzelne Grundstückseigentümer ganz oder teilweise zu enteignen, hilft das Verfahren den Landverlust zu verteilen. Damit werden Härten für einzelne landwirtschaftliche Betriebe vermieden (G 2.2.2.5) sowie Nachteile für Natur und Landschaft verringert (Z 4.1.1.14). Zum 31.12.2014 waren 20 Straßenverfahren mit ca. 18.000 ha in Bearbeitung.

Der Schutz von Feld und Flur und der Ortslagen vor Hochwasser, aber auch die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (G 4.1.2.6) sind mehr denn je aktuelle Aufgaben. Häufig sind hierzu umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich. Dazu müssen Flächen in Anspruch genommen werden. Für die jeweiligen Eigentümer und Nutzer ergeben sich daraus mitunter Nachteile, die mithilfe der Verfahren minimiert werden können. Zum 31.12.2014 waren 15 Wasserverfahren mit ca. 18.000 ha in Bearbeitung.

Die Flurbereinigungsverfahren in Zusammenarbeit mit der LMBV zur Neuordnung der Braunkohlentagebaugebiete (in der Karte 3.12 als „LMBV-Verfahren“ bezeichnet) leisten eine erhebliche Unterstützung bei der Rekultivierung ehemaliger Tagebaugebiete. Große Flächen werden einer komplett neuen Nutzung zugeführt. Bei der Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben stehen das Bodenmanagement sowie die Bodenordnung in diesen speziellen Verfahren im Vordergrund. Zum 31.12.2014 waren 22 LMBV-Verfahren mit ca. 36.000 ha in Bearbeitung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 99 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 31.000 ha neu angeordnet. Darin enthalten sind sowohl kleine, einfach durchzuführende Verfahren des Freiwilligen Landtausches als auch langfristig vorzubereitende, komplexe Verfahren. Im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde eine Fläche von 16.000 ha in 74 Verfahren neu angeordnet.

Im Berichtszeitraum erfolgte in insgesamt 97 Verfahren mit rund 14.000 ha die Neuverteilung, einschließlich einer kompletten Neuvermessung der Flächen. Damit verfügen die Eigentümer und Bewirtschaftler nun über zukunftsfähige Grundstücke (G 2.2.2.5). Hier waren es im vorangegangenen Berichtszeitraum 32 Verfahren mit rund 450 ha.

Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz werden auf Antrag durchgeführt und wirken eher punktuell als flächig. Deren Ziel ist vorwiegend die Herbeiführung eines nach Bürgerlichem Gesetzbuch rechtmäßigen Zustandes, wonach Boden- und Gebäudeeigentum eine Einheit bilden müssen. Noch immer gibt es Fälle von getrenntem Eigentum von Anlagen, Gebäuden und Boden (G 2.2.2.5). In den vergangenen Jahren ging die Anzahl der Anträge stark zurück. Am 31.12.2014 waren noch 279 Verfahren mit 5.600 ha in Bearbeitung. Die Verfahren werden als Freiwilliger Landtausch oder beim Scheitern von freiwilligen Lösungen als Bodenordnungsverfahren durchgeführt.

Der ländliche Wegebau, der vordringlich den Zielen der Landwirtschaft nach einem gut strukturierten ländlichen Wegenetz dient, verbessert auch die verkehrliche Anbindung der Dörfer. Die Ausführung der Wege erfolgt grundsätzlich so, dass eine multifunktionale Nutzung (z. B. als Wander- oder Radweg) ermöglicht wird. Dies stärkt nachhaltig die Belange der landschaftsbezogenen Erholung (G 4.1.1.13).

Insgesamt wurden auf der Grundlage der Förderrichtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (RL ILE/2007 bzw. RL ILE/2011) im Berichtszeitraum ca. 275 km ländliche Wege grundhaft saniert bzw. neu errichtet (davon 173 km innerhalb und 102 km außerhalb von Flurbereinigungsverfahren). Die Bewahrung und Sicherung der Natur und Landschaft vornehmlich als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist eine fachübergreifende Aufgabe. Zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft wurden in den Verfahren landschaftsprägende Gehölze und Baumreihen entlang der vorhandenen und neu geschaffenen Wege sowie im Offenland angelegt (Z 4.1.1.14). So wurden im Berichtszeitraum innerhalb von Flurbereinigungsverfahren 47 km linienhafte und 24 ha flächenhafte Pflanzungen umgesetzt. Diese Förderung wird seit 2014 durch die Förderrichtlinie „Ländliche Entwicklung“ (RL LE/2014) in bewährter Weise fortgeführt. ■ SMUL

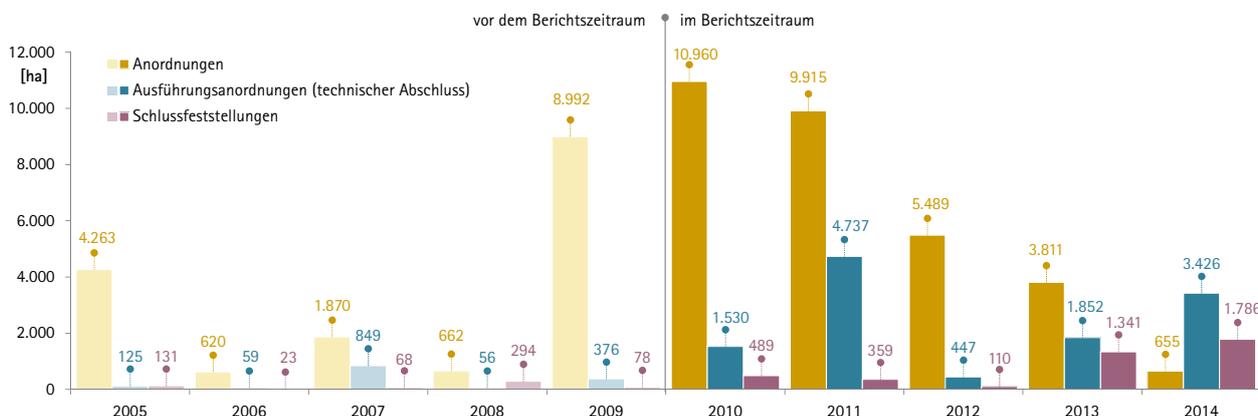


Abbildung 3.6: Jährlich angeordnete und beendete Verfahren nach FlurbG 2005–2014 (Quelle: SMUL)

3.2 Siedlungsentwicklung

Flächenneuanspruchnahme

Die Gesamtfläche Sachsens beträgt 1.842.015 ha. Zum 31.12.2013 stellt sich die Flächennutzung wie folgt dar: Die Landwirtschaftsfläche bleibt mit einer Fläche von 1.008.847 ha bzw. mit einem Anteil von 54,8 % die dominierende Flächennutzungsart in Sachsen. Gegenüber dem 31.12.2009 ging dieser Anteil von 55,2 % um 0,4 % zurück. 500.380 ha bzw. 27,2 % der Landesfläche sind bewaldet. 235.706 ha bzw. 12,8 % sind SuV. Die Wasserfläche umfasst, nach der inzwischen abgeschlossenen Flutung vieler Tagebaurestseen, 38.164 ha bzw. 2,1 % der Fläche des Freistaates. 29.017 ha bzw. 1,6 % sind Abbauand.

Die nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung ist eine Kernaufgabe der räumlichen Planung. Gemäß Grundsatz § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist die Flächenneuanspruchnahme im Freiraum zu begrenzen. Im Grundsatz § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG wird weiterhin ausgeführt: „Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu vermindern, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen.“ Dazu wurde im LEP 2013 der Handlungsschwerpunkt einer effizienten Flächennutzung und der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme aufgenommen.

Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme soll nicht nur durch Verzicht auf eine weitere Neuanspruchnahme von Flächen, sondern durch eine Stärkung der Flächennutzungseffizienz mittels der Strategien Vermeiden, Mobilisieren und Revitalisieren erreicht werden (G 2.2.1.1). Konkrete Handlungsansätze sind insbesondere:

- ▶ ein flächensparendes Bauen (vgl. „Bauflächen und Baugebiete“, S. 74),
- ▶ die Revitalisierung von Brachflächen (vgl. „Revitalisierung brachliegender Flächen“, S. 72),
- ▶ die Nachverdichtung (Nutzung von Baulücken) (vgl. „Stadtumbau“, S. 60 und vgl. „Stadtentwicklung“, S. 62),
- ▶ der bevorzugte Ausbau vor Neubau der Verkehrsinfrastruktur sowie der technischen Infrastruktur (vgl. „Verkehrsinfrastruktur“, S. 86) und
- ▶ die Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen.

Ziel ist es, die Flächenneuanspruchnahme für SuV bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag (Bund) bzw. auf unter 2 ha pro Tag (Freistaat Sachsen) zu reduzieren. Auch unter dem Aspekt des Schutzes der Böden als lebenswichtige und nicht erneuerbare Ressource ist die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Allerdings wird weiterhin mit einem weiteren regional unterschiedlichen Bedarf an Bau- und Verkehrsflächen gerechnet. Die Bedürfnisse nach attraktiven und kostengünstigen Wohnverhältnissen und dem Bedarf zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit müssen auch weiterhin für eine nachhaltige Raumentwicklung berücksichtigt werden.

Der Freistaat setzt – auch im bundesweit abgestimmten Rahmen – zur Erreichung der Ziele auf eine weitere Stärkung der Innenentwicklung, der Nutzung leergefallener Bausubstanz und eine angemessene Nachverdichtung. Eine zentrale Rolle nimmt dabei auch die Revitalisierung brachliegender Flächen ein. Nicht mehr wirtschaftlich nutzbare Flächen sollen der Natur zurückgegeben werden. Gleichzeitig finden die raumordnerischen Instrumente zur Begrenzung der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich bzw. im Freiraum Anwendung.

▶ Siedlungs- und Verkehrsfläche

Als Indikator wird die tägliche Neuanspruchnahme von SuV zugrunde gelegt, welche im Rahmen der amtlichen Statistik „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung“ ermittelt wird. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass dieser Flächenindikator nicht zwischen „guten“ und „schlechten“ Flächen(nutzungen) unterscheidet. Zudem bildet die Statistik als aus dem amtlichen Liegenschaftskataster abgeleitete Sekundärstatistik die tatsächliche Entwicklung, derzeit auch durch bundesweit abgestimmte Umstellungen der Katasterführung, nur zum Teil ab (vgl. „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, S. 70).

▶ Brachflächen

Ein wichtiger Schwerpunkt zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme ist die Revitalisierung von Brachflächen (Z 2.2.1.7). Der Erfassungsstand der Brachen zeigt, dass erhebliche Flächenpotenziale zur Nachnutzung von Brachen bestehen. So waren Ende 2014 ca. 4.000 brach liegende Flächen in der Datenbank der Wirtschaftsförderung Sachsen erfasst, die eine durchschnittliche Größe von über 1 ha haben (vgl. „Revitalisierung brachliegender Flächen“, S. 72).

Der Freistaat Sachsen stellt verschiedene Förderprogramme zur Revitalisierung von Brachflächen aus den Bereichen der Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Altlastensanierung, ländliche Entwicklung, Wasserwesen, Landwirtschaft und Regionalentwicklung zur Verfügung. Ziel der Förderung ist die Beseitigung baulicher Missstände, Gefahrenquellen und Umweltschäden, um auch die damit unmittelbar einhergehenden Abwertungstendenzen in Städten und Gemeinden zu stoppen.

Der LEP sieht im Ziel 2.2.1.7 vor, Brachen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn diese marktfähig sind und den Flächen keine siedlungsklimatischen Funktionen zukommen. Als Voraussetzung für die Förderung aus dem Bereich der Stadtentwicklung muss sich die geplante Nachnutzung in ein schlüssiges städtebauliches Entwicklungskonzept einfügen. Nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden. Damit rücken nicht revitalisierbare Brachflächen stärker für Kompensationsmaßnahmen in den Fokus, um z. B. die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu mindern.

Auch im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra) werden Altstandorte für Gewerbeansiedlungen gefördert. Bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten besteht die Pflicht, vorrangig Altstandorte wieder nutzbar zu machen. Dazu sind auch Gutachten förderfähig, um zu prüfen, inwieweit die Brache wieder als Gewerbefläche nutzbar gemacht werden kann. Der Bedarfsnachweis für die Vorbereitung der Nutzung als Gewerbegebiet wird ebenfalls erleichtert. Ferner ist die Behandlung von Altlasten förderfähig, so dass dieser wesentliche Nachteil von Brachen kompensiert werden kann.

Erhebliche Nachnutzungspotenziale zeichnen sich zudem bei nicht mehr benötigten Bahnflächen ab. So könnten nach Angaben der Deutschen Bahn (DB AG) allein in Sachsen mehr als 2.000 ha nachgenutzt werden. Diese Flächen bedürfen jedoch einer differenzierten Betrachtung. Vor allem innerstädtische Bahnflächen könnten wieder städtebaulich integriert werden und somit als potenzielles Bauland in Betracht gezogen werden.

Stillgelegte und vom Zweck des Eisenbahnbetriebs freigestellte Bahnstrecken eignen sich für eine Nachnutzung für verkehrliche Zwecke, beispielsweise für Radwege. Flächen, die weder baulich noch für verkehrliche Zwecke nachgenutzt werden können, können potenziell für Renaturierungs- und Kompensationsmaßnahmen genutzt werden. Die DB AG und der Freistaat Sachsen haben vereinbart, sich gemeinsam für die Überführung von nicht mehr betriebsnotwendigen Bahnliegenschaften in nachhaltige Folgenutzungen einzusetzen und sinnvolle und wirtschaftlich tragfähige Nutzungsmöglichkeiten für diese Flächen zu finden und umzusetzen. ■ SMI

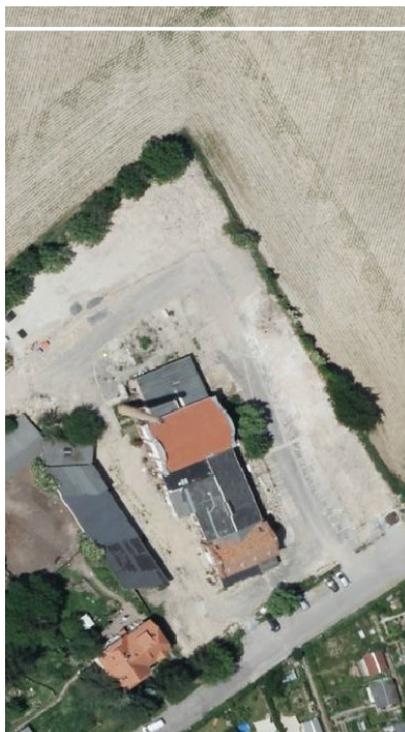


Foto 3.3: Teilentsiegelung ehemaliges Leuchtgaswerk Dresden Mockritz (DOP@ GeoSN 2013 und 2014; SMI, Halke)

Siedlungs- und Verkehrsfläche

Die Entwicklung der SuV dient als Indikator für die Erreichung des politischen Nachhaltigkeitsziels, die Flächenneuanspruchnahme bis zum Jahr 2020 auf unter 2 ha pro Tag im Freistaat Sachsen zu reduzieren. Diese Zielstellung wurde bereits 2009 im „Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme im Freistaat Sachsen“ verankert (vgl. Abbildung 3.7) und u. a. im LEP 2013 und der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen aufgegriffen.

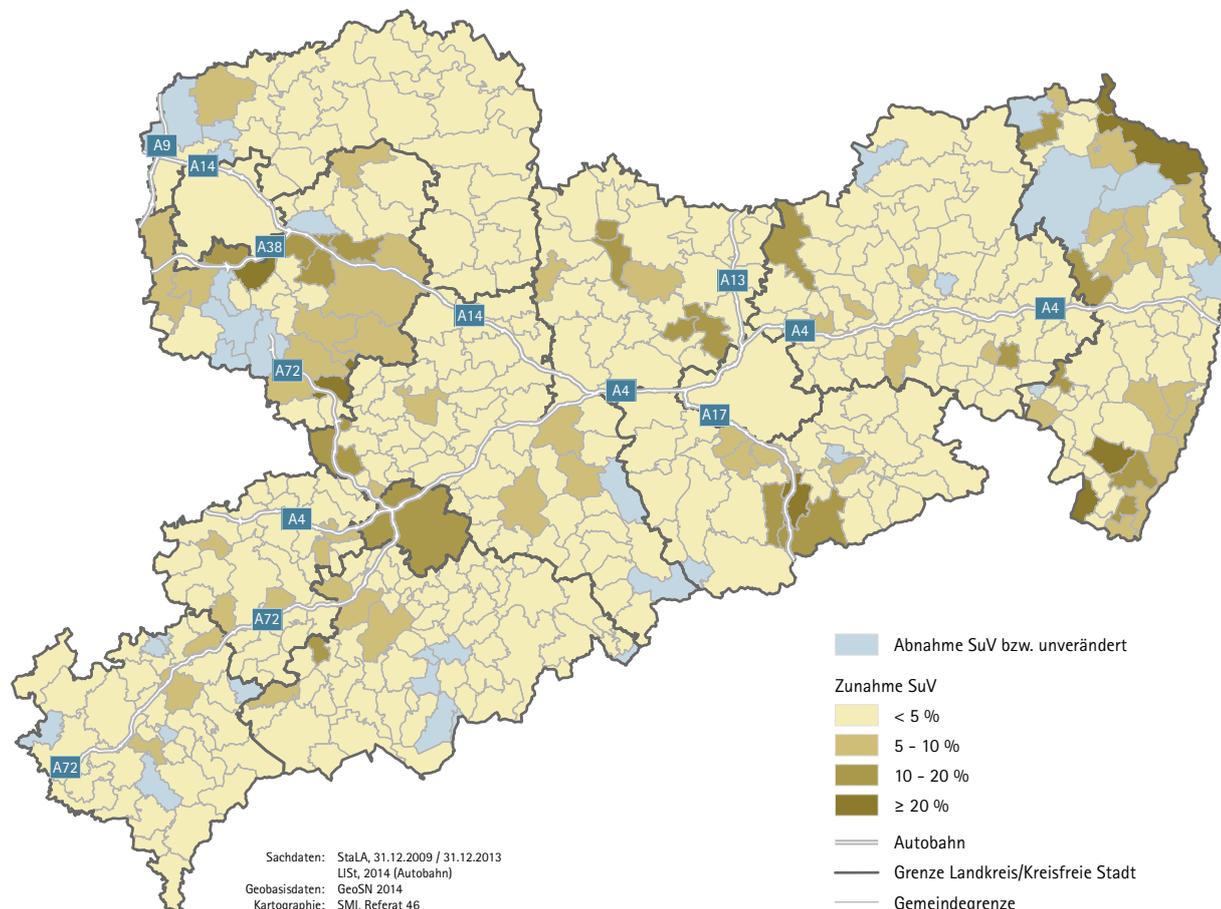
Die SuV ist eine zusammengefasste Kategorie aus den Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Betriebsfläche ohne Abbauand, Friedhofsfläche sowie Erholungsfläche der amtlichen Statistik zur „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung“ (§ 4 und § 93 Agrarstatistikgesetz).

Die SuV beträgt insgesamt 235.706 ha (Stichtag 31.12.2013). Dies entspricht einem Anteil von 12,8 % in Sachsen und ist gegenüber dem 31.12.2009 um 0,4 % gewachsen. Anteilig gliedert sich die SuV zu 54,1 % in Gebäude- und Freifläche (127.493 ha), zu 32,8 % in Verkehrsfläche (77.334 ha), zu 11,8 % in Erholungsfläche (einschl. Friedhofsflächen) (26.137 ha) und zu 2,0 % in Betriebsfläche ohne Abbauand (4.743 ha).

Datengrundlage für die bundesweite Statistik ist das amtliche Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltungen der Länder. Gegenwärtig wird dieses bundesweit vom Amtlichen Liegenschaftsbuch (ALB) auf das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) umgestellt. Damit verbundene statistische Effekte wirken sich in Sachsen erheblich auf die zur SuV gehörenden Nutzungsarten aus, ohne dass es dafür in der Realität eine Entsprechung gibt. Die tatsächliche Flächenneuanspruchnahme kann damit mindestens für 2014 nicht realistisch nachvollzogen werden. Die Ermittlung eines Indikatorwertes ist aus den genannten Gründen nicht sinnvoll. Die folgenden Auswertungen beschränken sich deshalb auf den Zeitraum bis 2013.

Grundsatz 2.2.1.1 ► Verminderung der Neuanspruchnahme von Freiflächen für SuV in allen Teilräumen Sachsens; Hinwirken auf Entsiegelung bei Kompensationsmaßnahmen bei Neuanspruchnahme von SuV

Karte 3.13: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 2010–2013 in %



Gegenüber dem 31.12.2009 hat die SuV bis zum 31.12.2013 in Sachsen insgesamt um 7.837 ha zugenommen. Dies entspricht im genannten Zeitraum einer durchschnittlichen Flächenneuanspruchnahme in Höhe von 5,4 ha pro Tag. Davon sind ca. 1,4 ha pro Tag auf die Zunahme von Gebäude- und Freifläche und ca. 0,8 ha pro Tag auf die Zunahme der Verkehrsfläche zurückzuführen. Die Zunahme für diese beiden Nutzungsarten der SuV verläuft damit, auch vergleichbar mit dem bundesweiten Trend, auf einem relativ konstanten Niveau. Einen großen Anteil an der Zunahme der SuV in den zurückliegenden Jahren (insbesondere ab 2007) hatte die Nutzungsart „Erholungsfläche“ (ca. 60 % der Zunahme), die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weniger kritisch zu bewerten ist.

Seit Anfang des letzten Jahrzehnts ist eine spürbare Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme festzustellen. Allerdings ist davon auszugehen, dass bis 2020 noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, zumal sich seit dem Jahr 2013 die Baukonjunktur wieder merklich belebt hat und sich dies auch in der Flächenneuanspruchnahme niederschlägt. Wesentliche Faktoren sind dabei die derzeitigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und aktuell auch die Zuwanderung, vor allem in den Oberzentren Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Wie in Karte 3.13 deutlich wird, sind die stärksten Zuwächse an SuV im Zeitraum von 2010–2013 in der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowie in den Landkreisen Leipzig und Görlitz zu verzeichnen. In diesen beiden Landkreisen beruht die Zunahme von SuV im Wesentlichen auf der Neuausweisung von Erholungsflächen, die z.T. durch statistische Effekte – die nachträgliche Aktualisierung von Nutzungen im Liegenschaftskataster – verursacht wurden. Beispielsweise erfolgten im Landkreis Görlitz in Größenordnungen Zuordnungen von Haus- und Ziergärten, ehemals Bestandteil der Landwirtschaftsfläche, in Erholungsflächen als Bestandteil der SuV. Im Landkreis Leipzig kommt außerdem eine um Jahre verzögerte Zunahme an Verkehrsfläche durch die Katasterübernahme der Endvermessung der Autobahn A 38 (Verkehrsfreigabe 2006) zum Tragen.

Darüber hinaus zeichnet sich die räumlich konzentrierte Flächenneuanspruchnahme für größere Straßenbauvorhaben (A 72, B 178) und eine durch die gute Verkehrsanbindung bedingte Ausweisung von Gewerbeflächen entlang der Autobahnen in Karte 3.13 deutlich ab.

Die Neuanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ging im Wesentlichen zu Lasten von Landwirtschaftsflächen (Ackerflächen und Grünland). Im Berichtszeitraum bis zum 31.12.2013 ist die Landwirtschaftsfläche insgesamt um 8.491 ha zurückgegangen. Bauliche Sondernutzungen, wie Wind- und Solaranlagen, finden dabei in der Statistik bisher größtenteils keine Berücksichtigung.

Eine differenzierte Entwicklung zeichnet sich insbesondere auch bei einer einwohnerbezogenen Betrachtung der SuV ab. Je niedriger die SuV/Einwohner, desto niedriger ist der Infrastrukturaufwand je Einwohner und desto höher die Flächennutzungseffizienz. In stagnierenden oder schrumpfenden Regionen erhöht sich in der Gesamtsicht durch Flächenneuausweisungen und neue Infrastrukturen die Kostenbelastung pro Kopf der Bevölkerung oder pro Arbeitsplatz selbst dann, wenn die SuV-Fläche konstant bleibt, aber die Bevölkerung abnimmt. Dies führt letzten Endes in ohnehin demographisch besonders betroffenen Gemeinden zu weiteren Nachteilen, da die Infrastrukturkosten über höhere Steuern oder Gebühren von der verbliebenen Bevölkerung getragen werden müssen. Verfolgen die Kommunen bei Bauflächen eine Angebotsplanung, in der sie über den eigenen Bedarf hinaus Siedlungsflächen neu ausweisen, ist dies für diese Regionen insbesondere aus Folgekostengesichtspunkten kritisch zu bewerten.

Die jährliche Flächenneuanspruchnahme und damit auch der errechnete Indikatorwert der täglichen Neuanspruchnahme konnte im Berichtszeitraum bis 31.12.2013 von 10,1 ha pro Tag auf 2,9 ha pro Tag deutlich reduziert werden (G 2.2.1.1). Der zur Nivellierung jährlicher Schwankungen bundesweit verwendete 4-jährige Mittelwert sank von 8,8 ha pro Tag 2010 auf 5,4 ha pro Tag 2013. Aufgrund der Datenlage kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden, ob sich diese positive Entwicklung auch für die nächsten Jahre fortsetzt oder ob insbesondere der deutliche Rückgang zwischen 2012 und 2013 (vgl. Abbildung 3.7 „Kurve gesamt“) möglicherweise ebenfalls maßgeblich durch statistische Effekte beeinflusst war.

■ SMI

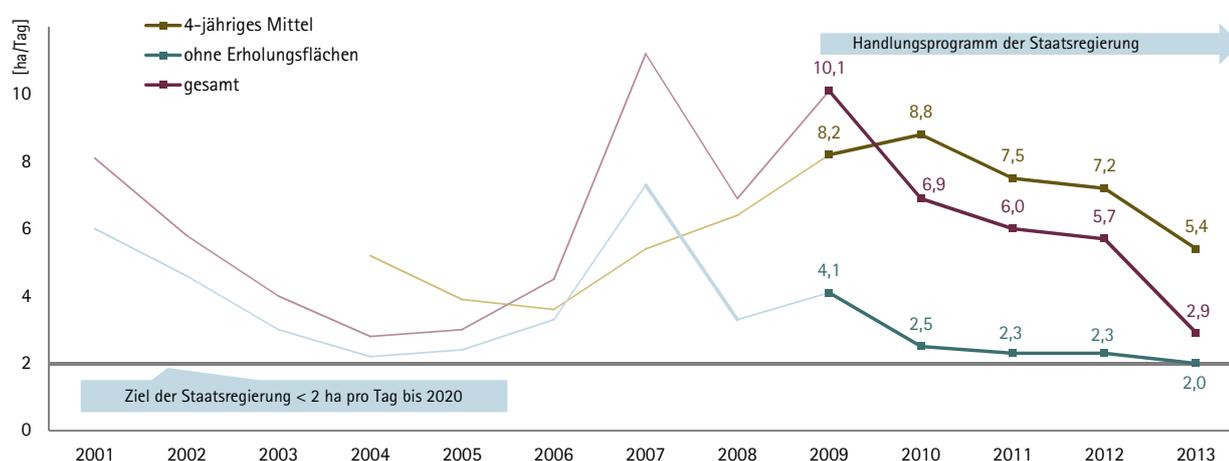


Abbildung 3.7: Entwicklung der Fläche für Siedlung und Verkehr in ha pro Tag von 2001–2014 (Quelle: SMI)

Revitalisierung brachliegender Flächen

Die im Freistaat Sachsen nutzbaren Förderprogramme zur Revitalisierung von Brachflächen eröffnen die Möglichkeit, Flächen, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben und in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht mehr genutzt werden können, umfassend und nachhaltig zu revitalisieren. Ziel der Förderung ist die Beseitigung baulicher Missstände, von Gefahrenquellen und Umweltschäden, um die damit unmittelbar einhergehenden Abwertungstendenzen in Städten und Gemeinden zu stoppen (Z 2.2.1.7, G 4.1.3.2).

Insgesamt stehen neun Förderprogramme aus den Bereichen der Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Altlastensanierung, ländliche Entwicklung, Wasserwesen, Landwirtschaft und Regionalentwicklung mit unterschiedlich tiefer Relevanz für die Brachflächenrevitalisierung zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2014 wurden z. B. im EFRE-Brachenprogramm insgesamt 45,2 Mio. € EU-Mittel und 48 Mio. € Landesmittel für die Förderung der Brachflächenrevitalisierung eingesetzt und damit sichtbare Sanierungserfolge erzielt.

Die Städte und Gemeinden haben zum einen die Möglichkeit, innerstädtische Brachen zu beseitigen und die frei werdenden Flächen für neue Nutzungen vorzubereiten. Die geplante Nachnutzung muss sich dabei in ein schlüssiges städtebauliches Entwicklungskonzept einfügen (vgl. „Stadtentwicklung“, S. 62). Zum anderen sollen nicht mehr genutzte Gebäude in Randlagen zurückgebaut werden, um eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Kernstädte zu erreichen. Damit wird gleichzeitig den Erfordernissen des demographischen Wandels in Sachsen Rechnung getragen.

Die Maßnahmen tragen gleichzeitig zur nachhaltigen Verbesserung der Umweltsituation bei. Im Zuge des Abrisses von Gebäudesubstanz erfolgt oftmals auch eine Flächenentsiegelung. Dadurch kann das Regenwasser wieder direkt versickern und der wasserwirt-

Landesentwicklungsplan

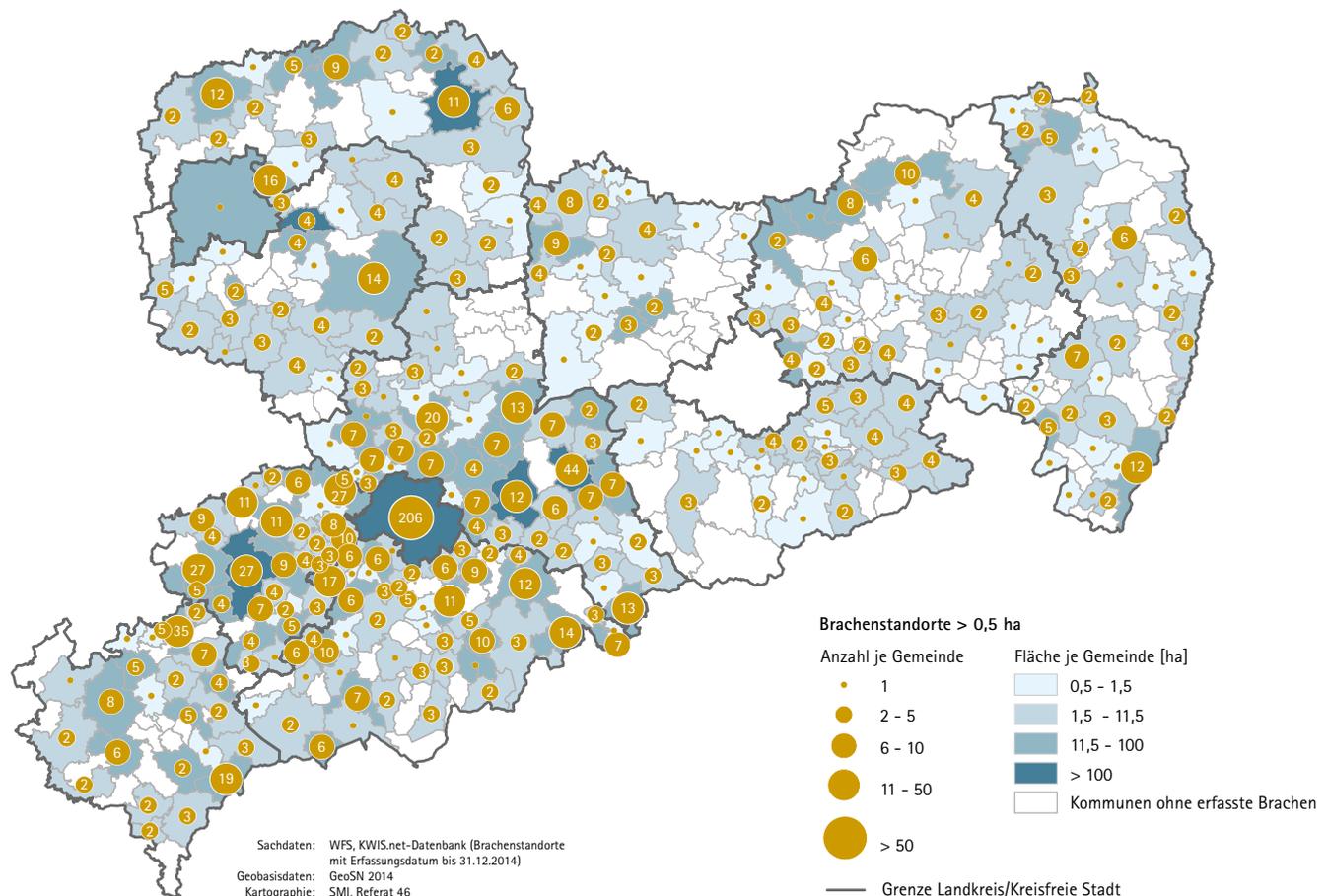
2013

Ziel 2.2.1.5 ► regionales Flächenmanagement unter Einbeziehung der kommunalen Ebene

Ziel 2.2.1.7 ► Beplanung brachliegender und brachfallender Bauflächen (bauliche Nutzung, Altlastenbehandlung, Rekultivierung oder Renaturierung)

Grundsatz 4.1.3.2 ► Lenkung der Neuinanspruchnahme von Flächen auf Flächen mit anthropogen vorbelasteten Böden

Karte 3.14: Brachenstandorte im KWIS.net am 31.12.2014



chaftliche Kreislauf wird nachhaltig verbessert.

Durch verschiedene Institutionen werden seit Mitte des letzten Jahrzehnts brachliegende Flächen erfasst. Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS) stellt hierfür den Kommunen kostenlos eine Datenbank zur Verfügung (KWIS.net - Kommunales Wirtschafts-Informationssystem). Die Brachenstandorte werden im sächsischen Raumplanungsinformationssystem (RAPIS) im Kartenprojekt „Wirtschaft“ visualisiert.

Dadurch wird gewährleistet, dass kommunale und staatliche Wirtschaftsförderer über Informationen zu „Flächen mit Entwicklungspotenzial“ verfügen und diese insbesondere für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe direkt anbieten können. Außerdem führten und führen kommunale Stellen und Institutionen des Freistaates Erfassungen von Brachen durch. Künftig sollen noch mehr als bisher auch solche Flächen identifiziert werden, welche nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden können. Diese sollen - finanziert z. B. im Rahmen der sogenannten Eingriffskompensation - der Natur zurückgegeben werden.

Die Erfassung brachliegender Flächen konzentriert sich wegen ihrer Raumbedeutsamkeit auf Flächen > 0,5 ha. Diese Flächen können sowohl als Bauland als auch für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen genutzt werden. Innerhalb des Freistaates besteht jedoch ein differenzierter Erfassungsstand.

Ende 2014 waren insgesamt ca. 4.000 brachliegende Flächen in der KWIS.net-Datenbank erfasst (vgl. Abbildung 3.8). Darunter waren ca. 1.400 Flächen > 0,5 ha die damit eine raumbedeutsame Größe aufweisen (vgl. Karte 3.14). Nicht explizit erfasst sind die nicht mehr benötigten Bahnflächen, welche bisher mehr als 2.000 ha (Angabe der Deutschen Bahn AG) umfassen und deren Umfang noch weiter wächst.

Damit wird deutlich, dass im Freistaat Sachsen allein schon aufgrund der vorhandenen brachliegenden Flächen erhebliche Innenentwicklungspotenziale bestehen. Der Druck, diese zu nutzen, ist jedoch vor allem von der wirtschaftlichen Prosperität der Region abhängig. Maßnahmen zur Verminderung der Flächenneuanspruchnahme, wie z. B. Nachnutzung von Brachen, können zu verschiedenen positiven Effekten führen. Hierzu zählen u. a. geringere Kosten bei der Erschließung, bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur und geringerer Energieverbrauch infolge effizienter Versorgungsstrukturen.

Einflussmöglichkeiten auf eine regional abgestimmte Flächenentwicklung bietet vor allem ein regionales Flächenmanagement (Z 2.2.1.5). Es zielt auf eine informelle Zusammenarbeit der Träger der Regionalplanung mit den berührten Kommunen ab. Die Einflussnahme der Regionalplanung auf die Siedlungsentwicklung erfolgt bisher vorwiegend im Zuge der Stellungnahmen zur Bauleitplanung der Kommunen. Dabei können die Regionalen Planungsverbände anhand der bereits vorliegenden Flächennutzungs- und Bebauungspläne sowie Satzungen der Kommunen die Siedlungsentwicklung in der Region nachvollziehen. Bei der Ableitung des zukünftigen Flächenbedarfs für die Region sollten die verfügbaren Informationen über vorhandene Brachflächen mit einfließen. Ein erfolgreiches regionales Flächenmanagement ist allerdings nur bei Mitwirkung der Kommunen zu erwarten.

■ SMI

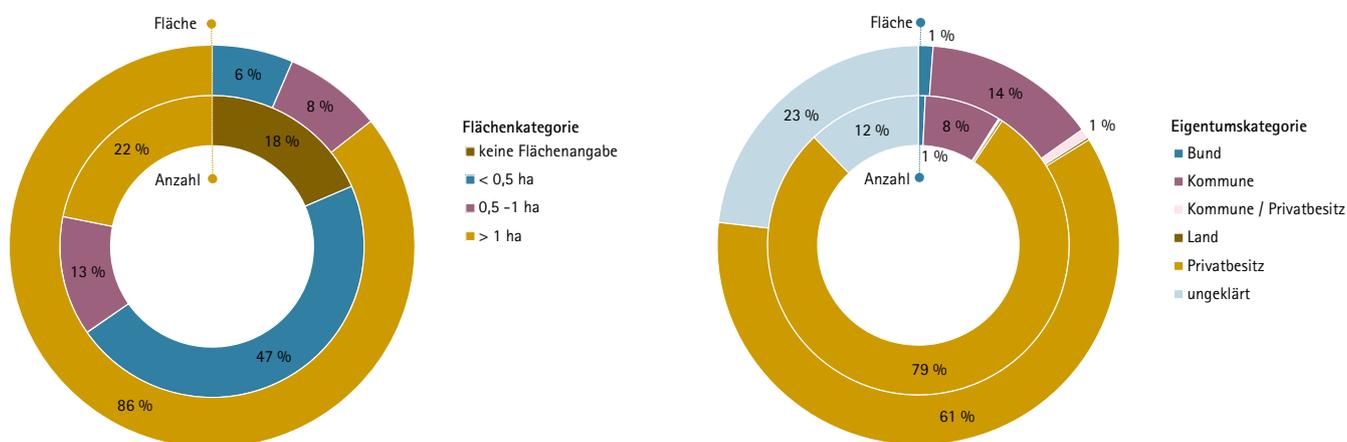


Abbildung 3.8: Flächen- und Mengenanteil der bis zum 31.12.2014 erfassten Brachen nach Flächen bzw. Eigentumskategorie (Quelle: KWIS.net-Datenbank)

Bauflächen und Baugebiete

Eine wesentliche Grundlage für die Zukunftsfähigkeit Sachsens ist eine ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur. Die demographische Entwicklung, insbesondere in den gering verdichteten Räumen, und die angestrebte Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme erfordern eine konsequente Steuerung der Siedlungsentwicklung.

Sowohl im LEP 2013 als auch im Rahmen der Novellierung des Baugesetzbuches im Jahr 2013 wurde klargestellt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll (Z 2.2.1.4). Mit dieser Priorisierung der Innenentwicklung soll eine Siedlungsexpansion vermieden und stattdessen die Attraktivität und Lebensqualität in den Innenstädten, Ortskernen und Bestandsgebieten erhöht werden. Neue Baugebiete im Außenbereich sollen nur noch dann entstehen, wenn der Bedarf nachweislich nicht durch Innenentwicklungspotenziale, wie Baulücken und brachliegende Flächen, gedeckt werden kann.

Die Auswertung der im Raumordnungskataster erfassten Bebauungspläne und Satzungen ergibt für den Berichtszeitraum eine überplante Fläche von ca. 11.900 ha, darunter ca. 2.350 ha Grünflächen. Der mit ca. 63 % nach wie vor hohe Anteil von Planungen im Außenbereich bekräftigt den Handlungsdruck, der Neuinanspruchnahme von Flächen im Außenbereich entgegenzuwirken. Allerdings zeigt sich bei den verschiedenen Baunutzungen ein etwas differenzierteres Bild. Während bei Wohn (W)- und Mischgebieten (M) der Anteil der im Außenbereich liegenden Flächen vergleichsweise gering ausfiel (W: 27,5 %; M: 22,3 %), wurden Gewerbe (G)- und Sondergebiete (SO) vorrangig im Außenbereich geplant (G: 63,2 %; SO: 84,3 %). Eine Ausnahme unter den Sondergebieten stellen Planungen für Handelsflächen dar, die nur zu ca. 4 % im Außenbereich liegen. Auch hier hat im Berichtszeitraum der Ansiedlungsdruck wieder zugenommen.

Der Bedarf an Siedlungsflächen bzw. Bauflächen ist im Wesentlichen durch die Bevölke-

Ziel 2.2.1.4 ► Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig

Ziel 2.2.1.6 ► Eine Siedlungsentwicklung, die über die Eigenentwicklung hinaus geht, ist nur in den Zentralen Orten und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig

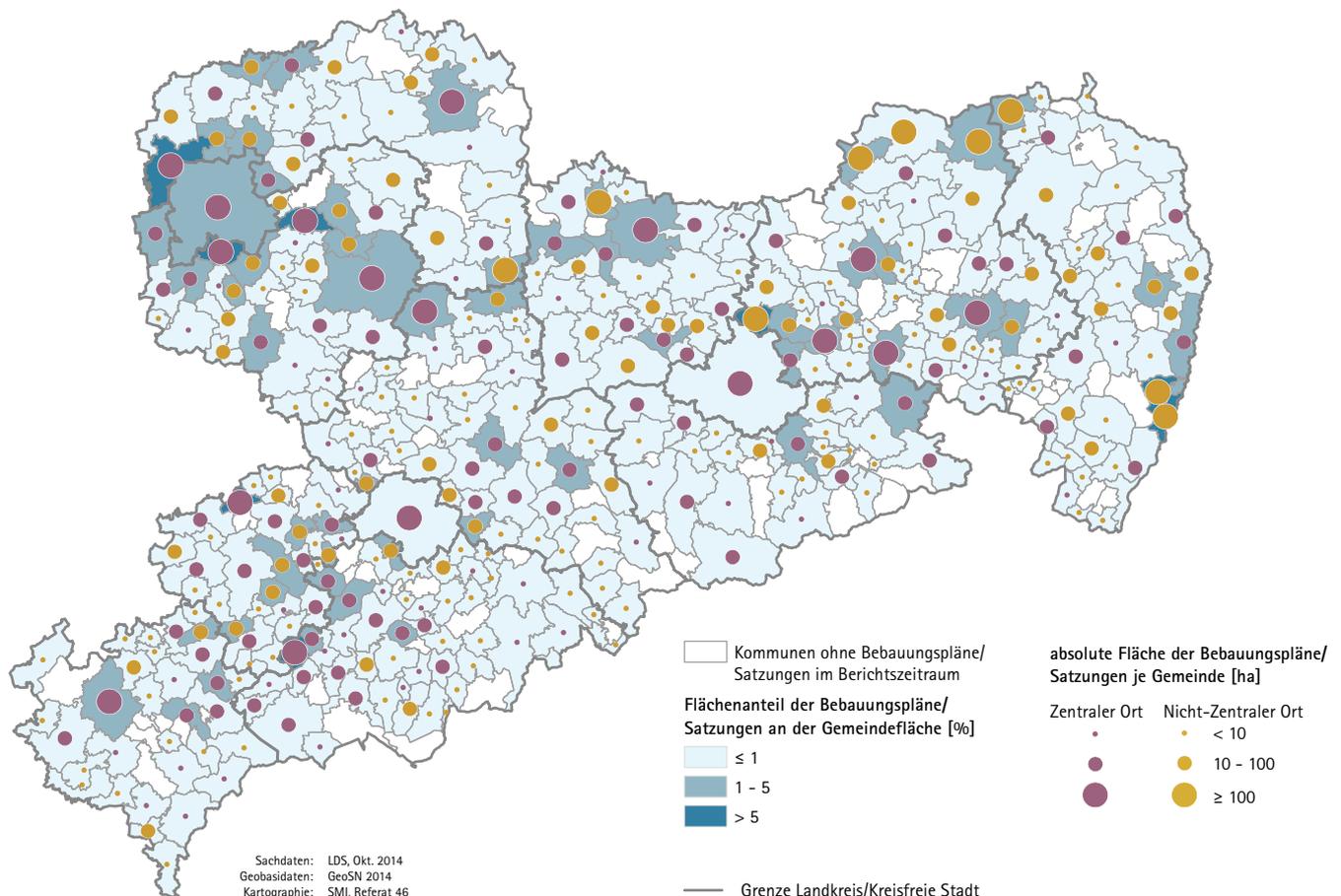
Ziel 2.2.1.10 ► Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Verknüpfungspunkte des ÖPNV

Ziel 2.2.1.11 ► Festlegung der Siedlungsbeschränkungsbereiche für die Verkehrsflughäfen in den Regionalplänen

Ziel 2.2.1.12 ► zulässige Neubebauung innerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches gemäß BauNVO für gewerbliche Fläche (Flächennutzungsplan) und Industrie- und Gewerbegebiete (Bebauungsplan)

Grundsatz 2.3.3.11 ► Konzentration großflächiger Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen sowie Flächen für Großveranstaltungen abseits ökologisch wertvoller Gebiete; Abstimmung hinsichtlich ÖPNV Erreichbarkeit

Karte 3.15: Bebauungspläne und Satzungen von 2010–2014



rungsentwicklung, die Zahl, Größe und Zusammensetzung der Haushalte, die Ansprüche an Größe und Qualität des Wohnraumes sowie durch den gewerblichen Flächenbedarf einschließlich der erforderlichen Infrastruktur bedingt. Im Berichtszeitraum sind hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung insbesondere die Oberzentren Dresden und Leipzig gewachsen, während die ländlichen Räume, vor allem peripher gelegene ländliche Räume von Abwanderung, Geburtendefizit und Alterung gekennzeichnet sind. Die durchschnittliche Haushaltsgröße verringert sich weiter (Tendenz zu Ein- und Zwei-Personen-Haushalten) und die durchschnittliche Wohnraumfläche pro Kopf steigt immer noch an (2010: 39,3 m²/Einwohner; 2014: 43,2 m²/Einwohner).

Eine bauliche Entwicklung über den Eigenbedarf hinaus wird landesplanerisch an das Zentrale-Orte-System geknüpft, um sicherzustellen, dass diese als Ankerpunkte der räumlichen Entwicklung gestärkt werden (Z 2.2.1.6). Im Berichtszeitraum entfielen ca. zwei Drittel der überplanten Flächen auf Zentrale Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren).

In den Kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig wurden von 2010-2014 insgesamt 1.646 ha, davon 662 ha im Außenbereich, überplant. In den Landkreisen summieren sich diese Ausweisungen auf insgesamt 10.261 ha, davon 7.201 ha im Außenbereich. Damit wurden trotz stagnierender bzw. rückläufiger Bevölkerungszahlen 86 % aller neuen Bauflächen in den Landkreisen geplant. Werden nur die Planungen im Außenbereich zu Grunde gelegt, entfallen sogar knapp 92 % auf die Landkreise. Der Bevölkerungsanteil der Landkreise liegt zum Vergleich nur bei 68 %. Die Karte 3.15 zeigt, dass diese Bauflächenausweisungen auch nicht auf die vom Bevölkerungswachstum profitierenden Gemeinden im Umland der Oberzentren beschränkt bleiben. Im Berichtszeitraum hat sich damit die Flächennutzungseffizienz, bezogen auf das Verhältnis von SuV zur Einwohnerzahl, in den Landkreisen insgesamt weiter verschlechtert. Aufgrund des Zusammenhangs von Siedlungswachstum und Infrastrukturfolgekosten droht tendenziell eine stärkere Belastung für die Kommunen in den Landkreisen durch Folgekosten von Bauflächen und darüber hinaus durch eine geringere Auslastung im Bestand mit zusätzlichen Leerständen. Hier gilt es, das Augenmerk der Kommunen noch stärker auf die Folgekosten von Baugebieten zu lenken. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde dazu ein Folgekostenschätzer entwickelt, welcher auf der Website des LfULG zur kostenlosen Nutzung bereitsteht. ■ SMI

► Siedlungsbeschränkungsbereich

Auf der Basis der in den vergangenen Jahren durchgeführten Planfeststellungsverfahren für die Verkehrsflughäfen Dresden und Leipzig-Halle wurden die Berechnungen zur Ausweisung neuer Siedlungsbeschränkungsbereiche vorbereitet. Die Vorgabe des LEP 2013 (Z 2.2.1.11) lehnt sich dabei an die Regelung für neue und wesentlich baulich erweiterte Flughäfen des im Jahre 2007 novellierten Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sowie die Hinweise zur Ermittlung von Planungszonen zur Siedlungsentwicklung an Flugplätzen im Geltungsbereich dieses Gesetzes (Flughafen-Fluglärm-Hinweise) der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz vom 24.08.2011.

Statt einer inneren und einer äußeren Fluglärmkontur (Kontur A und B) wie bisher, ist laut Ziel 2.2.1.11 nur noch ein Siedlungsbeschränkungsbereich in den Regionalplänen festzulegen. Dieser Kontur ist mindestens die Umhüllende der Fluglärmkonturen mit einem äquivalenten Dauerschallpegel von 55 dB(A) für den Tag und 50 dB(A) für die Nacht zu Grunde zu legen (vgl. Karte 3.16). Durch die Regionalplanung dürfen unter strengen Voraussetzungen Ausnahmen von der Siedlungsbeschränkung zugelassen werden (Z 2.2.1.12).

Ende 2014 ist die Neuberechnung für den Flughafen Dresden abgeschlossen worden. Der neue Siedlungsbeschränkungsbereich für den Flughafen Leipzig-Halle ist zum Ende des Berichtszeitraumes des LEB 2015 in Vorbereitung. Bei den am stärksten frequentierten Verkehrslandeplätzen Bautzen, Kamenz und Riesa-Göhlis gibt es aufgrund der geringen Anzahl von Betroffenen keine Notwendigkeit für die Ausweisung von Siedlungsbeschränkungsbereichen.

Siedlungsbeschränkungsbereiche dienen dazu, etwaige Bebauungen mit überwiegender Wohnnutzung bzw. Krankenhäuser, Altenheime, Erholungsheime oder ähnlich schutzbedürftige Einrichtungen nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) in zu geringer Entfernung von Flughäfen zum Schutz der sich dort aufhaltenden bzw. wohnenden Personen grundsätzlich zu vermeiden. ■ SMUL

Karte 3.16: Lärmschutzbereiche internationaler Flughäfen

